



Alte Leipziger

ALH Gruppe

Solvency and Financial Condition Report 2025

ALH Gruppe

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	IV
Glossar	VI
Zusammenfassung	IX
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	1
A.1 Geschäftstätigkeit	2
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben.....	12
B Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem.....	33
B.5 Funktion der Internen Revision	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	43
B.7 Outsourcing.....	44
B.8 Sonstige Angaben	47
C Risikoprofil	48
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	51
C.2 Marktrisiko.....	52
C.3 Kreditrisiko	58
C.4 Liquiditätsrisiko	60
C.5 Operationelles Risiko	62
C.6 Andere wesentliche Risiken	65
C.7 Sonstige Angaben	66
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	68
D.1 Vermögenswerte	71
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	79
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	97
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	99
D.5 Sonstige Angaben.....	99
E Kapitalmanagement.....	100
E.1 Eigenmittel	100
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	101

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	103
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	103
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	104
E.6 Sonstige Angaben	104
Anhang I – Quantitative Reporting Templates	XI

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALH Gruppe	Alte Leipziger Hallesche Gruppe
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CPPI-Modell	Constant Proportion Portfolio Insurance Modell
CTA	Contractual Trust Arrangement
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
etc.	Et cetera
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.e.R.	für eigene Rechnung
FG	Festgeld
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GewO	Gewerbeordnung
ggf.	gegebenfalls
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
IVP	Intern Verantwortlichen Personen
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
n.A.d.LV	nach Art der Lebensversicherung
n.A.d.SV	nach Art der Schadenversicherung
NAV	Net Asset Value
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OFS	Other Financial Sector
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PKV	Private Krankenversicherung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Rst	Rückstellung
RückAb- zinsVO	Rückstellungsabzinsungsverordnung
SA	Symmetrische Anpassung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SPV	Special Purpose Vehicle
TG	Tagesgeld
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem

VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	versicherungstechnisch
WertV	Wertermittlungsverordnung

Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset-Liability-Management (ALM)	Das Asset-Liability-Management (ALM) wird auch als Bilanzstrukturmanagement oder Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter versteht man die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufeinander hinsichtlich bestimmter Zielgrößen. Dies kann zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko oder auch die Fälligkeitsstruktur im Hinblick auf die Liquidität des Unternehmens sein.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Wie andere Verbindlichkeiten auch sollen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Dieses Ergebnis zuzüglich der Risikomarge bildet den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Diversifikation (i.S.v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch Korrelationen, einem Maß, das darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen, beschrieben. Diversifikation findet sowohl zwischen den Risiken einzelner Risikomodule (beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiken) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel entsprechen dem Teil der Vermögenswerte, der die Verbindlichkeiten übersteigt, und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Eigenmittel müssen mindestens in Höhe der Kapitalanforderungen (SCR) vorgehalten werden. Entsprechend ihrer Qualität werden sie in sogenannte tiers eingeteilt, wobei Eigenmittel der Kategorie tier 1 die größte Werthaltigkeit haben.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) zu ermitteln, gehört zu den bedeutenden Bestandteilen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Hierbei wird der Bedarf an Kapital und Eigenmitteln ermittelt, um die unternehmensspezifischen Risiken zu decken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR, ist zur Ermittlung des GSB die begründete Nutzung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften möglich, soweit der Effekt auf den GSB hieraus quantifiziert wird.
Intern verantwortliche Personen (IVP)	Intern verantwortliche Personen sind mit der Leitung der Schlüsselfunktionen innerhalb der Versicherungsunternehmen betraut. Sie nehmen die Aufgaben der Schlüsselfunktion wahr und unterliegen hierbei nur den Weisungen der Geschäftsleitung und berichten dieser unmittelbar. Ihnen kommt die Verantwortung dafür zu, dass die jeweilige Schlüsselfunktion ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Intern verantwortliche Personen müssen fachlich geeignet und persönlich zuverlässig für diese Aufgabe sein.
Kapitaladäquanz	Die Kapitaladäquanz wird als das Verhältnis der Eigenmittel des Versicherungsunternehmens, bewertet nach Solvency II, zu den Kapitalanforderungen (SCR) verstanden. Insofern gibt die Kapitaladäquanz Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Sicherheitsmitteln ausgestattet ist. Aufgrund der Vorgaben durch Solvency II müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Kapitaladäquanz von 100 % aufweisen.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Latente Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz (marktnah bewertet) zurück. Diese Bewertungsunterschiede stellen in der marktnahen Betrachtung zukünftige Erträge oder Aufwände dar, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) bzw. steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Eine Risikominderung ergibt sich durch den Wegfall dieser künftigen Steuerlast, sofern diese zukünftigen Erträge im Stressfall nicht realisiert werden.

Stichwort	Erläuterung
Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II sind verschiedene Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts in sogenannte Lines of Business einzuteilen.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderungen, auch englisch Minimum Capital Requirement (MCR) genannt, beschreiben die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden kann. Die Höhe der Mindestkapitalanforderungen ist begrenzt. Sie darf höchstens 45 % der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) ausmachen, gleichzeitig darf sie auch nicht geringer als 25 % des SCR ausfallen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch: environmental, social and governance – ESG), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gruppe oder von einzelnen Unternehmen haben können. Diese Risiken bilden keine gesonderte Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien, wie zum Beispiel den Markt- oder den versicherungstechnischen Risiken. Davon zu unterscheiden sind sog. Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, welche von einem Unternehmen auf zum Beispiel Umweltbelange ausgehen können.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird nach Solvency II i.d.R. einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen (Gesamtsolvabilitätsbedarf, abweichend zum SCR gemäß Standardformel) bestimmen und mit Blick auf die mittelfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten sowie Stresstests und Szenarioanalysen durchführen.
Reconciliation Reserve	Die Reconciliation Reserve (Umbewertungsreserve/ Ausgleichsrücklage) ist Teil der Eigenmittel der Solvency II-Bilanz. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage bzw. Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfond (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Reconciliation Reserve ist der Qualitätsstufe tier 1 zugeordnet.
Risikomarge	Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird nach Solvency II neben dem Best Estimate noch eine Risikomarge ermittelt, die zum Best Estimate addiert wird. Sie dient dazu, sicherzustellen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen zu dem Betrag bewertet werden, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um diese Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und deckt insofern Kapitalkosten auf das hierfür vorzuhaltende Kapital ab.
Rückstellungs-transitional)	Ein Rückstellungstransitional ist eine Übergangsmaßnahme unter Solvency II nach § 352 VAG, die es Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen. Ziel der Übergangsmaßnahmen ist es, den Unternehmen den Übergang von Solvency I nach Solvency II zu erleichtern. Entsprechende Übergangsmaßnahmen kommen bei der ALH Gruppe beziehungsweise ihren Unternehmen nicht zur Anwendung.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) repräsentiert vereinfacht das Kapital, welches erforderlich ist, sollten alle unter der Solvency II-Standardformel beachteten Risiken gleichzeitig eintreten. Allerdings werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen, sowie andere das SCR senkende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern, berücksichtigt.

Stichwort	Erläuterung
Surplus Funds	Unter den Überschussfonds (Surplus Funds) ist jener Teil der Eigenmittel einzuordnen, bei denen es sich um Gewinne handelt, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Dies sind insbesondere die zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfallen. Surplus Funds gehören zu Eigenmitteln der Qualitätsstufe tier 1.
Volatilitätsanpassung	Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können. Kurzfristige Bewertungsschwankungen spielen, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, nur eine untergeordnete Rolle.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II¹ und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und –gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über die Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit und soll somit dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Zur besseren Verständlichkeit des Berichtes wurde den einzelnen Kapiteln jeweils eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte vorangestellt. Darüber hinaus findet sich zu Beginn des Berichts ein Glossar, in dem wesentliche Begriffe zu Solvency II allgemein verständlich erläutert werden. Die Begriffe sind im Fließtext, jeweils am Anfang eines Kapitels, entsprechend [gekennzeichnet].

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO²) vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA³), den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG⁴) und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II⁵. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Dabei können in dem Bericht durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstehen.

Kapitel A stellt die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 dar. Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis unter Solvency II berücksichtigt der nach dem Handelsgesetzbuch aufzustellende Konzernabschluss nicht die Besonderheit eines Gleichordnungskonzerns nach § 18 Abs. 2 AktG. Die Hallesche Krankenversicherung wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Bei den dargestellten Größen handelt es sich daher vorrangig um Kennzahlen der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften.

Die [Kapitaladäquanz] nach Solvency II - gemessen als Quotient aus den verfügbaren [Eigenmitteln] und dem Solvenzkapitalbedarf (engl. Solvency Capital Requirement = [SCR]) liegt zum 31.12.2025 bei **351 %** und damit deutlich über dem erforderlichen Wert von 100 %. Dabei stehen Eigenmittel in Höhe von 3.665.080 Tsd. € Kapitalanforderungen von 1.045.556 Tsd. € gegenüber. Diese Ergebnisse spiegeln das hohe Maß an Sicherheit, auf das wir bei allen Konzerngesellschaften achten, wider. Die ALH Gruppe verwendet die Methode 1 (Standardmethode) nach Artikel 230 der Solvency II-Richtlinie zur Ermittlung der Gruppensolvabilität.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung nutzt seit dem dritten Quartal 2021 die [Volatilitätsanpassung]. Übergangsregelungen, so genannte Transitionals, werden von keiner Gesellschaft angewendet.

Kapitel B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Neben den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, welche in Deutschland sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat umfassen, spielen auch die Schlüsselfunktionen für die Themen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie Versicherungsmathematik eine zentrale Rolle im Governance-System. Weiterhin berichtet das Kapitel zu den internen Prozessen und Vorgaben zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung, Internen Kontrollen und Ausgliederungen. Dabei sind alle Schlüsselfunktionen der Versicherungsgesellschaften in der ALH Gruppe angesiedelt, es erfolgt keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte.

Bezüglich der Inhaber der Schlüsselfunktionen kam es im Berichtsjahr zu einer Änderung. Diese betraf die versicherungsmathematische Funktion: Herr Jörn Ehm, Zentralbereichsleiter „Aktuariat und Versicherungstechnik“, war bis zum 30.11.2025 Inhaber der Funktion. Seit dem 1.12.2025 wird diese von Herrn Dominique Achard, Bereichsleiter „Aktuarielle Grundsatzfragen“, wahrgenommen. In Bezug auf die Aufstellung des Vorstands gilt es

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 335/1) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes gültigen Fassung.

² Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 12/1) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes gültigen Fassung.

³ Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung EIOPA-BoS-15/109 DE-rev.1.

⁴ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes gültigen Fassung.

⁵ Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 16.10.2015 zuletzt aktualisiert am 11.11.2025.

zu berichten, dass die Ressortleitung Vertrieb / Marketing zum 01.02.2026 alleinig auf Herrn Christian Pape übergegangen ist, da Herr Frank Kettner als Vorstand altersbedingt im Laufe des Jahres 2026 ausscheiden wird. Mit Ablauf des 30. Juni 2025 schied außerdem Herr Martin Rohm altersbedingt aus dem Vorstand aus. Als Nachfolger wurde Herr Alexander Mayer in den Vorstand berufen, welcher mit Wirkung zum 1. Juli 2025 die Verantwortung für das Ressort Kapitalanlagen / Finanzen übernahm.

Die einzelnen Elemente sowie das Governancesystem in seiner Gesamtheit sind mit Blick auf das Risikoprofil angemessen ausgestaltet.

Innerhalb der Berichtsperiode waren keine weiteren wesentlichen Veränderungen am Governance-System zu verzeichnen.

Die Zusammensetzung der Kapitalanforderung SCR wird in Kapitel C Risikoprofil ausführlich beschrieben. Hier zeigt sich in der Risikoexponierung die gute [Diversifikation] der ALH Gruppe. Die Marktrisiken werden im Vergleich zum Vorjahr vom Aktien- und Immobilienrisiko dominiert. In einer Sensitivitätsanalyse wird gezeigt, welche Auswirkung eine Veränderung des Aktienrisikos auf die Überdeckung hat, die allerdings auch in dieser Szenariobetrachtung noch auskömmlich ist. Die versicherungstechnischen Risiken umfassen insbesondere die Risiken aus Lebens-, Kranken- und Schadenversicherung und spiegeln die Größenverhältnisse der Konzerngesellschaften wider. Die Risiken der Lebensversicherung dominieren die versicherungstechnischen Risiken der Gruppe. Dies ist auf die Größe des Bestandes der Alte Leipziger Lebensversicherung zurückzuführen. Es erfolgt kein Ansatz der risikomindernden Wirkung aktiver [latenter Steuern].

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Risiken herangezogen werden können, ist Bestandteil von Kapitel E. Die Eigenmittel der Gruppe sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe – tier 1 – zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Seit über zehn Jahren wurde eine konsequente Politik zur Stärkung der Risikotragfähigkeit verfolgt. Das Ergebnis dieser Strategie zeigt sich in der auskömmlichen Eigenmittelausstattung der Gruppe. Dies entfällt zum größten Teil auf die so genannte [Reconciliation Reserve]. Diese ist eine Umbewertungsreserve, welche aus Unterschieden in der Bilanzierung nach HGB⁶ und nach Solvency II auf der Aktiv- und auf der Passivseite resultiert. Die Höhe der Reconciliation Reserve beträgt insgesamt 2.880.029 Tsd. €. Den zweiten großen Bestandteil stellt der [Überschussfonds], der im Wesentlichen aus der freien RfB (Lebens- und Krankenversicherung) und dem Schlussüberschussanteilsfonds (Lebensversicherung) resultiert, mit einem Betrag von 749.272 Tsd. € dar.

Auf ergänzende Eigenmittelbestandteile in der Bilanz, die größtenteils genehmigungspflichtig sind, wird verzichtet.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Der vorliegende Bericht wurde am 11.05.2026 vom Vorstand verabschiedet.

⁶ Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 120) geändert worden ist.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Auf einen Blick

Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und die Hallesche Krankenversicherung a.G. sind die Muttergesellschaften des Konzerns. Sie bilden einen Gleichordnungskonzern. Beide Gesellschaften besitzen die Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG). Bei dieser Rechtsform sind die Versicherungsnehmer zugleich Mitglieder und damit Träger der Gesellschaften.

Der Alte Leipziger - Hallesche Konzern ist ein Gleichordnungskonzern mit zwei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit an der Spitze als Mutterunternehmen. Rechtsformbedingt bestehen keine kapitalmäßigen Verflechtungen zwischen den beiden Mutterunternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und Hallesche Krankenversicherung a.G. Gleichwohl erfolgt eine einheitliche strategische Ausrichtung aller Gesellschaften und Steuerung aller Aktivitäten des Konzerns.

Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis unter Solvency II berücksichtigt der nach dem Handelsgesetzbuch aufzustellende Konzernabschluss nicht die Besonderheit eines Gleichordnungskonzerns nach § 18 Abs. 2 AktG. Die Hallesche Krankenversicherung a.G. wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Gruppe nach Solvency II umfasst die Unternehmen der Kerngruppe:

- Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.
- Hallesche Krankenversicherung a.G.
- Alte Leipziger Versicherung AG
- Alte Leipziger Holding AG

Da es sich bei der Alte Leipziger Holding AG um kein Versicherungsunternehmen handelt, sind hierfür auf Einzelunternehmensebene keine Solvency II-Berechnungen durchzuführen. Stattdessen wird das Unternehmen anhand fiktiver Kapitalanforderungen nach Solvency II-Maßstäben in die Betrachtung der Gruppensolvabilität einbezogen.

Als Finanzunternehmen anderer Sektoren, zu denen auch Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge zählen, werden im Rahmen der Gruppenaufsicht erfasst:

- Alte Leipziger Pensionskasse AG
- Alte Leipziger Pensionsfonds AG
- Alte Leipziger Bauspar AG
- Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH

Die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH und die Alte Leipziger Treuhand GmbH betreiben nicht reguliertes Geschäft und gehören daher nicht zur Teilgruppe der Other Financial Sectors (OFS). Diese Unternehmen werden nicht gesondert in die Gruppenberechnung einbezogen, sondern fallen stattdessen in die Teilgruppe der sonstigen verbundenen Unternehmen, welche regulär als Beteiligung des jeweiligen Mutterunternehmens berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Bericht beziehen sich Angaben nach HGB somit auf den Alte Leipziger Konzern und die Hallesche Krankenversicherung (nicht konsolidiert) bzw. auf die jeweiligen Versicherungsgesellschaften des Konzerns (A.2 und A.3). Angaben zur Risikosituation, Eigenmittelsituation und Marktwertbilanz nach Solvency II (C, D und E) hingegen zielen auf die konsolidierte Sicht der Gruppe ab.

A.1 Geschäftstätigkeit

Auf einen Blick

Der Konzern bietet alle Produkte rund um die Themen Versicherungen und Finanzen an. Einen besonderen Schwerpunkt wird auf das Personenversicherungsgeschäft gelegt, speziell auf die Bereiche der Lebens- und Krankenversicherung. Die Produktpalette wird durch Sachversicherungen sowie durch Investmentfonds-, Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte ergänzt.

A.1.1 Rechtsform und Sitz

Die Alte Leipziger Lebensversicherung und die Hallesche Krankenversicherung sind die Muttergesellschaften der ALH Gruppe. Sie sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat ihren Sitz in Oberursel (Taunus), die Hallesche Krankenversicherung in Stuttgart. Die Firmensitze der Tochter- und Enkelgesellschaften sind aus der nachfolgenden Tabelle der Beteiligungsunternehmen ersichtlich, ebenso wie deren jeweilige Rechtsform.

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Wie alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherer, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) die Privatversicherung betreiben und ihren Sitz in Deutschland haben, stehen die Versicherungsunternehmen des Konzerns sowie die Alte Leipziger Holding, die Alte Leipziger Bauspar und die Alte Leipziger Trust-Investment unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 41 08 – 0

Telefax: 0228 / 41 08 – 15 50

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt a. M wurde mit der Abschlussprüfung beauftragt.

A.1.4 Anteilsbesitz per 31.12.2025

Die Alte Leipziger Lebensversicherung und die Hallesche Krankenversicherung haben – als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit – keine Aktionäre. Mitglieder der Gesellschaft (Vereinsmitglieder) sind die natürlichen und nicht natürlichen Personen, die einen Versicherungsvertrag nach § 2 der Satzung nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit mit der Gesellschaft abgeschlossen haben. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages. Sie endet, wenn das Versicherungsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Mitglied erlischt.

Daher existieren keine juristischen oder natürlichen Personen, die eine qualifizierte Beteiligung an diesen beiden Unternehmen besitzen könnten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beteiligungsgesellschaften sowie die Beteiligungsquoten.

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2025

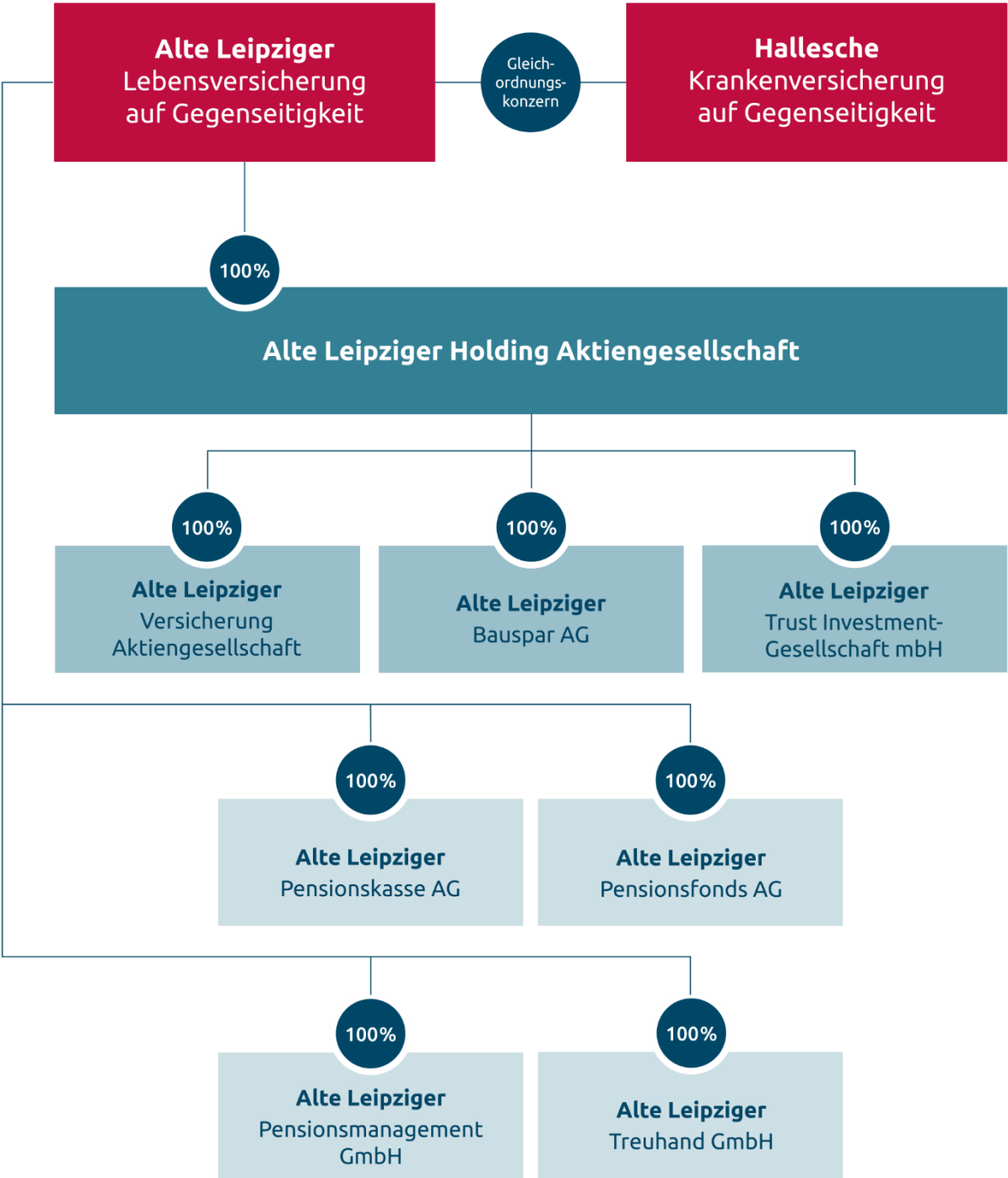
Unmittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital AL-Leben	Anteil am Kapital Hallesche	Wahrnehmung Geschäftsleiter- funktion durch ALH Gruppe	Eigen- kapital	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2025
	%	%		Tsd.	Tsd.
Alte Leipziger Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100		X	214.947	-24.070
Alte Leipziger Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100		X	6.000	145
Alte Leipziger Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100		X	32.896	-558
Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100		X	700	261
Alte Leipziger Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100		X	416	60
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH, Bayreuth*	2,86			660	6
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln*	40			6.372	617
IV-Initiative Vorsorge GmbH, Oberursel (Taunus)	49		X	707	-25
INSUROPE Société Coopérative à Responsabilité limitée, Saint-Josse-ten-Noode/Belgien*	0,08			6.782	286
MLP SE, Wiesloch*	1,83	0,91		392.742	21.426
LM+-Leistungsmanagement GmbH, Köln*		25		1.001	-235
PPV+ GmbH, Köln*		45		1.176	-49
Sana Kliniken AG, Ismaning*		3,08		775.683	51.965
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin*	2,35			8.202	251

* Werte des Geschäftsjahres 2024.

Mittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital AL-Leben	Wahrnehmung Geschäftsleiterfunktion durch ALH Gruppe	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025
	%		Tsd. €	Tsd. €
Alte Leipziger Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100	X	88.851	12
Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100	X	5.178	1.579
Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	X	86.335	-20.338

A.1.5 Konzernstruktur

Die Alte Leipziger Lebensversicherung und die Hallesche Krankenversicherung bilden einen Gleichordnungskonzern. Dabei hält die Alte Leipziger Lebensversicherung – zu einem Teil direkt, zu einem anderen Teil indirekt über die Alte Leipziger Holding – jeweils 100 % der nachstehend abgebildeten Beteiligungen. Die Struktur des Konzerns mit seinen Beteiligungsverhältnissen ist in der folgenden Grafik dargestellt.



Angaben zur Wahrnehmung der Geschäftsleiterfunktion im Berichtszeitraum bei den obersten Gruppenunternehmen sind dem Kapitel B.1 zu entnehmen. In Kapitel B – insbesondere B.3 und B.4 – finden sich auch Angaben zum Internen Kontrollsystem in Bezug auf Risiken und Belange der Gruppe.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die **Alte Leipziger Lebensversicherung**, deren Direktionssitz sich in Oberursel (Taunus) befindet, bietet Versicherungsschutz im In und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für ihre Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Das Unternehmen hat auch eine Zulassung für das aktive Rückversicherungsgeschäft, das derzeit jedoch nicht betrieben wird. Darüber hinaus darf sie Versicherungs- und Bausparverträge und den Erwerb von Investmentanteilen vermitteln sowie sonstige Geschäfte vornehmen, die im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Das Unternehmen betreibt die Lebensversicherung in allen nachstehend aufgeführten Versicherungsarten, einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, ganz überwiegend in Deutschland. Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist, neben Angeboten für die Berufsunfähigkeitsversicherung und die private Rentenversicherung, ein zentrales Geschäftsfeld des Unternehmens. Über INSUROPE, einem internationalen Netzwerk für betriebliche Altersversorgung, werden lokalen Niederlassungen multinational tätiger Unternehmen Lösungen für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung gestellt.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat 2025 folgende Versicherungsarten betrieben:

- Kapitallebensversicherung
- Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Grundfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung (nur bAV)
- Risikolebensversicherung
- Pensionsrentenversicherung (nur bAV)
- Pflegerentenversicherung
- Kapitalisierungsgeschäft

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (nur bAV)
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (nur bAV)
- Waisenrenten-Zusatzversicherung (nur bAV)

Die **Hallesche Krankenversicherung** betreibt die private Krankenversicherung und Pflegekrankenversicherung in allen ihren Arten, einschließlich der Pflegepflichtversicherung. Sie bietet Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle, Pflegebedürftigkeit und andere im Vertrag genannte Ereignisse im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für die Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Es werden sowohl Einzel- als auch Gruppenversicherungen angeboten, wobei der Fokus zuletzt verstärkt auf die betriebliche Krankenversicherung gelegt wurde.

Die Gesellschaft mit Hauptsitz in Stuttgart ist mit ihren Niederlassungen ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, in der die hauptsächlichen Umsätze getätigt werden, ansässig.

Die Hallesche Krankenversicherung hat 2025 folgende Versicherungsarten betrieben:

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenzusatzversicherung

- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Pfl egetagegeldversicherung
- Langfristige Auslandsversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Beihilfeablöseversicherung

Gegenstand der Unternehmenstätigkeit der **Alte Leipziger Versicherung AG** ist der unmittelbare Betrieb aller nachstehend aufgeführten Versicherungszweige im In- und Ausland sowie der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen, wobei das ausländische Geschäft und die aktive Rückversicherung von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Gesellschaft, deren Direktionssitz sich in Oberursel (Taunus) befindet, bietet ihre Produkte sowohl Privat- als auch Gewerbekunden an. Dabei werden – falls dies aus Kundensicht sinnvoll ist – verstärkt verschiedene Produktbausteine und jeweils damit zusammenhängende Leistungen miteinander verknüpft.

Die Alte Leipziger Versicherung hat 2025 folgende Versicherungszweige betrieben:

- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen
- Allgefahenversicherung
- Transportversicherung
- Extended-Coverage-(EC-)Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Sonstige Schadenversicherung

Angaben zu der Geschäftstätigkeit der unmittelbaren Beteiligungen:

Die Alte Leipziger Holding fungiert als führende Beteiligungsholding und ist Dienstleister ihrer Tochtergesellschaften. Diese sind neben der Alte Leipziger Versicherung die Alte Leipziger Bauspar, welche das Bauspargeschäft betreibt, sowie der Alte Leipziger Trust, durch welchen das Fondsgeschäft betrieben wird.

Das Geschäftssegment der Lebensversicherung schließt die Durchführungswege Pensionskasse (durch die Alte Leipziger Pensionskasse) und Pensionsfonds (durch den Alte Leipziger Pensionsfonds) ein. Der Alte Leipziger Pensionsfonds bietet leistungsbezogene Pensionspläne sowohl mit als auch ohne versicherungsförmige Garantie an. Seit dem 01.01.2022 werden für das Neugeschäft keine Pensionspläne mit versicherungsförmigen Garantien mehr angeboten. Das Produktangebot der Alte Leipziger Pensionskasse umfasst in erster Linie Kollektiv-Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen und Hinterbliebenenzusatzrenten. Ergänzend berät die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH Unternehmen in allen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung.

Die Aufgabe der Alte Leipziger Treuhand besteht darin, auf vertraglicher Grundlage Anwartschaften und Ansprüche der Arbeitnehmer auf Leistungen aus betrieblichen Pensionszusagen gegen eine Insolvenz des Arbeitgebers abzusichern. Dazu überträgt der Arbeitgeber als Treugeber zur Deckung seiner Versorgungsverpflichtungen Vermögensmittel zur treuhänderischen Verwaltung auf die Alte Leipziger Treuhand GmbH.

Durch die Kooperation der Alte Leipziger Lebensversicherung im internationalen Netzwerk INSUROPE können multinationale Unternehmen weltweit in Fragen der Altersversorgung ihrer Mitarbeiter beraten und betreut werden. Zielgruppe dieses Netzwerkes sind internationale Unternehmen, die trotz der steuerlichen, wirtschaftlichen und sozialrechtlichen Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung in den Ländern, in denen sie operieren, firmenspezifische Versorgungssysteme für ihre Mitarbeiter benötigen.

Mit unserer Beteiligung an der IV-Initiative Vorsorge GmbH sind wir in der Lage, innovative Lösungen für das neue Modell der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland auf Basis des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (Sozialpartnermodell), das am 01.01.2018 in Kraft getreten ist, anzubieten.

Die Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH bietet aktiven und pensionierten Ford-Mitarbeitern sowie Mitarbeitern von Partnerunternehmen exklusive Versicherungsprodukte und Finanzdienstleistungen an.

Mit Blick auf die Aufrechterhaltung einer hochqualifizierten Kundenberatung im Vertrieb hat die Alte Leipziger Lebensversicherung sich an der Deutschen Makler Akademie (DMA) GmbH beteiligt. Die DMA fördert die fachliche und überfachliche Qualifikation von Versicherungsvermittlern, insbesondere von unabhängigen Versicherungsmaklern und Mehrfachvertretern.

Die Protektor Lebensversicherungs-AG ist die Sicherungseinrichtung der deutschen Lebensversicherer.

LM+ ist ein Joint Venture mehrerer privater Krankenversicherungsunternehmen mit dem Ziel der Bündelung von Ressourcen, des Austauschs von Know-how sowie des gemeinsamen Aufbaus von Service- und Versorgungslösungen mit Partnern im Gesundheitsmarkt.

PPV+ ist eine von mehreren privaten Krankenversicherungsunternehmen gegründete Pflegegesellschaft, die standardisierte Dienstleistungen rund um die Pflegepflichtversicherung anbietet.

Die Sana Kliniken AG ist ein privater Gesundheitsdienstleister der Akut-, Fach- und Rehabilitationskliniken, Medizinische Versorgungszentren und Sanitätshäuser in Deutschland betreibt und an dem die Hallesche neben weiteren privaten Krankenversicherungsunternehmen beteiligt ist.

A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahres 2025 im Überblick**Geschäftsergebnisse des Alte Leipziger Konzerns 2025 im Überblick**

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen des Alte Leipziger Konzerns erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 13,1% auf 3.743.950 Tsd. €. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung nahmen um 14,3% auf 3.539.246 Tsd. € zu. Der Nettoschadenaufwand stieg um 157.131 Tsd. € auf 2.325.667 Tsd. €. Die Nettoschadenquote – bezogen auf die verdienten Beiträge für eigene Rechnung – betrug 65,7% (70,0%). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung summierten sich auf 516.413 Tsd. € (467.708 Tsd. €). Hierbei wurden die Bruttoabschlussaufwendungen von 338.096 Tsd. € (314.312 Tsd. €) und die Bruttoverwaltungsaufwendungen von 213.880 Tsd. € (193.666 Tsd. €) durch die erhaltenen Rückversicherungsprovisionen in Höhe von

35.563 Tsd. € (40.269 Tsd. €) entlastet. Die Nettokostenquote sank um 0,5 Prozentpunkte auf 14,6%. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen aus dem Lebensversicherungsgeschäft – ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste – verbesserte sich von 634.722 Tsd. € auf 666.064 Tsd. €. Die dargestellten Entwicklungen führten zu einer Erhöhung des versicherungstechnischen Ergebnisses für eigene Rechnung auf 41.903 Tsd. € (19.751 Tsd. €).

Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung verzeichnete einen Gewinn von 69.481 Tsd. € (47.398 Tsd. €). Ursache des Anstiegs waren die gestiegenen Brutto- und Nettobeiträge.

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung stiegen die Nettoerträge aus Kapitalanlagen um 5.613 Tsd. € auf 22.699 Tsd. €. Die sonstigen Erträge gingen um 2.224 Tsd. € auf 63.757 Tsd. € zurück. Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 84.971 Tsd. € (78.625 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 4.702 Tsd. € (7.497 Tsd. €) für Steuern aufgewendet. Das nichtversicherungstechnische Ergebnis wies einen Verlust von 8.039 Tsd. € (Verlust 6.274 Tsd. €) aus.

Nach Berücksichtigung des Aufwands für „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und für „sonstige Steuern“ ergab sich ein Konzernjahresüberschuss von 33.864 Tsd. € nach 13.477 Tsd. € im Vorjahr. Das entsprach einer Erhöhung von 151,3 %.

Das Eigenkapital des Konzerns erhöhte sich um 2,9% von 1.160.053 Tsd. € auf 1.193.917 Tsd. €. Das Eigenkapital, das bei einem Versicherungsverein ausschließlich aus selbst erwirtschafteten Gewinnrücklagen besteht, setzt sich aus einer Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in Höhe von 462.000 Tsd. € (440.000 Tsd. €) sowie aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 731.917 Tsd. € (720.053 Tsd. €) zusammen.

Am Bilanzstichtag ist die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Kommanditistin der VAL 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG mit einem Anteilbesitz von 100 %. Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit ist zudem Alleingesellschafterin aller anderen in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen. Die Eigenkapitalquote – bezogen auf die Bilanzsumme – betrug 3,15 % (3,19 %). Die Veränderungen im Einzelnen sind dem Konzern-Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Einen Überblick über die **wesentlichen Eckdaten des Geschäftsergebnisses 2025** des Alte Leipziger Konzerns finden Sie nachstehend:

Eckdaten		2025	2024	2023
Beitrageinnahmen				
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	3.743.950	3.311.064	3.416.323
Veränderung	%	13,1	-3,1	-0,7
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	Tsd. €	3.539.246	3.097.479	3.217.232
Veränderung	%	14,3	-3,7	-1,3
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Tsd. €	122.340	109.212	90.430
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	Tsd. €	2.325.667	2.168.536	2.563.638
Lebensversicherungsbestand				
Laufender Beitrag	Tsd. €	2.361.481	2.293.716	2.240.078
Versicherungssumme	Tsd. €	148.750.573	144.765.173	140.620.856
Kapitalanlagen einschließlich der Kapitalanlagen aus der Fondsgelassenen Lebensversicherung				
Bestand	Tsd. €	37.015.432	35.308.751	33.650.292
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (Segment Schaden-/Unfallversicherung und Lebensversicherung)				
	Tsd. €	688.784	651.830	654.441
Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd. €	34.110.800	32.728.051	31.191.556
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Tsd. €	1.134.198	1.107.518	1.104.893
Eigenkapital *	Tsd. €	1.193.917	1.160.053	1.146.576
Eigenkapitalquote in Prozent der Bilanzsumme	%	3,2	3,2	3,3
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt **				
davon Innendienst		1.801	1.749	1.664
davon Außendienst		109	106	107
Auszubildende		67	54	48

* Ohne die Fonds für allgemeine Bankrisiken aus dem Segment der Finanzdienstleistungen.

** Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeitenden ist höher.

Geschäftsergebnisse der Hallesche 2025 im Überblick

Die gebuchten Bruttobeiträge der Hallesche Krankenversicherung erhöhten sich um 9,3 % gegenüber dem Vorjahr. Das Neugeschäft belief sich auf insgesamt 7.028 Tsd. € Monats-Soll-Beitrag. Die Verwaltungskostenquote lag auf dem Niveau des Vorjahres, während die Abschlusskostenquote im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Das Kapitalanlageergebnis lag über dem Niveau des Vorjahres. Der Bruttoüberschuss vor Steuern lag unter dem Wert des Vorjahres.

Einen Überblick über die **wesentlichen Eckdaten des Geschäftsergebnisses 2025** finden Sie nachstehend:

Eckdaten		2025	2024	2023
Neugeschäft (Monats-Soll-Beitrag)	Tsd. €	7.028	7.714	7.680
Veränderung	%	-8,9	0,4	48,9
Versicherungsbestand				
Versicherte in der Vollversicherung		226.341	225.190	223.084
Versicherte in der Zusatzversicherung ¹		717.097	691.120	664.136
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	1.814.852	1.660.661	1.543.428
Veränderung	%	9,3	7,6	8,0
Kapitalanlagen	Tsd. €	13.022.769	12.296.739	11.770.627
Veränderung	%	5,9	4,5	4,5
Nettoverzinsung	%	3,02	2,75	2,92
Durchschnittlicher Rechnungszins	%	2,32	2,25	2,22
Eigenkapital	Tsd. €	475.000	460.000	445.000
Eigenkapitalquote	%	26,2	27,7	28,8
RfB-Quote	%	21,0	22,9	26,2
RfB-Zuführungsquote	%	9,9	10,4	10,3
RfB-Entnahmeanteile				
a) Für Einmalbeiträge	%	50,9	57,7	66,1
b) Für Barausschüttung	%	49,1	42,3	33,9
Überschussverwendungsquote	%	93,9	93,3	93,3
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	%	7,4	10,1	8,7
Schadenquote	%	79,6	76,1	76,9
Verwaltungskostenquote	%	2,6	2,6	2,6
Abschlusskostenquote	%	10,4	11,2	11,8
Bilanzsumme	Tsd. €	13.287.713	12.633.149	12.065.115
Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt²		1.278	1.209	1.150
Auszubildende		47	40	36

¹ Einschließlich des auf die Hallesche Krankenversicherung entfallenden Anteils der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post (GPV) in der Pflegepflichtversicherung.

² Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeitenden ist höher.

Weiterführende Informationen zu den Geschäftsergebnissen des Jahres 2025 finden Sie im Internet unter: <https://www.alh.de/alh-gruppe/berichte>.

Angaben hinsichtlich gruppeninterner Transaktionen können den Kapiteln B.1 und D entnommen werden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Aufgrund des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises wird im Rahmen des Jahresabschlusses kein versicherungstechnisches Ergebnis für die ALH Gruppe ermittelt. Innerhalb des Konzerns ist in jeder Versicherungssparte

nur jeweils eine Gesellschaft aktiv. Die Darstellung der versicherungstechnischen Ergebnisse kann dementsprechend Kapitel A.2 im jeweiligen SFCR der zum Gleichordnungskonzern gehörenden Versicherungsgesellschaften entnommen werden.

A.3 Anlageergebnis

Auf einen Blick

Entsprechend dem vorangehenden Kapitel sei im Hinblick auf die Anlageergebnisse der Versicherungsgesellschaften des Konzerns auf die korrespondierenden Kapitel in den SFCR der jeweiligen Gesellschaft verwiesen. In Ergänzung wird nachfolgend das Anlageergebnis der Alte Leipziger Holding dargestellt, da diese zur Kerngruppe gemäß Solvency II gehört. Es wird deutlich, dass diese Gesellschaft nur marginalen Einfluss auf das Ergebnis der Gruppe hat.

Anlageergebnis Alte Leipziger Holding

Kapitalanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 400 Tsd.€ auf 192.085 Tsd. €.

Der Rentenbestand wurde um 2.192 Tsd. € auf 15.319 Tsd. € reduziert.

Das Fondsvermögen sank um 2.170 Tsd. € auf 3.978 Tsd. €.

Die laufenden Guthaben verringerten sich um 107 Tsd. € auf 3.579 Tsd. €.

Kapitalanlageergebnis

Das Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen lag bei -23.341 Tsd. € (Vorjahr: 2.418 Tsd. €).

Die Erträge aus Beteiligungen im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 1.500 Tsd. € (2.000 Tsd. €) stammen aus dem Ergebnis unserer Tochtergesellschaft Alte Leipziger Trust Investment im Geschäftsjahr 2024. Die Zinserträge betragen im abgelaufenen Jahr 260 Tsd. € (419 Tsd. €).

Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beliefen sich auf 2 Tsd. € (1 Tsd. €).

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Der Saldo aus stillen Reserven und Lasten der Kapitalanlagen ohne Beteiligungen beliefen sich am 31. Dezember 2025 auf -224 Tsd.€ (Vorjahr: -470 Tsd. €). Sie entfielen komplett auf Rentenpapiere. Die stillen Reserven auf Beteiligungen betragen 13.215 Tsd. € (Vorjahr: 11.815 Tsd. €).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Wesentliche Einnahmen und Aufwendungen die über das versicherungstechnische Geschäft und das Kapitalanlageergebnis der Versicherungsunternehmen sowie über die satzungsmäßigen Geschäftstätigkeiten unserer im Bauspar- und Investmentfondsbereich tätigen Tochterunternehmen hinausgehen, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Auf einen Blick

Im nachfolgenden Kapitel werden weitere verpflichtende Angaben gemacht, die inhaltlich nicht den vorangehenden Kapiteln zuzuordnen waren.

A.5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen im Alte Leipziger Konzern

Nach §§ 221 ff. VAG ist für die Branche der Lebensversicherer ein Sicherungsfonds zum Schutz der Ansprüche ihrer Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen einzurichten. Die Mitgliedschaft ist verpflichtend. Die Summe der Jahresbeiträge aller dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer angehörenden Versicherungsunternehmen beträgt 0,2 ‰ der Summe ihrer versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 11 Tsd. € (11.732 Tsd. €). Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 26.980 Tsd. € (29.819 Tsd. €).

Zusätzlich hat sich der Konzern verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 239.832 Tsd. € (280.100 Tsd. €).

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen aus dem Baufinanzierungsgeschäft betragen 60.585 Tsd. € (67.906 Tsd. €). Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen von insgesamt 2.537 Tsd. € (2.217 Tsd. €).

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem Alte Leipziger – Hallesche Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der Alte Leipziger Trust übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 136.940 Tsd. € (131.189 Tsd. €). Die erforderliche Höhe des CTA der Alte Leipziger Lebensversicherung orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um

34.225 Tsd. € (25.708 Tsd. €) unter dem Wert des CTA. Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Die Alte Leipziger Sachversicherung hat im Geschäftsjahr 2025 zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen an ihre Vorstände ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhandlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, der Alte Leipziger Treuhand, entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage übertragen.

Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 4.010 Tsd. €. Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach HGB, für den Teil der Versorgungszusage, die im Falle einer Insolvenz nicht vom Pensionssicherungsverein in Köln getragen wird. Die Pensionsrückstellung für diesen Teil beträgt zum Bilanzstichtag 3.337 Tsd. €. Eine Nachdotierung in den CTA ist daher ebenfalls nicht vorzunehmen.

Aufgrund der Mitgliedschaft der Alte Leipziger Sachversicherung im Verein Verkehrsofopferhilfe e. V. (VOH) besteht laut aktueller Satzung die Verpflichtung, auf Anforderung durch den Vorstand des Vereins, zur Leistung von insolvenzfesten Sicherheitsleistungen zur Absicherung zukünftiger Beitragsleistungen. Diese werden nach dem Anteil an den direkten Beitragseinnahmen des vorletzten Kalenderjahres in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in der Bundesrepublik Deutschland und der übrigen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums bemessen. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Anteil der Alte Leipziger Sachversicherung 0,41 %.

Zum 31. Dezember 2022 ist die Alte Leipziger Sachversicherung als aktives Mitglied aus der Pharma-Rückversicherungsgesellschaft ausgeschieden. Die anteilige Bürgschaft, die wir für den Fall übernommen hatten, dass eines der Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird, bezieht sich daher nur noch auf die Zeichnungsjahre 2022 und älter. Ab dem Zeichnungsjahr 2023 ist sie entfallen.

Im Rahmen einer Immobilienprojektentwicklung haben wir uns durch notarielle Verträge zu Zahlungen von 69.050 Tsd. € verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe von 15.517 Tsd. € geleistet. Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an zwei Immobilien-Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 78.263 Tsd. € (495.000 Tsd. €), von denen bislang Valutierungen in Höhe von 78.213 Tsd. € (474.000 Tsd. €) erfolgten. Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilienfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 235.890 Tsd. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 110.720 Tsd. € erfolgten.

Aus den getätigten Zeichnungen von Anteilen an Infrastrukturfonds resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 3.176.146 Tsd. € (3.113.505 Tsd. €), von denen bislang Valutierungen in Höhe von 3.035.504 Tsd. € (2.837.025 Tsd. €) erfolgten.

Aus der getätigten Zeichnung von Private Equity Fonds bestehen zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 1.141.000 Tsd. € (943.000 Tsd. €), von denen bislang Valutierungen in Höhe von 299.520 Tsd. € (185.520 Tsd. €) erfolgten.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB beträgt 1.490.820 Tsd. € (1.472.685 Tsd. €).

Sonstige aus dem Konzernjahresabschluss und dem Konzernlagebericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

A.5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Hallesche Krankenversicherung

Nach § 223 VAG ist mit der Medicator AG die Sicherungsgesellschaft der PKV begründet worden. Zur Finanzierung des gesetzlichen Sicherungsfonds gemäß § 226 Abs. 6 VAG können Sonderbeiträge bis zu 2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach Übernahme von Versicherungsverträgen durch den Sicherungsfonds erhoben werden. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme.

Im Rahmen zweier Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu Zahlungen von 49.330 Tsd. € verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe von 13.253 Tsd. € geleistet. Die weiteren Zahlungen im Volumen von 36.077 Tsd. € sind für 2026 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Immobilienspezialfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 107.230 Tsd. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2025 Anteile im Wert von 87.142 Tsd. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 20.088 Tsd. € ist für 2026 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Immobilienfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 75.000 Tsd. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2025 Anteile im Wert von 50.220 Tsd. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 24.780 Tsd. € ist für 2026 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an vier Infrastrukturfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 1.280.623 Tsd. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2025 Anteile im Wert von 1.204.933 Tsd. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 75.689 Tsd. € ist für 2026 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Private Equity Fonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 609.000 Tsd. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2025 Anteile im Wert von 155.508 Tsd. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 453.491 Tsd. € ist für 2026 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an zwei Private Equity / Wagnisfondskapitalfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 8.500 Tsd. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2025 Anteile im Wert von 3.570 Tsd. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 4.930 Tsd. € ist für 2026 und Folgejahre vorgesehen.

Für einen bestehenden Mietvertrag sind in den nächsten Jahren insgesamt 83.257 Tsd. € zu leisten. Die Grundmietzeit beträgt noch 13 Jahre.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 967 Tsd. € zu leisten. Hierbei handelt es um Leasing von Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal drei Jahren.

Die Hallesche Krankenversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem Alte Leipziger – Hallesche Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 195.663 Tsd. € (187.449 Tsd. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 69.088 Tsd. € unter dem Wert des CTA (im Vorjahr 54.219 Tsd. € unter dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen. Die korrespondierende Pensionsrückstellung nach IFRS beträgt zum 31.12.2025 126.574 Tsd. € (133.231 Tsd. €).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB beträgt 724.763 Tsd. €.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Auf einen Blick

Das Governance-System ist die Gesamtheit aller aufbau- und ablauforganisatorischen Festlegungen zur risikoorientierten Steuerung eines Unternehmens und einem soliden und vorsichtigen Management des Geschäftes. Durch die Aufbauorganisation wird der hierarchische Aufbau des Unternehmens beschrieben. Wesentliche Elemente zur Steuerung innerhalb der Aufbauorganisation sind die Geschäftsleitung in Form des Vorstands, sowie ihre Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat. Auch gehören dazu die Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik, interne Revision und Risikomanagement), die mit spezifischen Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation betraut sind. Die Ablauforganisation bestimmt die Prozesse und Arbeitsvorgänge innerhalb eines Unternehmens. Diese werden unter anderem durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen vorgegeben. Durch Ablauf- und Aufbauorganisation werden Zuständigkeiten, Berichtsprozesse und verschiedene eingerichtete Funktionen und Prozesse festgelegt. Die Gestaltung der Vergütungspolitik, welche auch für die Vermeidung von Interessenkonflikten von Bedeutung ist, wird in diesem Kapitel ebenfalls dargestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System steht als Oberbegriff für die Summe aller aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Dieses System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die internen Regelungen sind in Form von Leitlinien, welche intern als Richtlinien bezeichnet werden, schriftlich festzulegen. Deren Einhaltung ist sicherzustellen. Die Inhalte der Richtlinien sind gemäß interner Vorgaben mindestens jährlich zu überprüfen.

Das Governance-System soll der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens und den damit einhergehenden Risiken angemessen sein. Von zentraler Bedeutung darin sind die folgenden aufbau- und ablauforganisatorischen Elemente:

- Risikomanagementsystem und Own Risk and Solvency Assessment ([ORSA])
- Internes Kontrollsystem
- Outsourcing
- Interne Revisionsfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagementfunktion

Die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation obliegt der Verantwortung der Geschäftsleitung und fußt auf einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Geschäftsorganisation wird insgesamt dem Risikoprofil gerecht. Dies wird in den nachfolgenden Ausführungen dieses Abschnittes sowie in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels im Detail dargestellt. Zur Beurteilung der Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils trägt auch die regelmäßige interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG durch den Vorstand bei. Mit der Durchführung hat der Vorstand die Interne Revisionsfunktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen beauftragt. Die Überprüfung erfolgt in einem jährlichen Turnus, wobei mögliche Anpassungsbedarfe identifiziert werden, um eine fortlaufende Angemessenheit sicherzustellen. Hierbei werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen und der Versicherungsaufsicht berücksichtigt. Das Prüfungskonzept bezieht im Rahmen einer Basisprüfung neben

Schlüsselfunktionen alle operativen Organisationseinheiten innerhalb der Geschäftsorganisation mit ein. Zudem erfolgen Vertiefungsprüfungen in den einzelnen Handlungsfeldern des Governance-Systems, zu denen bei Bedarf auch externe Expertise in die Prüfung einbezogen werden kann. Die Prüfung der Geschäftsorganisation ergab, dass diese insgesamt angemessen und wirksam ist. Zukünftig soll, unter Berücksichtigung des bestehenden Risikoprofils, die Überprüfung im zweijährigen Turnus erfolgen.

Die nachfolgenden Darstellungen des Governancesystems auf Gruppenebene fokussieren sich auf die im Rahmen von Kapitel A ausgeführten Gesellschaften der Kerngruppe bzw. auf die obersten Mutterunternehmen der Gruppe (Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und Hallesche Krankenversicherung a.G.). Diese Gesellschaften weisen unter Berücksichtigung der Proportionalität für die Steuerung der Risiken auf Gruppenebene die höchste Relevanz auf. Wegen der eingeschränkten operativen Geschäftstätigkeit wird hierbei zudem nur in Bedarfsfällen auf die Alte Leipziger Holding AG eingegangen.

Alle Gesellschaften der Gruppe sind in das Governancesystem auf Gruppenebene eingeschlossen, wobei auf eine Ausgestaltung geachtet wird, welche die Besonderheiten der jeweiligen spezialgesetzlichen Anforderungen aufgrund anderer Aufsichtsregime für Unternehmen anderer Sektoren der Finanzbranche sowie die Prinzipien der Proportionalität berücksichtigt.

Ein angemessenes Governancesystem gemäß § 275 VAG ist auf Gruppenebene implementiert.

B.1.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation beinhaltet eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risiko- aufbau und Risikokontrolle bis auf Ebene der Geschäftsleitung. Die nachfolgend dargestellte Ressortverteilung der Konzernobergesellschaften Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und Hallesche Krankenversicherung a.G., die in Personalunion der Geschäftsleitung geführt werden, zeigt, dass die überwachenden Aufgaben im Ressort des Vorstandsvorsitzenden gebündelt und insbesondere von den risikoaufbauenden Funktionen wie zum Beispiel der Kapitalanlage oder dem Vertrieb bis auf Vorstandsebene getrennt sind.

Vorstand	Ressort
Christoph Bohn (Vorstandsvorsitzender)	Strategie / Steuerung / Risikomanagement / Presse / Recht / Compliance / Revision / Personal
Martin Rohm (bis 30.06.2025) Alexander Mayer (seit 01.07.2025)	Kapitalanlagen / Finanzen
Udo Wilcsek	Betriebsorganisation / IT
Frank Kettner Christian Pape (seit 01.10.2025)	Vertrieb / Marketing
Dr. Jochen Kriegmeier	Digitalisierung / KI / Serviceprozesse
Dr. Jürgen Bierbaum (stellv. Vorsitzender)	Produkte / Vertrag / Mathematik / Leistung - Lebensversicherung
Wiltrud Pekarek	Produkte / Vertrag / Mathematik / Leistung - Krankenversicherung

Die Ressortverantwortung Vertrieb / Marketing ist zum 01.02.2026 alleinig auf Herrn Christian Pape übergegangen, da Herr Frank Kettner als Vorstand im Laufe des Jahres 2026 altersbedingt ausscheiden wird

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation der Unternehmen der Gruppe durch entsprechende Organigramme, auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, der Ressorts bzw. einzelner Organisationseinheiten, Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert.

Im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Konzernobergesellschaften sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Revision und Compliance der Gruppe angesiedelt. Gegenwärtig ist der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Alte Leipziger Lebensversicherung auch Inhaber der Versicherungsmathemati-

schen Funktion auf Gruppenebene. Dieser ist dem Ressort „Produkte / Vertrag / Mathematik / Leistung – Lebensversicherung“ zugeordnet. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Hauptaufgaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schlüsselfunktion	Name	Hauptaufgaben
Risikomanagementfunktion	René Romero-Bastil Zentralbereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling/Risikomanagement	Koordination des Risikokontrollprozesses Überwachung des Risikoprofils & der Steuerungsmaßnahmen Überwachung der Limiteinhaltung Überwachung der Erreichung der risikostategischen Ziele
Versicherungsmathematische Funktion	Jörn Ehm (bis 30.11.2025) Zentralbereichsleiter Aktuariat und Versicherungstechnik Dominique Achard (seit 01.12.2025) Bereichsleiter Aktuarielle Grundsatzfragen	Sicherstellung der Konsistenz der verwendeten Methoden, Daten und Annahmen über alle Versicherungsgesellschaften hinweg Koordination und Informationsaustausch zwischen den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften Berichtserstattung der Versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene
Compliance-Funktion	Tim Schlenke Bereichsleiter Compliance	Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen Aufdeckung von compliance-relevanten Sachverhalten durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess
Revisions-Funktion	Dr. Michael Klatt Zentralbereichsleiter Konzernrevision	Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben Selbstständige, unabhängige und risikoorientierte Prüfung aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme

Die oben genannten Schlüsselfunktionen agieren unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren aus eigener Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Entsprechende Kompetenzen sind in den einschlägigen Richtlinien niedergelegt. Folglich sind alle organisatorischen Einheiten verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah und gegebenenfalls ad-hoc über relevante Vorgänge zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

Berichterstattung der intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen an den Vorstand

Die **Risikomanagementfunktion** erstellt viermal im Jahr – im Zuge des Risikokontrollprozesses – einen umfassenden Risikobericht über die aktuelle Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit des Unternehmens, der an den Gesamtvorstand weitergeleitet wird. Darüber hinaus können die Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Revisionsfunktion Einsicht in die Risikoberichterstattung erhalten und werden regelmäßig über ihre Teilnahme am Risikokomitee über die Risikolage informiert. Einmal jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion einen Gruppenrisikobericht, der eine Übersicht über die wesentlichen Risiken auf der Gruppenebene gibt. Die Ergebnisse des ordentlichen ORSA-Prozesses werden einmal jährlich in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie extern kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird sowohl für die Solo-Unternehmen als auch für die Gruppe erstellt. Die vom Vorstand abgenommenen ORSA-Berichte gehen an den Aufsichtsrat, betroffene Fachbereiche und die Aufsicht. Der ORSA-Prozess ist eng verzahnt mit den regelmäßig stattfindenden [ALM]-Sitzungen. An diesen Sitzungen nehmen alle Vorstandsmitglieder sowie Vertreter der Versicherungsmathematischen Funktion, der Risikomanagementfunktion, der Kapitalanlage und der Konzern- / Unternehmensstrategie⁷ sowie ggf. des Bereiches Rückversicherung und der Ausgliederungsbeauftragte bei der

⁷ Bei der Alte Leipziger Versicherung gehören Vertreter der Konzern- / Unternehmensstrategie nicht zum Teilnehmerkreis der ALM-Sitzungen.

Alte Leipziger Versicherung teil. Außerdem koordiniert die Risikomanagementfunktion die Erstellung der weiteren narrativen Berichte gemäß Solvency II (Solvency and Financial Condition Report, Regular Supervisory Report). Darüber hinaus wird im Risikoausschuss des Aufsichtsrats durch den Vorstand über die Entwicklung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet. Bei der Alte Leipziger Versicherung berichtet der Vorstand darüber im Rahmen des Prüfungsausschusses. Im Rahmen des Prozesses zur Einführung neuer Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie zu weiteren bedeutenden Themen gibt das Risikomanagement Stellungnahmen ab, mit denen es den Vorstand über seine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen auf das Risikoprofil informiert. Der Vorstand entscheidet dann nach Abwägung der Chancen und Risiken und berücksichtigt hierbei die Informationen aus dem Risikomanagement.

Im Rahmen der Berichterstattung der **Versicherungsmathematischen Funktion** der einzelnen Versicherungsgesellschaften wird mindestens einmal jährlich ein interner Bericht an den Vorstand erstellt, in dem die von der Versicherungsmathematischen Funktion ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert werden. Schwerpunkte des Berichts sind Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, eine Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Sofern die Aussagen Unzulänglichkeiten benennen, werden Empfehlungen dazu abgegeben, wie diese behoben werden können.

Im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene wird über die verwendeten Methoden, Daten und Annahmen, die gruppenweit einheitlich für alle Versicherungsgesellschaften gelten, berichtet. Da die Gruppe selbst kein eigenes Versicherungsgeschäft schreibt und auch keine Rückversicherungsbeziehungen unterhält, greift die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene unter anderem auf die oben beschriebene Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften zurück.

Die **Compliance-Funktion** informiert die Geschäftsleitung regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über aktuelle Compliance-Themen. Sie erstattet viermal jährlich dem Fachvorstand Compliance Bericht über das Ergebnis der von ihr durchgeführten Quartalsabfragen bei den Compliance-Verantwortlichen. Zudem erstellt sie jährlich einen zusammenfassenden Compliance-Bericht für den Fachvorstand Compliance. Dieser Bericht informiert über die bestehenden Compliance-Risiken, die diese Risiken mindernden Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Im Bericht werden außerdem die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, die wesentlichen Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen aufgeführt sowie Rechtsänderungs-Risiken und der Umgang damit dargestellt. Der Fachvorstand Compliance informiert seinerseits den Gesamtvorstand über alle Berichte der Compliance-Funktion.

Die **Revisionsfunktion** erstellt über jede Prüfung zeitnah, bei schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, einen schriftlichen Bericht für die Geschäftsleitung und die geprüfte Organisationseinheit. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung

- des Prüfungsgegenstandes,
- der Prüfungsfeststellungen und hervorzuhebender wesentlicher Mängel sowie
- eine Beurteilung der Prüfungsfeststellungen sowie ein Gesamturteil der durchgeführten Revision,
- Empfehlungen für zweckentsprechende Änderungen und Erledigungsfristen,
- soweit geboten gesonderte Darstellung von Gefahren und bestandsgefährdenden Risiken, die eventuell für die Gesellschaften bestehen und
- soweit in Vorberichten enthalten Nachverfolgung früherer Kritikpunkte und Empfehlungen.

Die Revisionsfunktion legt jeweils nach Ablauf eines Geschäftsjahres allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeit vor. Dieser Bericht beinhaltet insbesondere

- die durchgeführten Prüfungen,
- alle wesentlichen und darüberhinausgehende Feststellungen,
- empfohlene Maßnahmen und deren Umsetzungsstand (Follow-up) und
- die Erfüllung der Vorgaben des Prüfungsplanes.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen berichtet die Revision an den Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zudem die Protokolle sämtlicher Vorstandssitzungen. Da die Protokolle der Vorstandssitzung die wesentlichen Revisionsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen enthalten, ist der Aufsichtsratsvorsitzende über die zentralen Revisionsergebnisse zeitnah informiert.

Ein direkter Berichtsweg zwischen den Inhabern der Schlüsselfunktionen und der Aufsichtsbehörde ist aufsichtlich nicht vorgesehen. Der Inhaber der Revisionsfunktion berichtet turnusmäßig über wesentliche Prüfungsfeststellungen und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems den Prüfungsausschüssen der ALH Gruppe. Weitere Berichterstatter in den Prüfungsausschüssen der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung sind der Inhaber der Compliance-Funktion und gegebenenfalls die Versicherungsmathematische Funktion. In den Risikoausschüssen von Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung berichten turnusmäßig die Versicherungsmathematischen Funktionen sowie die Risikomanagementfunktion.

Über die Ergebnisse und Maßnahmen auf Basis der regelmäßigen Beurteilung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Absatz 2 VAG, zu welcher der Vorstand die Interne Revisionsfunktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen beauftragt hat, erfolgt ebenfalls eine Berichtserstattung an den Vorstand.

Aufsichtsrat

Weiterhin bildet auch der Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion des Vorstandes einen zentralen Bestandteil des Governance-Systems. Die Mitglieder der Aufsichtsräte der Konzernmuttergesellschaften sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Aufsichtsratsmitglied	Beruf
Dr. Walter Botermann (Vorsitzender)	vorm. Vorsitzender der Vorstände der Alte Leipziger Lebensversicherung/ Hallesche Krankenversicherung/ Alte Leipziger Holding
Prof. Dr. Hartwig Webersinke (stv. Vorsitzender)	Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht der Technischen Hochschule Aschaffenburg
Sabine Beeker**	Versicherungsfachwirtin
Susanne Fromme	vorm. Geschäftsführende Gesellschafterin der FrommeConsulting GmbH
Rupert Ganzer* (seit 09.05.2025)	IT-Manager
Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt	Geschäftsführerin der „Kesselstatt’schen Rentamt GmbH“
Dr. Jan Köpke**	Rechtsassessor
Dr. Edeltraud Leibrock	Senior Partner der Roland Berger GmbH
Prof. Dr. Rainer Minz	CEO & Founder der RM Consulting GmbH
Norbert Pehl* (bis 09.05.2025)	Versicherungskaufmann
Andrea Reiter*	Versicherungsfachwirtin (IHK)
Frank Sattler*	Versicherungskaufmann
Martin Schwarz**	Wirtschaftsinformatiker (CDI)
Stefan Walter**	Dipl. Betriebswirt (BA)
Prof. Dr. Manfred Wandt	Institut für Versicherungsrecht Direktor des Institute for Law and Finance Goethe-Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Martin Welte	Direktor der Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin Klinikum Darmstadt
Karen Wenzel*	Versicherungskauffrau

* von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Alte Leipziger Lebensversicherung gewählt

** von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Hallesche Krankenversicherung gewählt

Die Aufsichtsräte der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung sind im Geschäftsjahr 2025 jeweils zu vier Sitzungen zusammengetreten und haben sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In ihren Sitzungen haben sich die Aufsichtsräte ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung sowie der Entwicklung der Tochtergesellschaften befasst.

Nähere Informationen zu der Arbeit der jeweiligen Aufsichtsräte im Geschäftsjahr 2025 sind den Berichten der Aufsichtsräte zu entnehmen, die im Rahmen der Geschäftsberichte der Gesellschaften veröffentlicht werden.

Den Bericht des Aufsichtsrats der Hallesche Krankenversicherung finden Sie auf den Seiten 10 bis 13 des Geschäftsberichts 2025 unter diesem [Link](#).

Den Bericht des Aufsichtsrats der Alte Leipziger Lebensversicherung (Konzern) finden Sie auf den Seiten 6 bis 10 des Geschäftsberichts 2025 für den Alte Leipziger Konzern unter diesem [Link](#).

Die Angemessenheit der Aufbauorganisation

Die vorgehend dargestellte Aufbauorganisation entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist außerdem angemessen gegenüber dem Risikoprofil der Gruppe. Durch entsprechende Ressortaufteilungen auf der Ebene des Vorstandes und die dargestellte Ausgestaltung und Aktivität der Schlüsselfunktionen ist sichergestellt, dass alle relevanten Geschäftsbereiche hinreichend gesteuert und überwacht werden und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sichergestellt ist. Die Schlüsselfunktionen sind hinsichtlich ihrer aufbauorganisatorischen Konfiguration so gestaltet, dass sie die Risiken identifizieren und steuern können. Durch ihre organisatorische Einordnung als Leiter von (Zentral-)Bereichen bzw. durch die unmittelbare Berichtslinie der Schlüsselfunktion an den Vorstand haben sie fernerhin die benötigte Unabhängigkeit. Außerdem ist durch entsprechende Komitees eine Kooperation der Schlüsselfunktionen sichergestellt. Die differenzierte Ausschussstruktur des Aufsichtsrates stellt eine fachlich kompetente Überwachung der Geschäftsleitung hinsichtlich aller relevanten Risiken sicher. Ferner wird durch die Aufbauorganisation eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung sichergestellt.

Auch in den Einzelgesellschaften der ALH Gruppe ist die Angemessenheit sichergestellt. Hierzu wird auf die entsprechenden Angaben in den SFCR-Berichten der Gesellschaften in Kapitel B.1 verwiesen.

B.1.3 Ablauforganisation

Die Umsetzung einer angemessenen Ablauforganisation erfolgt durch Dokumente mit Anweisungsebene in Form von Leitlinien, Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Prozessabläufen. Arbeitsanweisungen und Prozessabläufe regeln dabei konkrete Arbeitsabläufe einzelner Prozesse, Aufgaben oder Rollen. Demgegenüber wird durch Richtlinien Grundsätzliches von umfangreicherer Geltung geregelt, ohne Vorgaben bis ins letzte Detail zu treffen. Der Begriff der Richtlinie wird synonym zu dem Begriff der schriftlichen Leitlinien aus dem Solvency II-Regelwerk verstanden. Leitlinien dienen dazu, Ziele aus einzelnen Strategien in den organisatorischen Kontext zu setzen sowie zu konkretisieren.

Für die internen Richtlinien liegen neben Vorgaben für Inhalte und Form auch entsprechende Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung vor. Richtlinien unterliegen nach der erstmaligen Erstellung einer Genehmigung durch den Vorstand und werden danach mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Bei Änderungen, die über redaktionelle Korrekturen hinausgehen, erfolgt eine erneute Genehmigung durch den Vorstand.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Richtlinien aktualisiert, vorhandene Regelungen ausgebaut und mehrere neue übergreifende Richtlinien eingeführt. Ferner wurden einzelne Richtlinien außer Kraft gesetzt.

Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der in den Richtlinien fixierten Inhalte sowie deren Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgt auf mehreren Ebenen:

- **Schlüsselfunktionen:**

- Die **Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion** überwachen innerhalb ihrer jeweiligen Funktion die Umsetzung von Anforderungen aus der schriftlich fixierten Ordnung bzw. wirken auf diese hin.
- Bei jeder Revisionsprüfung der **Internen Revisionsfunktion** bilden die für das Prüfungsfeld relevanten internen Richtlinien eine bedeutende Grundlage der Prüfung.
- Die Geschäftsleitung hat **die Interne Revisionsfunktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen** mit der regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems beauftragt. Hintergrund ist, dass die Geschäftsleitung dafür Sorge zu tragen hat, dass das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung unterliegt. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems beurteilen zu können. Diese jährliche Überprüfung hat für das Geschäftsjahr 2025 ebenfalls stattgefunden.

- **Weitere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie** überwachen innerhalb ihrer jeweiligen Aufgaben in der zweiten Verteidigungslinie auch die Umsetzung von Anforderungen aus der schriftlich fixierten Ordnung bzw. wirken auf diese hin.
- Der **Wirtschaftsprüfer** prüft im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht die jeweils relevanten internen Richtlinien.

Durch das beschriebene System der schriftlich fixierten Ordnung wird sichergestellt, dass Risiken erkannt, gemeldet und gesteuert werden. So lässt sich ein einheitlicher Umgang im Unternehmen sicherstellen. Auch wirken beispielsweise Arbeitsanweisungen und Richtlinien darauf hin, dass Prozesse effizient und rechtssicher ablaufen. So werden die Richtlinien mit Blick auf rechtliche Änderungen und Verbesserungspotenziale regelmäßig überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Die regelmäßigen Überprüfungen, Anpassungen und Änderungen von Richtlinien und Arbeitsanweisungen tragen dazu bei, dass die Geschäftsorganisation im Bereich der Ablauforganisation auch mit Blick auf neue regulatorische sowie technische Herausforderungen gut gerüstet ist. Die inhaltliche Richtigkeit verschiedener Regelungen wird extern durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Intern ist die Richtigkeit Teil der Prüfungen der Revisionsfunktion, deren Überprüfungen mit darauf hinwirken, dass die Vorgaben umgesetzt werden. Ferner wirken auch die anderen Schlüsselfunktionen sowie andere Prozesse und Bereiche, im Rahmen der Überwachung auf Ebene der zweiten Verteidigungslinie, auf die Umsetzung hin. Insofern werden die ablauforganisatorischen Vorkehrungen dem Risikoprofil gerecht.

B.1.4 Vergütungspolitik

Die bei den Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe bestehenden, weitestgehend identischen Vergütungssysteme genügen den gesetzlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung dem jeweiligen Risikoprofil der Unternehmen angemessenen Rechnung, da sie individuell angemessen sowie transparent und dabei so strukturiert sind, dass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeeignetes Verhalten schaffen. Soweit auch eine variable Vergütung vorgesehen ist, wird durch eine entsprechende Ausgestaltung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung stets darauf geachtet, dass der Fixbestandteil der Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, damit eine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden und kein Anreiz geschaffen wird, zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei legen die Unternehmen jeweils die Tarifentwicklung der privaten Versicherungswirtschaft zu Grunde.

Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Hallesche Krankenversicherung und der Alte Leipziger Holding erhält der Aufsichtsrat eine Festvergütung, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Hierbei beträgt die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-fache und die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-fache der Vergütung der übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Die Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds in einem Ausschuss wird zusätzlich vergütet. Im Aufsichtsrat der Alte Leipziger Versicherung erhalten nur die Vertreter der Arbeitnehmer eine Vergütung, und zwar in Form einer Festvergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. An die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird hingegen keine Vergütung gezahlt, da ihre Aufsichtsrats-tätigkeit mit ihrer Vergütung als Vorstandsmitglied der Alte Leipziger Holding abgegolten ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Wahrnehmung dieser Funktion keine gesonderte Alters- bzw. Zusatzversorgung.

Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit vertraglich festgelegte maximale Jahresbezüge, deren Höhe vom jeweiligen Aufsichtsrat festgesetzt und die regelmäßig auf die Angemessenheit hin überprüft werden. Bei der Ausgestaltung der Vergütungsmodalitäten und des Zielsystems des Vorstands werden die Aufsichtsräte grundsätzlich vom jeweiligen Personalausschuss unterstützt. Die vertraglich festgelegten maximalen Jahresbezüge bestehen bei der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Hallesche Krankenversicherung und der Alte Leipziger Versicherung bei 100 % Zielerfüllung zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer variablen

Vergütung. Bei der Alte Leipziger Holding erhalten die Vorstände keine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei von der Erfüllung im Voraus vereinbarter übergeordneter Unternehmensziele abhängig. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung der Unternehmen abgeleitet. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden zudem konkrete Nachhaltigkeitsjahresziele festgelegt, bei deren Auswahl unter anderem auch die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt wurden. 20% der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung werden überdies zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das mit jedem Vorstandsmitglied hierfür im Voraus gesondert vereinbarte und an der nachhaltigen Entwicklung oder dem nachhaltigen Erfolg des Unternehmens orientierte Ziel für den Zurückbehaltungszeitraum erfüllt ist.

Die Vorstandsmitglieder der Alte Leipziger Versicherung erbringen ihre Vorstandstätigkeit hierbei im Wege der Personalstellung im Rahmen eines Arbeitsvertrages mit der Alte Leipziger Holding und werden hierfür auch von der Alte Leipziger Holding gegen entsprechende Kostenerstattung durch die Alte Leipziger Versicherung im Rahmen dieses Arbeitsvertrages vergütet, wobei Höhe und Struktur ihrer Vergütung jeweils im Vorfeld mit dem Aufsichtsrat der Alte Leipziger Versicherung ebenso abgestimmt werden wie die Festlegung der Bemessungsgrundlagen ihrer variablen Vergütung.

Vorstandsmitglieder der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Hallesche Krankenversicherung und der Alte Leipziger Versicherung haben zudem Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Das Vergütungssystem für die leitenden Angestellten (einschließlich der [Intern Verantwortlichen Personen (IVP)] für die vier Governance-Funktionen) enthält gleichfalls eine Kombination aus einer Fixvergütung, die 85 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von bis zu 15 % des maximalen Jahreseinkommens. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vom Vorstand vorgegebener Unternehmensziele. Als Unternehmensziele werden vom Vorstand jeweils fünf vorgegeben. Die fünf Unternehmensziele leiten sich aus den Jahreszielen des Unternehmens ab und sind wie folgt gewichtet:

- Profitables Wachstum (40 %)
- Nachhaltige Finanzstärke (20 %)
- Nachhaltigkeit (20 %)
- Attraktiver Arbeitgeber (10 %)
- Begeisterter Kunde (10 %)

Auch leitende Angestellte (einschließlich der IVP) haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dauer der Dienstzeit und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalls richtet.

Mitarbeiter im Innendienst (einschließlich solcher in den vier Governance-Funktionen) erhalten gemäß den tariflichen Regelungen für die private Versicherungswirtschaft ausschließlich eine Festvergütung, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl eine fixe Vergütung als auch eine variable Vergütung gezahlt wird. Bezogen auf die Zielbonifikation bei 100 % Zielerreichung beträgt das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung – je nach Titulaturstufe – zwischen 70 % zu 30 % und 63 % zu 37 %. Die Höhe der Zielbonifikation ergibt sich dabei aus der prozentualen Zielerreichung zum Jahresende.

Je nach Titulaturstufe werden zwischen 20 % bis maximal 26 % der Zielbonifikation garantiert, ratierlich vorschüssig gezahlt und auf die erreichte Zielbonifikation angerechnet. Innendienst- und Außendienstmitarbeiter haben auch Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, und zwar in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des jährlichen Beitrags jeweils nach den der Altersversorgung unterliegenden Bestandteilen der Vorjahresbezüge richtet.

B.1.5 Weitere Angaben

Es gab keine wesentlichen Transaktionen der obersten Mutterunternehmen der Gruppe im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans. Auf die Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen in den Geschäftsberichten wird verwiesen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Auf einen Blick

Die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Träger anderer Schlüsselaufgaben sind in der ALH Gruppe grundsätzlich fachlich geeignet und persönlich zuverlässig. Hierzu sind unter Solvency II auch aufsichtsrechtliche Mindestvorgaben definiert, welche auf die Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe sowie auf Gruppenebene Anwendung finden. Betroffen von dieser Vorgabe sind besonders die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat sowie die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen. Fachliche Eignung setzt Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in bestimmten versicherungsbezogenen und fachbezogenen Wissensgebieten voraus. Die persönliche Zuverlässigkeit ist dazu nötig, um sicherzustellen, dass Tätigkeiten umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausgeführt werden. Ob diese Vorgaben erfüllt sind, wird bei Bestellung oder Aufgabenübertragung sowie auch zu späteren Zeitpunkten mit geeigneten Verfahren überprüft.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Bei den Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe betreffen diese Vorgaben die Mitglieder des Vorstandes, die Aufsichtsratsmitglieder sowie – da sonstige Schlüsselaufgaben nicht identifiziert wurden – die intern verantwortlichen Personen (IVP) für die vier Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des genannten Personenkreises sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung guter Governance und somit für eine effiziente und solide Unternehmensführung. Damit in den genannten Funktionen jederzeit auch nur die Personen tätig sind, die über die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen, bedarf es in der gebotenen Regelmäßigkeit einer Überprüfung und Beurteilung der funktionsbezogenen notwendigen Eignungsvoraussetzungen. Die hierfür geltenden Voraussetzungen und Abläufe sind in einer unternehmensinternen Richtlinie festgelegt.

Die nachstehend beschriebenen Verfahren zur erstmaligen, fortlaufenden und anlassbezogenen Eignungsbeurteilung genügen den gesetzlichen Vorgaben sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung insoweit dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Rechnung. Für das Berichtsjahr hat es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an diesem Verfahren gegeben.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten. Jedenfalls bedarf es angemessener theoretischer und praktischer Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, wobei insoweit auch entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen berücksichtigt werden, sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben auch einer ausreichenden Leitungserfahrung; dies gilt insbesondere auch

für die intern verantwortlichen Personen. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder müssen darüber hinaus auch über ein Mindestmaß an kollektivem Wissen in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Verständnis für Nachhaltigkeitsrisiken

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es sodann der **persönlichen Zuverlässigkeit**, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt. Die Zuverlässigkeit braucht dabei aber nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird vielmehr unterstellt, wenn keine Anhaltspunkte vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung begründete Zweifel an der Fähigkeit des relevanten Personenkreises zu einer umsichtigen, sorgfältigen und ordnungsgemäßen Funktionserfüllung rechtfertigen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung ist daher zunächst festzustellen, ob Anhaltspunkte vorliegen, die in diesem Sinne eine Unzuverlässigkeit begründen können. Zu diesem Zweck ist das bisherige persönliche Verhalten und Geschäftsgebaren des relevanten Personenkreises daraufhin zu überprüfen, ob es als Grundlage für Rückschlüsse auf dessen gegenwärtige und zukünftige Zuverlässigkeit oder auch Unzuverlässigkeit dienen kann. Im Fokus der hierfür erforderlichen Informationserhebung steht insoweit dann gegenständlich vorrangig das berufs- und geschäftsbezogene Verhalten des relevanten Personenkreises, privates Verhalten weitergehend nur, soweit es über entsprechende Registerauszüge in Form von objektiven und formalisiert zugänglichen Daten zur Verfügung steht und zudem einen Bezug zu der konkreten Funktion hat.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen

Damit die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nicht nur bei der erstmaligen Bestellung beziehungsweise Aufgabenübertragung, sondern während der gesamten Mandatsausübung beziehungsweise Aufgabenwahrnehmung gegeben ist, werden fachliche und persönliche Eignung durchgängig beurteilt, zunächst – bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie den intern verantwortlichen Personen unternehmensintern ergänzend vorab zu der bei diesem Personenkreis im Rahmen der Anzeige an die Aufsichtsbehörde erfolgenden aufsichtsbehördlichen Prüfung – im Vorfeld der Mandats- beziehungsweise Aufgabenübertragung; sodann fortlaufend und schließlich unabhängig davon bei Vorliegen bestimmter Gründe anlassbezogen.

Bei der **erstmaligen Beurteilung** werden die fachliche und persönliche Eignung mittels einer Checkliste überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich dokumentiert.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden dabei die aus Lebenslauf und den sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere den Zeugnissen über Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten, erfolgte Fortbildungen) ersichtlichen Angaben durch einen Abgleich von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen plausibilisiert und schließlich die nachgewiesenen Fachkenntnisse mit dem erforderlichen fachlichen Anforderungsprofil abgeglichen.

Die zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erforderliche Informationserhebung erfolgt generell über das vorzulegende Führungszeugnis gemäß § 32 Absatz 1 BZRG und bei Aufsichts- und Vorstandsmitgliedern sowie bei den intern verantwortlichen Personen zusätzlich über das selbst auszufüllende und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst, sowie über die vorzulegende Gewerbezentralregisterauskunft gemäß § 150 Absatz 1 GewO.

Ein hieraus ersichtliches Fehlverhalten führt jedoch nicht automatisch zur Unzuverlässigkeit. Für die Feststellung der Relevanz eines abgeurteilten oder mit einer sonstigen Sanktion bedachten Fehlverhaltens bedarf es vielmehr noch einer Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Verfahrensgegenstand;
- Art des Fehlverhaltens oder der Verurteilung;
- Höhe der verhängten / angedrohten Strafe / Sanktionsmaßnahme;
- Unrechtsgehalt der Tat;
- Instanz des Verfahrens (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Entscheidung);
- Zeitraum seit Verfahrensabschluss;
- mildernde Begleitumstände;
- Wiederholung von Fehlverhaltensweisen.

Bei der **fortlaufenden Eignungsbeurteilung** liegt der Fokus vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Hierzu dienen entsprechende Fortbildungen zu aktuellen Themen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder. Bei Bedarf werden ebenso wie bei den intern verantwortlichen Personen und ihren Mitarbeitern entsprechende interne Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Bildungsangebots sowie weitergehend – gegebenenfalls aufgrund eines gesonderten Schulungs- und Fortbildungsplans – spezifische interne und externe Schulungen und Fortbildungen angeboten. Nur bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern erfolgt eine vollumfängliche Eignungsbeurteilung grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung jeweils im Zuge einer Wiederbestellung.

Eine **anlassbezogene Beurteilung** nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung hat allerdings zu erfolgen, wenn Gründe bestehen

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (zum Beispiel Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Darüber hinaus findet eine anlassbezogene Beurteilung auch stets dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Organisation oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen, oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Auf einen Blick

Das Risikomanagement der ALH Gruppe dient der Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken. Um dies zu gewährleisten, sind Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung klar definiert. Die Risiken, denen die Gruppe und die Gesellschaften ausgesetzt sind, werden regelmäßig nach unterschiedlichen Methoden (handelsrechtlich und auch aufsichtsrechtlich) und auch mit Blick auf unterschiedliche zeitliche Horizonte (kurz-, mittel- und langfristig) bewertet und den vorhandenen Mitteln zur Tragung dieser Risiken gegenübergestellt. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) findet neben einer Bewertung der Angemessenheit der Standardformel und einer unternehmensindividuellen Bewertung der Risikosituation auch eine risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Planung einschließlich Stresstests statt. Diese Stresstests zeigen, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln über den Planungszeitraum stets auskömmlich ist.

Das Risikomanagementsystem bildet einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems. Ziel ist es, neben der langfristigen Sicherung des Unternehmens und der Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Kunden mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Unerkannte oder unzureichend kommunizierte Risiken können die Erfüllung der Unternehmensziele gefährden und im Extremfall die Existenz des einzelnen Unternehmens oder sogar der gesamten Gruppe bedrohen. Für die Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe sind Risiken alle Ereignisse, Prozesse oder Entscheidungen, die negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppengesellschaften wirken beziehungsweise die geeignet sind, die Erreichung der Unternehmensziele negativ zu beeinflussen. Die ALH Gruppe unterscheidet im Rahmen der Risikosteuerung zwischen HGB-basierten und ökonomischen Risiken gemäß Solvency II. Dabei umfasst das Risikomanagement auch Nachhaltigkeitsrisiken sowie Emerging Risks.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die in den Risikostrategien festgelegten Grundsätze und Strategien im Umgang mit Risiken werden in den zahlreichen Risikomanagementrichtlinien konkretisiert. Es existieren beispielsweise Richtlinien zum [Asset-Liability-Management], der Steuerung von operationellen Risiken oder zu Kapitalanlagen und der Steuerung von Anlage Risiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist für das Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe angemessen. Es werden mindestens alle wesentlichen Risiken erfasst, bewertet und gesteuert. Zusätzlich wird über die Risiken, deren Wechselbeziehung untereinander und auch die ihnen gegenüberstehende Risikotragfähigkeit an alle relevanten Adressaten Bericht erstattet. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems für das Risikoprofil unterliegt darüber hinaus einer regelmäßigen Überprüfung durch die Risikomanagementfunktion, aber auch durch die interne Revision.

Die Prozesse des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Gegenüber dem Vorjahr wurde beispielsweise der Prozess für unterjährige Szenarioanalysen weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wurde eine tiefergehende Analyse von möglichen Auswirkungen einer „Stagflation“, also eines langfristig erhöhten Inflationsniveaus bei einem gleichzeitig stagnierenden Bruttoinlandsprodukt, bzw. bei der AL-Vers die Auswirkungen überplanmäßiger Frequenzschäden, untersucht.

B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften der ALH Gruppe gelten.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist die Risikomanagementfunktion die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel beziehungsweise Verbesserungspotenziale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Risikomanagementfragen und unterstützt ihn beratend bei strategischen Entscheidungen. Sie ist in den Entscheidungsprozess über risikorelevante Sachverhalte eingebunden. Die Risikomanagementfunktion aktualisiert im Auftrag des Vorstandes jährlich oder bei Bedarf ad-hoc die Risikostrategie. In dieser werden die risikostrategischen Ziele festgelegt und die Strategien im Umgang mit den Risiken beschrieben, die sich aus den in der Geschäftsstrategie definierten Kerngeschäftsfeldern ergeben. Die Risikomanagementfunktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Gruppenebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von bestehenden und potenziellen/ neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Außerdem hat sie dafür Sorge zu tragen, dass die schriftlichen Risikomanagementrichtlinien korrekt implementiert und gruppenweit einheitlich umgesetzt werden. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Gruppenebene.

Die aufbauorganisatorische Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung ist durch die Risikomanagementfunktion bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Aufbauorganisation klar definiert und aufeinander abgestimmt, sowie in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien verbindlich festgelegt. Die Risikomanagementfunktion untersteht lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung beziehungsweise desjenigen Geschäftsleiters, zu dessen Ressort die Risikomanagementfunktion gehört.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagementprozesses, welcher im nachfolgenden Kapitel beschrieben wird, sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Risikomanagementfunktion wird unter Solvency II hierbei durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen unterstützt. Die Risikomanagementfunktion besitzt den anderen Governance-Funktionen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Der Risikomanagementfunktion wird das Recht zum Zugang zu allen relevanten Informationen und Daten gewährt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Es ist sichergestellt, dass die qualitative und quantitative Personal- und Sachausstattung des Risikomanagements so gestaltet ist, dass die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllt werden.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft die Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

B.3.2 Prozesse

Gruppe

Gruppenrisiken sind aus Sicht der ALH Gruppe Risiken, die erst durch die Gruppenbildung entstehen und damit über die Summe der Einzelrisiken hinausgehen. Identifizierte gruppenspezifische Risiken werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Wesentliche gruppenspezifische Risiken sind Risiken, die in der ALH Gruppe auftreten können und deren Auswirkungen als wesentlich bewertet werden. Wesentlichkeit kann sich zum Beispiel in der Auswirkung eines gruppenspezifischen Risikos auf eine der Einzelgesellschaften begründen. In diesem Fall werden die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsschwellen angesetzt. Andererseits kann sich die Wesentlichkeit aber auch in einer erwarteten wesentlichen Auswirkung auf die gesamte Gruppe begründen. Als nicht wesentlich werden gruppenspezifische Risiken eingestuft, die grundsätzlich in der ALH Gruppe auftreten können, deren Auswirkungen jedoch, z.B. aufgrund vorhandener Steuerungsmaßnahmen auf Einzelebene, als nicht wesentlich eingestuft werden. Einmal im Jahr wird ein Gruppenrisikobericht erstellt.

Einzelgesellschaften

HGB-Sicht

Die Risikoidentifikation besteht aus der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Identifikation von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer beziehungsweise die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen quartalsweise oder bei Bedarf auch ad-hoc.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt auf Basis von Berechnungen beziehungsweise Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung der Risiken wird quartalsweise sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends beziehungsweise Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen beziehungsweise zu vermeiden, um die Ziele der Risikostrategie zu erreichen. Dazu wird unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept eingesetzt, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limit- und Frühwarnsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-/Risikoverhältnis des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung beziehungsweise Stabilisierung der Ergebnissituation als auch eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Solvency II

Mithilfe der Solvency II-Standardformel kann eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz getroffen werden. Vierteljährlich erfolgt die Risikobewertung anhand der Solvency II-Standardformel aus ökonomischer Sicht. Darüber hinaus erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. Die maßgebliche interne ökonomische Perspektive (eigener Solvabilitätsbedarf)

ergibt sich schlussendlich aus dem Maximum der Kapitalanforderungen aus der Berechnung gemäß Standardformel und der Ermittlung des [Gesamtsolvabilitätsbedarfs], welche beide auf dem unternehmenseigenen Risikoprofil basieren.

Zusätzlich zu den Berechnungen zum Stichtag werden im Bedarfsfall Szenario- beziehungsweise Sensitivitätsrechnungen zur Folgenabschätzung durch adverse Entwicklungen durchgeführt. Hierdurch werden regelmäßig Entwicklungen der Eigenmittel und Risikopositionen bei sich verändernden Marktbedingungen analysiert und Handlungsbedarf im Sinne eines Kapitalmanagements identifiziert. Der Volatilität der Soll- und Ist-Werte unter Solvency II wird somit begegnet. Durch die Integration in den regulären Planungs-, Kontroll- und Risikomanagementprozess kann die jederzeitige Überdeckung der Kapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet werden.

Aus ökonomischer Sicht erfolgt eine Begrenzung der Risiken in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zur Sicherstellung der gesamthaften Überdeckung der Kapitalanforderungen.

Die Risikoberichterstattung zu Risiken aus HGB- und Solvency II-Sicht an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Berichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Im Rahmen der regelmäßigen ALM-Sitzung erfolgt zusätzlich eine detaillierte Analyse und Diskussion der Risikosituation unter Einbeziehung der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern der Kapitalanlage und aller Vorstände.

Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und im Rahmen des ORSA-Prozesses an die BaFin.

Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über ein System des Bilanzstrukturmanagements (Asset-Liability-Management – ALM). Dieses ermöglicht es, die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik aufeinander abzustimmen und Risiken aus dem Zusammenspiel durch entsprechende Szenarien rechtzeitig zu erkennen.

Die verschiedenen Governance-Funktionen sind in den Risikokontrollprozess auf mittelbare Weise eingebunden. Die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen sind institutionalisiert. So nimmt die Risikomanagementfunktion an den regel- beziehungsweise turnusmäßigen Sitzungen des Compliance-Komitees sowie des gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitees teil und koordiniert das Risikokomitee und das ALM-Team. Das Risikokomitee setzt sich unter anderem zusammen aus den vier Governance-Funktionen, je einem Ressortkoordinator (wenn nicht schon durch eine Governance- oder Sonderfunktion abgedeckt), dem Informationssicherheitsbeauftragten, dem BCM Beauftragten sowie dem Zentralbereichsleiter Konzern- / Unternehmensstrategie. Durch die genannten Komitees ist der Informationsaustausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den übrigen Governance-Funktionen nach Solvency II sichergestellt.

Risikomanagementsystem und Kapitalmanagementaktivitäten

Im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen zur Sicherstellung sowohl der Ertragskraft als auch der Verantwortung gegenüber den Versicherungsnehmern wird die Entwicklung der Eigenmittel aktiv und fortlaufend kontrolliert. Die Adäquanz der bereitgehaltenen Eigenmittel wird zusätzlich mittels eines Limitsystems hinsichtlich der bestehenden Risiken überwacht. Die Überwachung und Regelungen zur Eigenmittelausstattung sind in der Kapitalmanagementrichtlinie festgelegt.

Ausgehend von der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses eine zukunftsorientierte Analyse der Eigenmittelsituation unter Risikogesichtspunkten durchgeführt. Etwaige kritische Entwicklungen hinsichtlich der Eigenmittelsituation in der Zukunft können somit frühzeitig identifiziert werden. Darüber hinaus werden Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt und das Verhalten von Eigenmitteln und Risiken in Abhängigkeit von Veränderungen bestimmter Parameter und Marktbedingungen somit analysiert.

B.3.3 ORSA

Gruppe

Auf Ebene der Gruppe erfolgt keine originäre Geschäftsplanung. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass auf Ebene des Gleichordnungskonzerns keine Steuerung erfolgt. Diese erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften. Vielmehr wird im Rahmen der Gruppe die Kapitaladäquanz über den Mittelfristzeitraum basierend auf den Berechnungen der Einzelgesellschaften ermittelt. Aufgrund einheitlicher Planungsannahmen zwischen den Einzelgesellschaften basiert die Gruppenberechnung auf einer konsistenten Datengrundlage. Steuerungsimpulse aus dem Ergebnis der Gruppenberechnung auf die Planung der Solo-Gesellschaften werden bei vorhergehender Erfüllung der geschäfts- beziehungsweise risikostrategischen Ziele aller Gesellschaften auf Solo-Ebene nicht erwartet. Sollte dies auf Ebene der Gruppe wider Erwarten der Fall sein, ohne dass zuvor ein Steuerungsimpuls für eine Solo-Gesellschaft auftrat, erfolgt aus der Gruppenberechnung heraus eine Rückkopplung zu den Einzelgesellschaften.

Auf Ebene der Gruppe findet insbesondere eine Transferierbarkeitsanalyse bezüglich der Eigenmittel statt. Dabei wird untersucht, inwieweit Eigenmittel wie von der Standardformel unterstellt, tatsächlich verfügbar sind. Ebenso wird aus Gruppensicht beleuchtet, in welcher Form Risiken und Risikominderungen im Rahmen der Gruppenberechnung aggregiert werden und wie sich dies zwischen den Gesellschaften tatsächlich darstellt.

Der ORSA-Prozess auf Ebene der Einzelgesellschaften wird nachfolgend beschrieben.

Einzelgesellschaften

Das ORSA besteht im Wesentlichen aus den klassischen Elementen Risikostrategie, Risikotragfähigkeitskonzept und Risikokontrollprozess. Diese Bestandteile werden um den Aspekt der Mehrjährigkeit, die Ermittlung der Signifikanz der Abweichung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen von der Standardformel und durch die Berechnung der Bedeckungsquote gemäß Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) basierend auf der Standardformel über den Planungshorizont ergänzt. Darauf aufbauend gehören Stresstests und Szenarioanalysen sowie ein Nachweis über seine Wirksamkeit zu den Elementen des ORSA-Prozesses. ORSA beinhaltet zusätzlich eine ausführliche Modellreflektion und -plausibilisierung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Methoden zur Bewertung des Risikoprofils umfasst neben einer ausführlichen Analyse der Einzelrisiken auch eine Bewertung der im Modell hinterlegten Korrelationen. Darüber hinaus erfolgt ein Abgleich der Risiken gemäß Standardformel mit dem unternehmenseigenen Risikoprofil, um Risiken außerhalb der Standardformel zu identifizieren und diese im GSB berücksichtigen zu können.

In den Vorgaben in Bezug auf die Durchführung eines ORSA werden dabei verschiedene Aspekte aus anderen bestehenden Leit- und Richtlinien aufgegriffen. Beispielsweise konkretisiert das Risikotragfähigkeitskonzept die Kapitaladäquanz zur unterjährigen Steuerung. Gleichwohl ist diese Zielquote für die Analyse der unternehmensindividuellen Solvabilitätssituation zum Betrachtungszeitpunkt ebenso maßgeblich, wie für den Planungshorizont im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Zusammenfassend ist der ORSA das Bindeglied zwischen Solvency II, Geschäfts- und Risikostrategie, mittelfristiger Planung sowie Risikotragfähigkeitskonzept und damit Klammer um alle Bestandteile der strategischen und risikostrategischen Unternehmenssteuerung.

In der gesamten ALH Gruppe besteht der ORSA-Prozess aus einer retrospektiven und einer prospektiven Komponente. Die retrospektive Komponente umfasst dabei alle auf den Jahresabschluss aufsetzenden Aktivitäten, wie die Analyse der Standardformelberechnungen zum 31.12. des Vorjahres und die Prozessüberprüfung. Die prospektive Komponente beinhaltet dagegen die risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Unternehmensplanung einschließlich Stresstests und der Berechnung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs für jedes Jahr sowie im Bedarfsfall der Ableitung von Maßnahmen zur Ergebnis- und Risikosteuerung. Dies hat in Konsistenz mit der Geschäfts- und Risikostrategie zu erfolgen. Ein wesentliches Ergebnis der durchgeführten Stresstests und Berechnungen ist, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln über den gesamten Planungszeitraum stets auskömmlich zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen ist.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie, welche unter anderem die Produkt- und Kapitalanlagestrategie zum Gegenstand hat, erfolgt die mittelfristige Unternehmensplanung nach HGB. Die prospektive Komponente des

ORSA fußt auf dieser mittelfristigen Planung und dient unter anderem der Sicherstellung der geschäfts- beziehungsweise risikostrategischen Ziele im Planungszeitraum. Im Bedarfsfall erfolgt eine Rückkopplung aus dem ORSA-Ergebnis in den Planungsprozess. Die Einbindung des ORSA-Prozesses in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ist somit sichergestellt.

Der planmäßige Prozess des ORSA wird aufgrund seiner Länge und Komplexität einmal jährlich durchlaufen. Die zugrunde liegende Mittelfristplanung wird ebenfalls jährlich einmal durchlaufen. Darüber hinaus beeinflusst auch das Risikoprofil, unter anderem beschrieben durch die Volatilität des Kapitalbedarfs im Verhältnis zur Kapitalausstattung, die Frequenz des regelmäßigen ORSA-Prozesses. Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung von Risikopolitik und Geschäftsstrategie sieht die ALH Gruppe auch vor diesem Hintergrund die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als gerechtfertigt an. Der ORSA-Prozess ist eng verzahnt mit den regelmäßig stattfindenden ALM-Sitzungen, an denen alle Vorstandsmitglieder teilnehmen. Somit ist sichergestellt, dass der Vorstand den Prozess lenkt, die Durchführung der Beurteilung festlegt und die Ergebnisse hinterfragt. Darüber hinaus beschließt der Vorstand die ORSA-Richtlinie und ist somit in die Festlegung und Aktualisierung des aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmens des ORSA-Prozesses mit eingebunden. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden in einem Bericht dokumentiert und vom Vorstand verabschiedet.

Darüber hinaus erfolgt eine außerplanmäßige Durchführung des Prozesses (Ad-hoc-ORSA) bei Eintritt von Ereignissen, die voraussichtlich materielle Veränderungen des Geschäftes, des Ergebnisses, der Governance-Funktion, des Risikoprofils oder der Solvenz- oder Finanzposition des Unternehmens nach sich ziehen. Auslöser können beispielsweise Unternehmenskäufe oder -verkäufe sowie neu entstehende Risiken von großem Ausmaß sein.

Ferner ist sichergestellt, dass angemessene Mechanismen in Bezug auf die Solvabilität der Gruppe bestehen, welche nachfolgend dargestellt werden, durch die alle wesentlichen Risiken erkannt, bewertet und angemessen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln unterlegt werden können. Zudem sind Berichtsprozesse eingerichtet, welche durch den Austausch und die Zusammenarbeit der verschiedenen Schlüsselfunktionen und Fachbereiche, sowie die regelmäßige Information und Beratung der Geschäftsleitung, auf eine angemessene Überwachung und Steuerung der Risikokonzentration hinwirken. Weiterhin wird durch die gruppenweite Gültigkeit der wesentlichen Richtlinien des Risikomanagements, wie beispielsweise der Richtlinie „Risikomanagementfunktion“, der weiteren Richtlinien zum Risikomanagementsystem (inklusive der zugehörigen Wesentlichkeits- und Risikotragfähigkeitskonzepte), der Richtlinie zum Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) und vieler weiterer Richtlinien, darauf hingewirkt, dass gemäß Artikel 246 Richtlinie 2009/138/EG das Risikomanagementsystem und das Berichtswesen durch Vorgaben und Prozesse einheitlich umgesetzt wird. Weitere Angaben zur gruppenweiten Umsetzung der Vorgaben aus Art. 246 Richtlinie 2009/138/EG können dem Kapitel B.4 entnommen werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Auf einen Blick

Das Interne Kontrollsystem ist neben dem Risikomanagementsystem ein weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse. Seine Zielsetzung liegt in der Gewährleistung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit betrieblicher Abläufe, der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben sowie der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht-finanzieller Informationen. Damit fördert das Interne Kontrollsystem mittelbar das Management von operationellen Risiken. Das Interne Kontrollsystem ist in die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der ALH Gruppe integriert und wird in allen Bereichen der Unternehmen angewendet.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist neben dem Risikomanagementsystem weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse. Die Implementierung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems erfolgt für alle Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe – jenseits einzelner regulatorischer Unterschiede für Unternehmen, die nicht Solvency II unterliegen – einheitlich.

Die wesentlichen Ziele des Internen Kontrollsystems sind dabei die Gewährleistung

- der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Einhaltung von allen zu beachtenden Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben, intern als verbindlich erklärten Standards sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der für den Geschäftsbetrieb notwendigen, finanziellen und nicht finanziellen Informationen.

Aufgrund dieser Zielsetzungen dient das Interne Kontrollsystem mittelbar dem Management von operationellen Risiken.

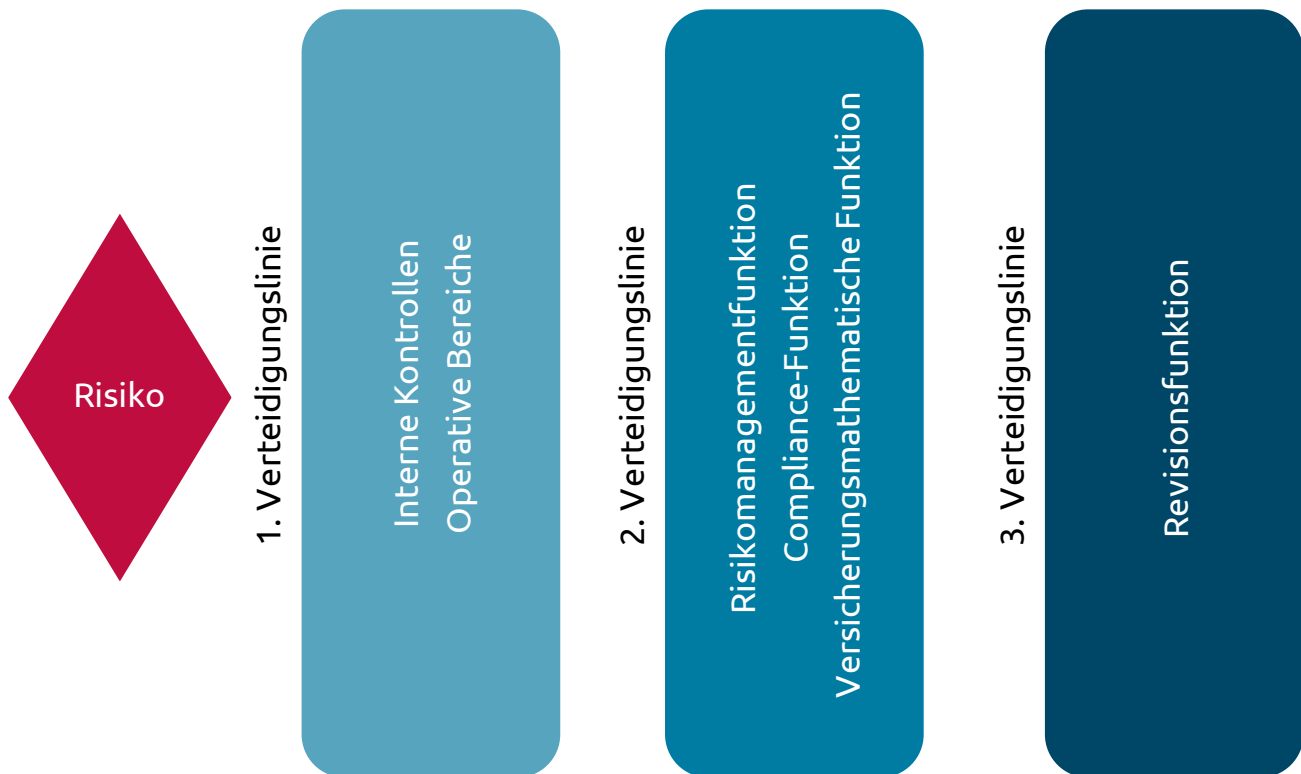
Das Interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen. Ohne auf einzelne Besonderheiten für Unternehmen, die nicht Solvency II unterliegen, einzugehen, sind die zentralen Komponenten des Internen Kontrollsystems für die Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe die Folgenden:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren
- interner Kontrollrahmen
- Compliance-Funktion
- angemessene unternehmensinterne Berichtserstattung auf allen Unternehmensebenen
- angemessene Systeme und Strukturen zur Übermittlung der Informationen an die Aufsichtsbehörde

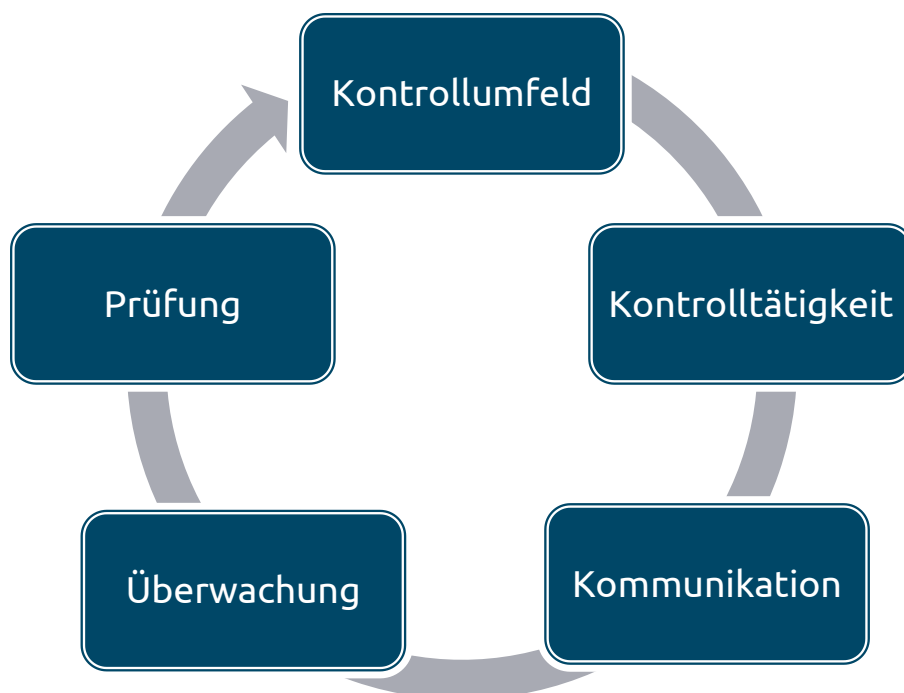
Als bedeutende Komponenten werden in diesem Kapitel nachstehend die Compliance-Funktion und der interne Kontrollrahmen näher dargestellt.

Das Interne Kontrollsystem der Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe stützt sich auf das Modell der drei Verteidigungslinien. Interne Kontrollaktivitäten und risikobewusstes Verhalten der operativen Bereiche bildet die erste Verteidigungslinie. In der zweiten Verteidigungslinie nehmen insbesondere die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion eine Überwachungsfunktion im Rahmen ihrer Aufgaben wahr. Gleichzeitig sind auch andere Akteure auf der zweiten Verteidigungslinie innerhalb ihrer jeweiligen Aufgaben überwachend aktiv. In der dritten Verteidigungslinie prüft die Revisionsfunktion u.a. die gesamten Betriebs- und Geschäftsabläufe und das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und

Wirksamkeit. Die Revisionsfunktion führt somit eine prozessunabhängige, nachgelagerte Prüfung der ersten beiden Verteidigungslinien durch.



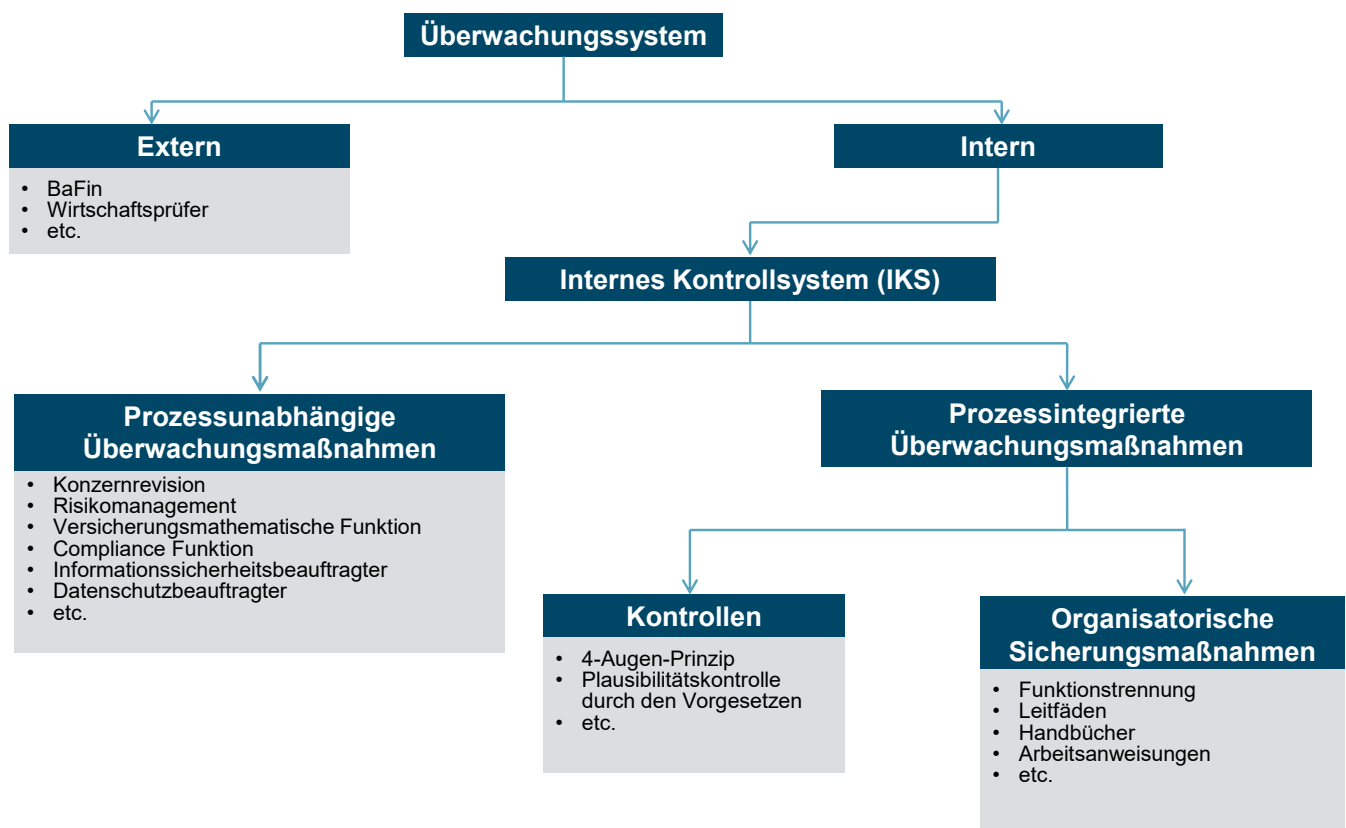
Eine wesentliche Komponente des Internen Kontrollsystems ist der interne Kontrollrahmen. Der **interne Kontrollrahmen** besteht aus folgenden fünf Komponenten:



Das **interne Kontrollumfeld** legt die Grundlagen für den Umgang mit den Risiken und zur Erreichung der eingangs aufgeführten wesentlichen Ziele des Internen Kontrollsystems fest. Von entscheidender Bedeutung sind die Risikosensibilität und das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch die jährlich durchzuführende Prozessüberprüfung und die Durchführung von Kontrolltests bei wesentlichen Prozessen haben die Prozess-Verantwortlichen ein Bewusstsein im Umgang mit Risiken und deren Kontrollen innerhalb der Prozesse entwickelt. Weiterhin wird das Kontrollumfeld maßgeblich durch die Integrität, die Vorgabe ethischer Werte, die Organisationsstruktur und den Führungsstil beeinflusst. Dazu haben die Gesellschaften der ALH Gruppe unter anderem Verhaltensregelungen für das Management und die Mitarbeiter implementiert. Geprägt wird das interne Kontrollumfeld auch durch interne Vorgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten, welche sich zum Beispiel aus Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergeben. Das interne Kontrollumfeld trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei.

Bei der **internen Kontrolltätigkeit** erfolgt auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe von wesentlichen Prozessen eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Den erheblichen Prozessrisiken werden Kontrollaktivitäten, regelmäßig in Form sogenannter Schlüsselkontrollen, zugeordnet. Die Kontrollaktivitäten sind Grundsätze und Verfahren, die einen Beitrag zur Risikosteuerung leisten beziehungsweise sicherstellen, dass Tätigkeiten zur Risikosteuerung umgesetzt werden und dadurch die Erreichung der Unternehmensziele gewährleisten. Eine ausgewogene Mischung verschiedenartiger interner Kontrollaktivitäten, etwa prozessintegrierter und prozessunabhängiger sowie vorbeugender (präventiver) und aufdeckender (detektiver) Kontrollaktivitäten, sowie die Fokussierung auf Schlüsselkontrollen, fördert die Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen. Zudem sollen die Kontrollaktivitäten möglichst prozessintegriert sein, um eine vorbeugende oder aufdeckende Wirkung zu erzielen. Die Gesamtheit der einzelnen Kontrollaktivitäten wird als Kontrolltätigkeit bezeichnet. Eine Übersicht innerhalb der Gesellschaften der ALH Gruppe eingesetzter Maßnahmen gibt die untenstehende Grafik.

Das Überwachungssystem der Gesellschaften der ALH Gruppe ist in nachfolgender Abbildung dargestellt:



Eine umfassende **interne Kommunikation** trägt zur Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei. Informationen über das Risikomanagement, insbesondere die Definition und Abgrenzung des Risikobegriffs sowie die Grundsätze zur Risikoidentifikation sind in entsprechenden Richtlinien festgelegt. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den direkten Vorgesetzten an das Risikomanagement. Über interne Handlungsanweisungen und eine entsprechende Richtlinie werden zudem diverse Kommunikationsprozesse zu compliance-bezogenen Themen eingerichtet, welche ad-hoc oder quartalsweise erfolgen. Ferner werden Festlegungen für das regelmäßige Berichtswesen des Compliance-Officers getroffen. Die einschlägigen Richtlinien und sonstigen Verhaltensanweisungen sind über das Intranet allen Mitarbeitern zugänglich. Für den Fall der anonymen Meldung ist zudem ein Whistleblowing System eingerichtet, das vom Konzern-Compliance-Officer verwaltet wird. Über das System können insbesondere auch Hinweise auf zweifelhafte Vorgänge oder Verstöße gegen interne sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben gemeldet werden. Durch das System soll vermieden werden, dass die negativen Informationen zurückgehalten werden. Ferner informiert die Konzernrevision die Risikomanagementfunktion über mögliche Risiken bzw. Prüfungsfeststellungen, über die sie z. B. im Rahmen der Prüfungstätigkeit Kenntnis erlangt hat. Darüber hinaus regelt eine Richtlinie die vierteljährliche Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Meldewege an Vorstand und Aufsichtsrat. Dadurch wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen zeitnah erhält. Weiterhin tragen persönliche Gespräche und regelmäßige Treffen auf allen Unternehmensebenen dazu bei, dass die beteiligten Personen mit den notwendigen Informationen versorgt werden.

Die Einrichtung und **Überwachung** eines wirksamen Internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion hat die Geschäftsleitung insbesondere die Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion – innerhalb derer jeweiligen Aufgaben – beauftragt. Die Überwachung betrifft alle innerhalb der drei Verteidigungslinien vorgelagerten Komponenten des internen Kontrollrahmens, das heißt das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten, sowie die Kommunikation. Die Überwachung umfasst nicht nur die laufende Einhaltung der Anforderungen, sondern auch die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Zum Beispiel beobachtet die Compliance-Funktion gesetzliche und rechtliche Entwicklungen sowie identifiziert und analysiert compliance-relevante Risiken. Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Überwachung des gesamten Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben bezüglich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig. Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Gruppenebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse, und Steuerung von bestehenden und potenziellen / neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere die frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Gruppenebene. Die Prozess-Verantwortlichen überprüfen zudem innerhalb von prozessintegrierten Überwachungshandlungen die in ihrem Zuständigkeitsbereich erstellten Internen Kontrollsystem-Dokumentationen (IKS-Dokumentationen) bezüglich ihrer Aktualität und führen Kontrolltests durch. Entsprechend zu überprüfende Kontrollen erfolgen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, zum Beispiel durch das Vier-Augen-Prinzip oder durch den direkten Vorgesetzten. Kontrolltätigkeiten und entsprechende Verantwortlichkeiten können etwa im Rahmen von Richtlinien oder Arbeitsanweisungen festgelegt werden. Darüber hinaus existieren bei den Gesellschaften der ALH Gruppe Kontroll- und Überwachungsfunktionen wie beispielsweise Informationssicherheits-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragter.

Im Rahmen der **Prüfung** prüft und beurteilt die Konzernrevision als prozessunabhängige Instanz das durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichtete Interne Kontrollsystem. Voraussetzung ist dafür die Festlegung des Prüfungsgegenstandes in Bezug auf das erweiterte Begriffsverständnis des Internen Kontrollsystems gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Prüfung seitens der Konzernrevision bewertet insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems sowie die Vollständigkeit der dazugehörigen IKS-Dokumentation. Darüber hinaus überprüft die Revision die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen. Die Prüfung des Internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung münden in Revisionsberichte und werden ggf. mit Handlungsempfehlungen an den Vorstand berichtet. Der Vorstand stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die notwendigen Anpassungen

zeitnah umgesetzt werden. Als weitere Prüfungsinstanz kann die Prüfung des internen Kontrollrahmens durch die Wirtschaftsprüfer gesehen werden.

Wesentliche Änderungen bezüglich des Internen Kontrollsystems waren im vergangenen Jahr nicht erforderlich.

B.4.2 Angemessenheit des Internen Kontrollsystems zum Risikoprofil

In seiner Gestaltung sorgt das Interne Kontrollsystem dafür, dass eine Übersicht über wesentliche Prozesse erreicht wird. Aus der Analyse dieser Prozesse können Kontrollaktivitäten für die mit den Prozessen verbundenen erheblichen Prozess- und Bearbeitungsrisiken abgeleitet werden. Um die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen zu erhöhen, werden die Kontrollaktivitäten möglichst direkt in die Geschäftsprozesse integriert. Die Schlüsselkontrollen werden durch jährliche Kontrolltests, sowie außerdem durch regelmäßige Prüfungen der Revision überprüft, sodass für deren Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit Sorge getragen wird. Weiterhin erfolgt durch verschiedene Funktionen und Stellen eine Überwachung beziehungsweise Prüfung der Internen Kontrollen. Neben diesen wesentlichen Kontrolltätigkeiten und der Überwachung beziehungsweise Prüfung sorgt das Interne Kontrollsystem über die Gestaltung der Kommunikation auch für die Allokation von relevanten Informationen auf den entsprechenden Organisationsebenen. Durch die beschriebene interne Kommunikation wird sichergestellt, dass bei allen Mitarbeitern ein angemessenes Bewusstsein über das Interne Kontrollsystem und ihre Rolle in diesem besteht und die Geschäftsleitung über alle erforderlichen Informationen verfügt.

Diese Gestaltung des Internen Kontrollsystems fördert somit die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftstätigkeit, die Einhaltung von allen zu beachtenden Gesetzen und Verordnungen sowie allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben, intern als verbindlich erklärten Standards und Unternehmenszielen und die Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit der für den Geschäftsbetrieb notwendigen, finanziellen und nicht finanziellen Informationen. Weiterhin leistet das Interne Kontrollsystem einen wichtigen Beitrag zum Management operationeller Risiken, indem mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit identifiziert, vermieden beziehungsweise reduziert werden. So fördert es außerdem die Risikokultur. Durch die interne Kommunikation entsteht zudem ein hohes Kontrollbewusstsein bei den Prozess-Ownern, was einen Indikator für ein wirksames Internes Kontrollsystem darstellt. Die regelmäßige Überwachung und Prüfung seitens verschiedener Abteilungen und Funktionen fördert dabei Wirksamkeit, Verbesserung und Durchdringung der internen Kontrollen.

Dementsprechend ist das Interne Kontrollsystem angemessen zum Risikoprofil und an diesem orientiert ausgestaltet.

Auf Gruppenebene gelten unterschiedliche Richtlinien, welche u.a. das Interne Kontrollsystem, die Compliance-Kommunikation, das Risikomanagementsystem sowie die Offenlegung und Berichterstattung gemäß Solvency II und den ORSA Prozess regeln. Diese treffen u.a. auch Regelungen zu den regelmäßigen Berichtserstellungsprozessen. Diverse Unternehmen der Gruppe sind auch direkte oder indirekte Adressaten dieser Regelungen. Damit wird auf eine gruppenweit einheitliche Umsetzung des Internen Kontrollsystems und der zugehörigen Berichtsprozesse gemäß Artikel 246 Richtlinie 2009/138/EG über Vorgaben und Prozesse hingewirkt. Weitere Angaben zur gruppenweiten Umsetzung der Vorgaben aus Art. 246 Richtlinie 2009/138/EG können dem Kapitel B.3 entnommen werden.

B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion dient der Aufdeckung von compliance-relevanten Schwachstellen. Sie überwacht die Einhaltung der Gesetze, die für den Betrieb des Geschäfts gelten, der unternehmensinternen Grundsätze und der Richtlinien der ALH Gruppe.

Ziel der Compliance-Funktion ist es insbesondere, durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess compliance-relevante Verbesserungsmöglichkeiten zu entdecken und diese umzusetzen. Hierdurch wird ein rechtskonformes und redliches Verhalten bewirkt, um so Schaden von der ALH Gruppe abzuwenden sowie dessen Glaubwürdigkeit und Reputation zu gewährleisten bzw. zu stärken.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere die Prävention (Vermeidung von Fehlverhalten), die Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten sowie die entsprechende Reaktion darauf. Diese Aufgaben erfüllt die Compliance-Funktion zum einen durch präventive Schulungsmaßnahmen und Beratung, zum anderen durch einen eigenen Risikokontrollprozess aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie durch die entsprechende Berichterstattung.

Die ALH Gruppe hat ihre Compliance-Organisation nach dem sogenannten dezentralen Ansatz eingerichtet. Das heißt, die unterschiedlichen Compliance-Aufgaben im Rahmen der Compliance-Funktion werden einerseits von einem der Konzernleitung direkt unterstellten Konzern-Compliance-Officer und andererseits innerhalb der vorhandenen Unternehmensorganisationen von den Compliance-Verantwortlichen wahrgenommen. Der Konzern-Compliance-Officer wird von einem Konzern-Compliance-Komitee unterstützt.

Der Konzern-Compliance-Officer ist als oberster Compliance-Beauftragter die zentrale Stelle der Compliance-Organisation und wird im Interesse der ALH Gruppe tätig, soweit einzelne Compliance-Aufgaben nicht anderen Compliance-Verantwortlichen oder besonderen Compliance-Beauftragten zugeordnet sind.

Zu den Compliance-Aufgaben gehören insbesondere:

- Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen,
- Identifikation und Analyse compliance-relevanter Risiken,
- Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen,
- Entwicklung und Durchführung von Kontrollverfahren,
- Information und Beratung der Konzernleitung zu Compliance-Fragen,
- Information, Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen,
- regelmäßige Berichterstattung an die Konzernleitung,
- Erstellung von Compliance-Jahresplänen für die einzelnen Gesellschaften der ALH Gruppe, die die Planung zu den wichtigsten Compliance-Themen enthalten.

Bei dem Konzern-Compliance-Officer handelt es sich um einen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeiter der 1. Führungsebene der Alte Leipziger Lebensversicherung, der über eine fundierte akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im rechtlichen Unternehmensumfeld verfügt.

Der Konzern-Compliance-Officer ist mit allen erforderlichen Kapazitäten und Sachmitteln ausgestattet. Er hat bei allen Gesellschaften der ALH Gruppe ein jederzeitiges Zugangsrecht zu Geschäftsräumen, Mitarbeitern und Archiven sowie ein jederzeitiges Einsichtsrecht in alle compliance-relevanten Unterlagen. Der Konzern-Compliance-Officer hat das Recht auf Durchführung eigenständiger Überprüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verletzungen. Er kann spezialisierte Mitarbeiter oder – im Einvernehmen mit der Konzernleitung – externe Sachverständige hinzuziehen.

Der Konzern-Compliance-Officer berichtet regelmäßig – bei entsprechendem Bedarf auch ad-hoc – an die Konzernleitung. Der Bericht beinhaltet die aktuelle Lage und Situation zu Compliance und enthält gegebenenfalls Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Hinweise auf eine Weiterentwicklung des konzernweiten Compliance-Systems.

Das Konzern-Compliance-Komitee unterstützt und berät den Konzern-Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Es hilft Compliance-Risiken in der ALH Gruppe zu identifizieren, zu analysieren und fördert durch eigenes Fachwissen die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Eingrenzung von Compliance-Risiken.

Die Mitglieder des Konzern-Compliance-Komitees informieren den Konzern-Compliance-Officer ständig und zeitnah über compliance-relevante Vorgänge und Entwicklungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Compliance-Verantwortlichen der Gesellschaften der ALH Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung die Einhaltung von Recht und Gesetz, der internen Unternehmensregelungen

(insbesondere Richtlinien, Arbeitsanweisungen) sowie der allgemein gültigen Grundsätze der Redlichkeit sicher. Im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Compliance-Officer der Gesellschaften der ALH Gruppe informieren, beraten, schulen und überwachen sie ihre Mitarbeiter regelmäßig und anlassbezogen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind gegenüber dem Compliance-Officer der jeweiligen Gesellschaft der ALH Gruppe jederzeit zur Information über alle compliance-relevanten Vorgänge und Entwicklungen verpflichtet. Besondere Vorkommnisse melden sie dem Compliance-Officer ad-hoc. Auf Anforderung des Compliance-Officers geben sie eine Compliance-Erklärung ab.

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer der einzelnen Gesellschaften der ALH Gruppe informieren den Konzern-Compliance-Officer zeitnah ad-hoc über compliance-relevante Verstöße, insbesondere

- bei Vorkommnissen in ihrem Verantwortungsbereich, die nicht gesetzeskonform sind, nicht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben oder nicht den intern aufgestellten Regeln und Richtlinien (Compliance-Standards) von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechen,
- bei Verstößen im Sinne des Kartellrechts oder gegen den Kodex für integrale Handlungsweisen,
- bei Geschäften oder Transaktionen in ihrem Verantwortungsbereich, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind,
- bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften,
- bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten,
- bei Verstößen gegen die Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

Die Eigenverantwortlichkeit jeder Gesellschaft der ALH Gruppe für die Erfüllung ihrer Compliance- und Governance-Funktionen und für ihre Compliance-Organisation sowie die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der gesellschaftsspezifischen Compliance-Officer, Compliance-Beauftragten und Compliance-Verantwortlichen bleiben von dieser konzernweiten Zuständigkeit des Konzern-Compliance-Officers unberührt. Der Konzern-Compliance-Officer kann zugleich Compliance-Officer der einzelnen Gesellschaften der ALH Gruppe sein.

Die Beschreibung des Compliance-Management-Systems (CMS) beinhaltet eine Darstellung der gemeinsamen Kultur, der Ziele, der Organisation, der Risiken, des Programms, der Kommunikation, der Überwachung und der fortlaufenden weiteren Verbesserung des Systems. Sie beschreibt die Grundelemente des in der ALH Gruppe eingerichteten Compliance-Management-Systems und verknüpft die in der ALH Gruppe geltenden eingeführten Regelungen und Maßnahmen. Die CMS-Beschreibung wird vom Compliance-Officer erstellt und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Auf der Basis dieser CMS-Beschreibung haben die Gesellschaften der ALH Gruppe eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung etwaiger Risiken, die Durchführung einer Risikobewertung und die Entwicklung von Strategien zur Steuerung und Minderung der identifizierten Risiken. Auf diese Weise wurde analysiert, welche Risiken in den einzelnen Verantwortungsbereichen und bei den Geschäftsvorfällen bestehen und ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind. Gegebenenfalls wurden weitere notwendige Maßnahmen umgesetzt.

Auf der Grundlage dieser Überprüfungen sind die vorhandenen Maßnahmen in Bezug auf die Risikoprofile der Gesellschaften der ALH Gruppe angemessen. So sind alle wesentlichen Risiken im Bereich Compliance durch das CMS abgedeckt und entsprechende Maßnahmen darin vorgesehen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Auf einen Blick

Zu den Aufgaben der Internen Revision gehört es, die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement, -controlling und Informationssysteme sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) innerhalb der Zuständigkeitsbereiche zu prüfen. Prüfmaßstab ist die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems, die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und betrieblicher Regelungsvorgaben und Grundsätze. Die Prüfungen erfolgen nach einem risikoorientierten Prüfplan unter Beachtung der internationalen Prüfungsstandards des vom Institute of Internal Auditors (IIA) veröffentlichten International Professional Practices Framework (IPPF). Die Interne Revision erstellt Prüfungsberichte, überwacht die Umsetzung empfohlener Maßnahmen und legt jährlich dem Vorstand einen Jahresbericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen vor. Die Interne Revision erbringt Beratungsleistungen gegenüber den Fachbereichen bei der Verbesserung und Umgestaltung von Prozessen und Kontrollsystemen, soweit hierdurch ihre Prüffunktion nicht eingeschränkt wird. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und prozessunabhängig wahr und verfügt über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

B.5.1 Beschreibung der Funktion

Die Konzernrevision übernimmt die Interne Revisionsfunktion für alle Unternehmen der ALH Gruppe, soweit die Unternehmen der Gruppe nicht über eine eigene Revisionsfunktion verfügen (Alte Leipziger Bauspar AG) oder diese Aufgabe an Dritte ausgelagert haben (Alte Leipziger Trust-Investment GmbH). Aufbauorganisatorisch gehört die Konzernrevision zur Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung. Für die Alte Leipziger Versicherung und die Alte Leipziger Holding wird die Konzernrevision im Wege der gruppeninternen Ausgliederung tätig. Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung Herrn Christoph Bohn unterstellt. Die Funktion der Internen Revision wird vom Zentralbereichsleiter der Konzernrevision, den beiden Bereichsleitern (ein Bereichsleiter für den Standort Oberursel, eine Bereichsleiterin für den Standort Stuttgart) und den elf zugehörigen Revisoren und Revisorinnen des Zentralbereichs Konzernrevision wahrgenommen. Intern Verantwortliche Person bzw. Inhaber der Schlüsselfunktion „Revisionsfunktion“ ist der Zentralbereichsleiter Konzernrevision, Herr Dr. Michael Klatt. In der Revisionspolitik des Vorstands, der Struktur und im Aufbau der Revisionstätigkeit gab es keine wesentlichen Änderungen. Aus Revisionsicht wird verstärkt der Fokus auf den Ausbau analytischer Prüfungshandlungen wie der Datenanalyse und den prüferischen Anforderungen an Automation, Digitalisierungsprozesse und den Einsatz Künstlicher Intelligenz gelegt. Hieraus lassen sich wichtige Erkenntnisse gewinnen, die bei der Überwachung und Steuerung von Geschäftsprozessen eingesetzt werden können. Sowohl der Zentralbereichsleiter als auch seine Bereichsleiter und Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen ausschließlich Revisionsaufgaben wahr.

Die Interne Revision besitzt gegenüber anderen Stellen, insbesondere den anderen Governance-Funktionen gegenüber, keine Weisungsbefugnis. Die Aufgabe der Revision auch diese Funktionen als Teil der gesamten Geschäftsorganisation zu überprüfen, bleibt hiervon unberührt. Zwischen den Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Fach- und Informationsaustausch statt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die Konzernrevision über ein jederzeit vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Interne Revision erbringt objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Aufstellung des Jahres-Prüfplans erfolgt systemunterstützt und risikoorientiert anhand einer dynamisierten Risikokennziffer, die das Risikoprofil des Prüffeldes angemessen beurteilt. Zur Ermittlung der Risikokennziffer erfolgte für jedes Prüffeld eine Einordnung des Risikoprofils anhand der Risikogewichtung auf Basis verschiedener Risikokategorien und deren jeweiliger Ausprägung. Das Risikoprofil ergibt sich so aus dem Produkt von Risikogewichtung und Ausprä-

gung und bestimmt den Prüfungssturnus sowie die Zusammensetzung des Prüfungsplans. Hierbei soll jedes Prüffeld innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren geprüft werden. Prüffelder mit tendenziell höherem Risikopotenzial werden in kürzeren Abständen revidiert. Unabhängig davon werden Revisionsprüfungen nach aktuellem Anlass aufgrund regulatorischer Entwicklungen oder unternehmensinterner organisationrechtlicher oder sonstiger risikorelevanter Veränderungen und Umständen durchgeführt. Nach jeder Revision eines Prüffeldes wird die Angemessenheit der Risikoeinschätzung bezogen auf das Risikoprofil überprüft und ggf. angepasst. Sollten sich unterjährig die Einschätzung bestimmter Risiken wesentlich ändern, wird das Risikoprofil des Prüffeldes daraufhin angepasst und die Auswirkungen auf die Geschäftsorganisation für den Prüfungsplan neu beurteilt. Hierzu dient auch das jährlich durchgeführte Risk-Assessment der Konzernrevision, wodurch eine risiko- adäquate Einordnung und Berücksichtigung der Prüffelder im Audit Universe sichergestellt wird.

Auf dieser Basis überwacht die Interne Revision innerhalb der von der Geschäftsleitung festgelegten Zuständigkeitsbereiche alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert

- die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems
 - die Wirksamkeit und Angemessenheit der Governance-Funktionen,
 - die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten internen Kontrollsystems,
 - die Anwendung und Wirksamkeit der Risikomanagement-, Controlling- und Informationssysteme,
- planmäßig den gesamten Geschäftsbetrieb auf Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit,
- das Berichtswesen und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmensentscheidungen.

Soweit Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auf Dritte ausgegliedert sind, nimmt die Interne Revision ein vertraglich eingeräumtes Prüfungsrecht neben der Fachkontrolle des auslagernden Bereichs wahr.

Zudem berät die Interne Revision die Fachbereiche zur Qualität und Verbesserung ihrer Kontrollprozesse. Die interne Revision gibt zu den jeweiligen Prüfungsobjekten gegebenenfalls Handlungsempfehlungen (zum Beispiel zur Qualitätsverbesserung oder Prozessoptimierung). Sie überwacht die Beseitigung festgestellter Mängel und die Umsetzung zugesagter Maßnahmen sowie die Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden.

Ihre Aufgaben übt die Interne Revision sowohl durch planmäßige Prüfungen als auch durch Auftragsprüfungen des Vorstands aus aktuellem Anlass oder durch Sonderprüfungen aus eigener Erkenntnis aus. Hierfür berücksichtigt sie ausreichende Kapazitäten im Prüfungsplan. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät sie die Geschäftsleitung und erstattet direkt an den Vorstand sowie anderen Schlüsselfunktionen Bericht über den Prüfungsgegenstand, die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen / Maßnahmen jeder Prüfung. Die Interne Revision erstellt einen Konzernjahresbericht über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die dazugehörigen Maßnahmenempfehlungen und den Stand der Mängelbeseitigung des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres. Dieser Bericht geht an den Gesamtvorstand und ist Grundlage zur Überprüfung und ggf. Anpassung der Revisionspolitik mit dem Gesamtvorstand. Das Risikomanagement des Unternehmens erhält alle Revisionsberichte zur Kenntnis und eigener ggf. daraus abzuleitender Aktivitäten. Den Prüfungsausschüssen im Konzern, die sich unter anderem mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems befassen, berichtet der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision turnusmäßig.

Der Leiter der Konzernrevision ist als Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revisionsfunktion im Risiko- und Compliance-Komitee vertreten. Darüber hinaus arbeitet die Interne Revision mit den Abschlussprüfern zusammen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch abgestimmte Prüfungshandlungen zu gewährleisten.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Konzernrevision führt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig von anderen Funktionen, operativen Tätigkeiten und Prozessen aus, da die Mitarbeitenden der Internen Revision keine Verantwortlichkeiten im operativen Bereich übernehmen. Ihre Ergebnisse, Feststellungen und Berichte gibt die Interne Revision ohne Einschränkungen und Einflussnahme wieder. Dem Prüfungsausschuss gegenüber bestätigt der Schlüsselfunktionsinhaber einmal jährlich seine funktionale und organisatorische Unabhängigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung (sog. Bestätigungsvermerk). Die Einhaltung des Prüfungsplans, also die Erfüllung der Prüffunktion, geht der Beratungsfunktion vor. Die Interne Revision schränkt insofern die Beratungstätigkeit gegebenenfalls ein.

Die Mitarbeitenden der Internen Revision besitzen überwiegend eine akademische Ausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung in der Versicherungsbranche. Durch geeignete Maßnahmen (interne und externe Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, unternehmensübergreifende revisionsspezifische Erfahrungsaustausch- und Arbeitskreissitzungen) wird sichergestellt, dass die mit Prüfungs- und Beratungsaufgaben betrauten Mitarbeitenden über eine dem aktuellen Stand der zu prüfenden Betriebs- und Geschäftsabläufe in der Geschäftsorganisation sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen fit & proper-Anforderungen entsprechende fachliche und revisionsspezifische Qualifikationen verfügen. Dem kontinuierlichen Ausbau der Analyse- und Digitalkompetenz sowie der Befassung mit Künstlicher Intelligenz kommt hierbei eine wesentliche Bedeutung zu.

B.5.3 Angemessenheit zum Risikoprofil

Die Interne Revisionsfunktion ist, wie vorausgehend dargestellt, objektiv und unabhängig in ihrer Aufgabenerfüllung und frei von operativen Pflichten. Insofern kann sie uneingeschränkt, objektiv und frei von Interessenkonflikten ihrer Prüftätigkeit nachkommen.

Durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung wird sichergestellt, dass orientiert an dem Risikoprofil des Unternehmens und der damit verbundenen Geschäftsprozesse ein angemessener Prüfungsturnus in den einzelnen Geschäftsfeldern gewährleistet ist. Inhalte und Umfang der Prüfungen variieren entsprechend des Prüfungsobjektes und seines inhärenten Risikopotentials. Diese richten sich nach den spezifischen Thematiken, die für ein bestimmtes Prüfungsobjekt bestehen. Ferner werden die gegebenenfalls veränderten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen berücksichtigt. Auch werden in vorausgehenden Prüfungen erfolgte Feststellungen und Maßnahmenumsetzungen in die Prüfung einbezogen.

Mithilfe von Empfehlungen auf Basis der Prüfungsergebnisse, Überwachung der Umsetzung zugesagter Maßnahmen und gegebenenfalls die Überwachung der Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden, wirkt die Interne Revisionsfunktion außerdem daraufhin, dass die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit zu einer Verbesserung in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, dem Risikomanagement und -controlling sowie dem IKS und der damit verbundenen operativen Risikosteuerung führen. Ziel ist es dabei die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken vollständig zu identifizieren, mit geeigneten Maßnahmen zu mitigieren und durch angemessene Kontrollen zu steuern und zu überwachen. Hieraus gewonnene Erkenntnisse finden Eingang in das operative Risikomanagement als Teil des Risikoprofils.

Hiernach ist die Interne Revisionsfunktion angemessen zum Risikoprofil ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Auf einen Blick

Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion auf Einzelgesellschaftsebene ist es, die Tätigkeiten zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorgaben von Solvency II zu koordinieren und zu überwachen. In der Bilanz von Versicherungsunternehmen zeigen versicherungstechnische Rückstellungen die Mittel, die zur dauerhaften Erfüllbarkeit von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen erforderlich sind. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt nach anderen Anforderungen als in der HGB-Bilanz und setzt umfangreiche Berechnungen voraus. Daneben unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion das Risikomanagement und berät den Vorstand, dem sie auch jährlich Bericht erstattet. Als Schlüsselfunktion ist die Versicherungsmathematische Funktion unabhängig ausgestaltet und dem Vorstand direkt unterstellt. Neben den Versicherungsmathematischen Funktionen auf Einzelebene besteht eine Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene, die aus den verantwortlichen Inhabern auf Einzelebene und einem Teil ihrer Mitarbeiter gebildet wird. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Prüfung der Konsistenz der übergeordneten Aspekte, wie Methoden, Daten und Annahmen über alle Versicherungsgesellschaften hinweg.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen in den Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe, die dem Solvency II-Regime unterliegen, sind den spartenverantwortlichen Vorstandsmitgliedern zugeordnet. Sie verfügen neben den verantwortlichen Inhabern der Funktion jeweils über eine angemessene Anzahl weiterer Mitarbeiter. Die genannten Personen verfügen über eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Sie besitzen angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert, sowie gegebenenfalls vertieft werden. Die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion auf Einzelebene verfügen überdies über eine aktuarielle Ausbildung und sind Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung. Nähere Informationen zur organisatorischen Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktionen auf Einzelebene sind den jeweiligen SFCR der Gesellschaften zu entnehmen. Die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene wird von den verantwortlichen Inhabern auf Einzelebene und einem Teil ihrer Mitarbeiter wahrgenommen. Gegenwärtig ist der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Alte Leipziger Lebensversicherung, Herr Dominique Achard, auch Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe. Auf der Gruppenebene wird kein Versicherungsgeschäft betrieben. Jede Versicherungssparte (Leben, Kranken, Sach) wird jeweils nur von einem Rechtsträger abgedeckt. Eine übergeordnete Steuerung auf Gruppenebene existiert infolgedessen auch nicht. Die Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Beurteilung der Datenqualität sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungspolitik werden im Rahmen der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften durchgeführt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben greift die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene unter anderem auf die Ergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften zurück.

Die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene hat die Konsistenz der übergeordneten Aspekte, insbesondere der verwendeten Methoden, Daten und Annahmen über alle Versicherungsgesellschaften sicherzustellen. Dazu erfolgt in regelmäßigen Abständen ein Informationsaustausch zwischen den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften, dessen Ergebnisse in einem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe münden. Außerdem unterstützt sie die Risikomanagement-Funktion insbesondere mit ihrer aktuariellen Expertise bei der Risikomodellierung, der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und bei der Durchführung der unternehmensinternen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA) auf Gruppenebene.

Somit ist die Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene angemessen zum Risikoprofil und es wird für die Erfüllung aller regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, sowie der Funktionentrennung Sorge getragen.

B.7 Outsourcing

Auf einen Blick

Unter Outsourcing wird das Ausgliedern von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auf ein anderes Unternehmen verstanden. Das Versicherungsunternehmen bleibt trotz einer Ausgliederung für die Einhaltung aller Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Sämtliche Ausgliederungen der Gesellschaften der ALH Gruppe erfolgen im Rahmen eines vordefinierten und schriftlich fixierten Prozesses, der unter anderem die Durchführung von Risikoanalysen sowie Mitwirkung des Risikomanagements vorsieht. Diese Outsourcing-Politik wird dem Risikoprofil gerecht.

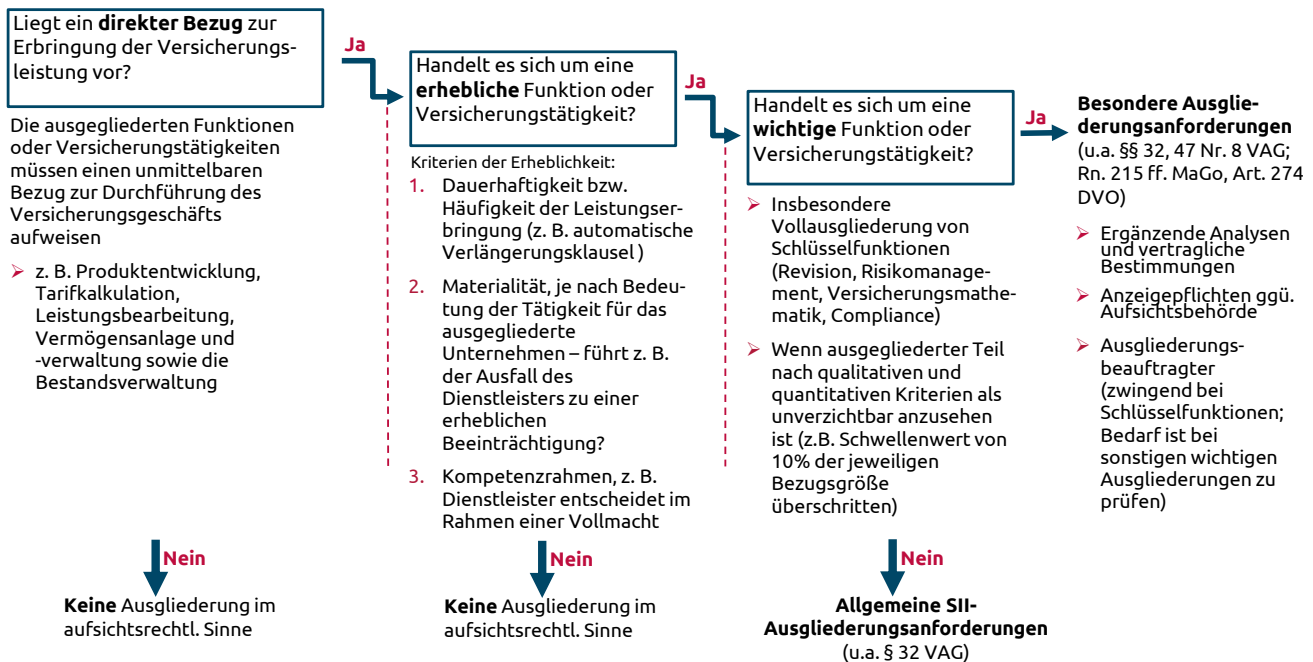
Die Outsourcing-Politik sowie der gesamte Ausgliederungsprozess werden durch eine Outsourcing-Richtlinie definiert und beschrieben. Der Ausgliederungsprozess wird nachfolgend dargestellt. Die Ergebnisse sämtlicher Prozessschritte sind zu dokumentieren und zu protokollieren.

Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, das Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert, für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von gruppeninternen Ausgliederungen oder Weiterverlagerungen (Sub-Delegation) einer ausgegliederten Funktion oder Versicherungstätigkeit seitens des Dienstleisters bestehen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten bezüglich der Risiken zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Die Struktur des Ausgliederungsprozesses wurde dementsprechend gestaltet und setzt sich gemäß der folgenden Abbildung aus vier Phasen zusammen:



Die **Phase I „Prüfung der Ausgliederung und Auswahl des Dienstleisters“** besteht aus der Ausgliederungsentcheidung, der Klassifizierung der Ausgliederung, der Risikoanalyse der Ausgliederung inkl. der Entwicklung von Exit-Strategien sowie der Due Diligence-Prüfung (gegebenenfalls im Rahmen einer Ausschreibung).

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Klassifizierung der Ausgliederung. Dabei wird überprüft, inwieweit eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne, eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit oder eine Ausgliederung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II vorliegt. Bei der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion handelt es sich um einen Sonderfall der Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Die Klassifizierung wird schrittweise durchgeführt und folgt dem in der nachfolgenden Grafik dargestellten Schema.



Die Anforderungen der Outsourcing-Richtlinie gelten lediglich für Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne, sowie Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Liegt keine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne vor, so sind die weiteren Schritte des Ausgliederungsprozesses grundsätzlich nicht zu durchlaufen.

Nachfolgend werden im Ausgliederungsprozess in **Phase II „Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss“** die Ausgliederungsverträge ausgestaltet, gegebenenfalls ein Ausgliederungsbeauftragter benannt sowie die Ausgliederung, wenn rechtlich erforderlich, der BaFin angezeigt. Die Ernennung eines Ausgliederungsbeauftragten erfolgt, soweit eine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen vorliegt. Auch wird ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, soweit dies im Einzelfall bei anderen Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten notwendig ist. Die Geschäftsleitung ist in die jeweiligen Schritte entsprechend eingebunden.

Phase III, die „laufende Steuerung und Überwachung“ der Ausgliederung, umfasst die regelmäßige Überwachung der Leistungsqualität und ordnungsgemäßen Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Außerdem sind in regelmäßigen Abständen die in Phase I erfolgten Klassifizierungen und Risikoanalysen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Ferner sind bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen durchzuführen. Abhängig vom Ausmaß werden bei Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eventuell notwendige Änderungen oder Veränderungen ggf. von der Geschäftsleitung entschieden und / oder bei Bedarf der BaFin angezeigt.

Die **„Beendigung der Ausgliederung“** beschreibt **Phase IV** des Ausgliederungsprozesses. Bei einer Beendigung sind zum einen die entwickelten Exit-Strategien umzusetzen. Zum anderen ist eine Risikoanalyse zu den Risiken aus der Vertragsbeendigung durchzuführen. Die Beendigung einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ist durch die Geschäftsleitung zu genehmigen und der BaFin anzuzeigen. Für Beendigungen nicht wichtiger Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne bestehen proportional abgestufte Verfahrensweisen zur Einbindung der Geschäftsleitung.

Die bestehenden konzernexternen sowie konzerninternen wichtigen Ausgliederungen einzelner Gesellschaften der Kerngruppe sowie der entsprechende Rechtsraum der Dienstleister sind den jeweiligen SFCRs der Einzelgesellschaften in den Kapiteln zum Outsourcing (B.7) zu entnehmen.

Über die dort aufgeführten Ausgliederungen hinaus sind ferner Angaben zu wichtigen Ausgliederungen der Alte Leipziger Holding AG zu machen. Die Alte Leipziger Holding AG hat die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Revisionsfunktion an die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Außerdem bestehen:

- ein Dienstleistungsvertrag („Grundvertrag“) mit der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. unter anderem bezüglich des Rechnungswesens, der Vermögensanlage und -verwaltung, des Risikomanagements, der Konzernrevision und Compliance-Organisation sowie der elektronischen Datenverarbeitung und Informationssicherheit;
- im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten für die Alte Leipziger Versicherung AG ein Dienstleistungsvertrag („Grundvertrag“) zwischen Alte Leipziger Holding AG und Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. zum Erwerb und zur Weiterleitung aller im „Grundvertrag“ geregelten Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften.

Da die Ausgliederungen an die Alte Leipziger Holding AG und an die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. konzernintern sind, ist der Rechtsraum der Dienstleister jeweils Deutschland.

Weitere Angaben zu wichtigen gruppeninternen Ausgliederungsvereinbarungen in der Kerngruppe sind nicht zu machen.

Die Outsourcing-Richtlinie wird regelmäßig überprüft und Ausgliederungsfälle zentral erfasst. Das Risikomanagement wird fortlaufend in die Risikoanalyse im Rahmen der Abgabe von Stellungnahmen bei neuen und bestehenden Ausgliederungen involviert. Im Rahmen der Aktualisierung der Outsourcing-Richtlinie im Jahr 2025 wurden insbesondere Vorgaben, die aus DORA hervorgehen und für Ausgliederungen gelten, die zugleich IKT-Dienstleistungen unter DORA sind, weiter vertiefend in die Richtlinie eingearbeitet.

Die Revisionsfunktion überwacht die Einhaltung der Outsourcing-Richtlinie und fördert so die Einhaltung der Outsourcing-Politik und der rechtlichen Vorgaben für Ausgliederungen. Dazu prüft die Revision den Ausgliederungsprozess nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und führt Kontrollen bei einzelnen Dienstleistern durch.

Die Outsourcing-Politik begegnet den Risiken bei Ausgliederungen auf angemessene Weise. So stellt sie die folgenden risikorelevanten Aspekte sicher:

- Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne oder Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten werden durch die stufenweise Klassifizierung identifiziert und die korrespondierenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen können darauf aufbauend eingehalten werden. Alle der Klassifizierung nachgeordneten Prozessschritte tragen den relevanten Anforderungen Rechnung. So werden etwa die uneingeschränkten Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands, sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde bei der Gestaltung des Ausgliederungsvertrags berücksichtigt. Auch die im Rahmen der verschiedenen Phasen einer Ausgliederung vorgesehenen Anzeigen an die BaFin können auf dieser Basis durchgeführt werden.
- Eine hohe Leistungsqualität für den Versicherungsnehmer ist sichergestellt. Dabei spielt die Konzeption des Ausgliederungsvertrages und die laufende Steuerung und Überwachung genauso eine Rolle wie Exit-Strategien.
- Ausgliederungen sollen wirtschaftlich sein und so den geschäftlichen Erfolg des Versicherungsunternehmens fördern. Diesem Aspekt wird im Rahmen der Ausgliederungsentscheidung während Phase I durch eine Make or Buy-Entscheidung eine besondere Beachtung geschenkt.
- Weitere Risiken, die mit der Ausgliederung einhergehen könnten, werden erkannt, bewertet und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Dies betrifft auch operationelle Risiken, wie Verstöße gegen Gesetze (etwa im Bereich des Datenschutzrechts) oder andere Vorgaben für die Tätigkeit des Dienstleisters. Dafür werden Risikoanalysen in den verschiedenen Phasen einer Ausgliederung eingesetzt, welche zudem regelmäßig überprüft werden. Erkannte Risiken können beispielsweise in die Vertragsgestaltung und Überwachung des Dienstleisters einbezogen werden.

Wie vorstehend dargestellt ist die Outsourcing-Politik dem Risikoprofil gegenüber angemessen ausgestaltet und stellt sicher, dass alle mit Ausgliederungen assoziierten Risiken erkannt, bewertet und gesteuert werden.

B.8 Sonstige Angaben

Auf einen Blick

Das Governance-System der Gruppe ist in seinen einzelnen Bestandteilen und in seiner Gesamtheit, gegenüber den sich aus der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken, angemessen ausgestaltet. Die Gruppe bzw. ihre Gesellschaften befassen sich proaktiv mit den sich ändernden Rahmenbedingungen aus Wirtschaft, Recht, Politik und Anforderungen bezogen auf Nachhaltigkeit. Auf Basis dieser Bemühungen sehen sie sich gut aufgestellt.

Das Governance-System auf Gruppenebene ist in seiner Ausgestaltung entsprechend der vorstehend beschriebenen Bestandteile hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen. Dies wurde bezogen auf die einzelnen Bestandteile des Governance-Systems in den jeweiligen Abschnitten des Kapitel B ausführlich dargestellt, sodass auf diese Ausführungen verwiesen werden kann. Außerdem wird die Gesamtgestaltung des Governance-Systems ebenfalls dem Risikoprofil gerecht.

Auch gegenüber den in stetigem Wandel befindlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Wirtschaft, Recht, Politik und Nachhaltigkeit sieht sich die Gruppe bzw. ihre Gesellschaften gut aufgestellt. Im Rahmen des Governance-Systems wurde beispielweise die Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Nachhaltigkeit fortgesetzt. Weiterhin wurden, nach Beschluss der Änderungen an der Solvency II Richtlinie auf EU-Ebene, die weiteren Maßnahmen und Aktivitäten bezüglich des Reviews begleitet und analysiert. Für 2026 sind für die Umsetzung der Änderungen relevante Schritte vorgesehen. Ferner werden notwendige Schritte hinsichtlich anderer rechtlicher Änderungen, wie der für 2026 erwarteten Implementierung der Berichtspflicht zur Corporate Sustainability Reporting Directive in deutsches Recht sowie ggf. andere regulatorische Weiterentwicklungen, weitergeführt beziehungsweise ergriffen.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sind nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Auf einen Blick

Die größten Risiken, denen sich die ALH Gruppe ausgesetzt sieht, sind Risiken, die sich aus Veränderungen an den Kapitalmärkten (Marktrisiken) sowie aus versicherungstechnischen Risiken ergeben. Darüber hinaus ist der Konzern operationellen Risiken (hierunter versteht man beispielsweise Gefahren, die Prozesse oder die Informationstechnologie des Konzerns betreffen) ausgesetzt. Für diese Risiken, das sogenannte [SCR], hat die Gruppe durch aufsichtsrechtliche Vorgaben mindestens in gleicher Höhe [Eigenmittel] vorzuhalten. Dies ist ab einer [Kapitaladäquanz] von 100 % (Eigenmittel = SCR) gewährleistet. Die ALH Gruppe übererfüllt diese Mindestvorgaben deutlich und kann eine Bedeckung von 351 % ausweisen. Die Ausführungen zum Risikoprofil beinhalten auch Angaben zu Risiken, die durch das SCR nicht abgebildet werden. Dies sind im Wesentlichen das Reputationsrisiko (die Gefahr der Schädigung des Rufes), das strategische Risiko (das Treffen falscher strategischer Entscheidungen) sowie das Liquiditätsrisiko (die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können).

Das Risikoprofil der ALH Gruppe wird dargestellt durch die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung der Standardformel und zeigt insbesondere die Risikoexponierung in den Markt- und versicherungstechnischen Risiken.

Nach Abzug der risikomindernden Effekte aus [Diversifikation] und Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe von 959.245 Tsd. €. Dem stehen [Eigenmittel] der Kerngruppe von 3.520.262 Tsd. € (siehe hierzu Kapitel E) gegenüber, was zu einer Bedeckungsquote der Kerngruppe von 367 % führt.

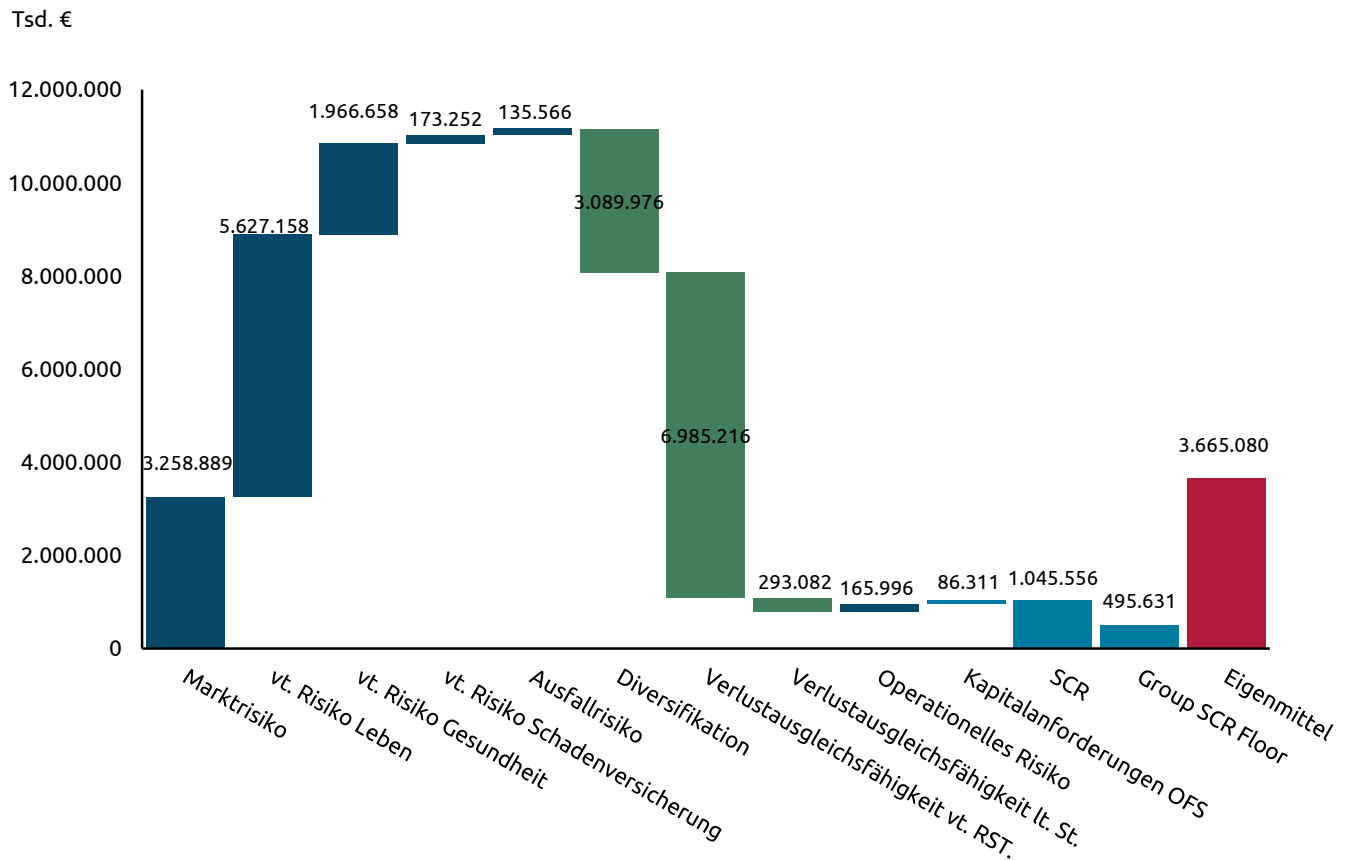
Unter Berücksichtigung der Kapitalanforderungen der OFS-Unternehmen (Alte Leipziger Pensionskasse, Alte Leipziger Pensionsfonds, Alte Leipziger Bauspar und Alte Leipziger Trust) nach ihren jeweiligen sektoralen Eigenmittelanforderungen in Höhe von 86.311 Tsd. € ergeben sich für die Gruppe Kapitalanforderungen (SCR) von 1.045.556 Tsd. €.

Die ökonomischen Eigenmittel, als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, betragen 3.629.301 Tsd. €. Nach Berücksichtigung der Abzüge der OFS-Beteiligungen in der Bilanz von 109.039 Tsd. € und unter Hinzurechnung der Eigenmittel der OFS-Unternehmen in Höhe von 144.818 Tsd. € belaufen sich die gesamthaften Eigenmittel auf Gruppenebene auf 3.665.080 Tsd. € und führen zu einer [Kapitaladäquanz] von 351 %. Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe, das Group SCR Floor als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelversicherungsgesellschaften, beträgt 495.631 Tsd. €.

Die Ermittlung der Eigenmittel und Kapitalanforderungen erfolgt für die Alte Leipziger Lebensversicherung mit Anwendung der [Volatilitätsanpassung] und für die Hallesche Krankenversicherung und die Alte Leipziger Versicherung ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung. Die Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen oder den Zins finden bei keiner der Konzerngesellschaften Anwendung.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikoprofil berücksichtigen auch, dass die über die Standardformel abgedeckten Risiken, bezogen auf das handelsrechtliche Jahresergebnis gegebenenfalls eine andere Wirkung und Größenordnung haben. Darüber hinaus gibt es Risiken, die nicht über die Standardformel abgebildet sind. Auch diese werden nachfolgend beschrieben.

Das Risikomanagementsystem in der ALH Gruppe deckt alle vorgenannten Dimensionen des Risikoprofils über die im vorherigen Kapitel beschriebenen Instrumente des Risikomanagementprozesses und des [ORSA] ab.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikomodule gemäß Solvency II Standardformel zum Berichtsstichtag und die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden im Wesentlichen durch die Veränderungen bei der Alte Leipziger Lebensversicherung getrieben. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf das Bestandswachstum sowie Veränderungen in der Asset Allocation der Gesellschaften zurückzuführen. Gleichwohl sind die risikomindernden Effekte im Betrachtungszeitraum ebenfalls gestiegen.

Tsd. €	2025 IST	2024 IST	Differenz
Marktrisiken	3.258.889	2.743.010	515.879
vt. Risiken LV	5.627.158	4.596.872	1.030.286
vt. Risiken Gesundheit	1.966.658	2.193.840	-227.182
vt. Risiko Schadenversicherung	173.252	183.186	-9.934
Ausfallrisiko	135.566	116.911	18.655
Diversifikation	-3.089.976	-2.855.184	-234.792
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	-6.985.216	-5.901.687	-1.083.529
Verlustausgleichsfähigkeit lt. St.	-293.082	-287.569	-5.514
Operationelle Risiken	165.996	157.821	8.175
SCR der Kerngruppe (Art. 336 lit. a DVO)	959.245	947.201	12.044
Kapitalanforderung OFS (Art. 336 lit. c DVO)	86.311	90.766	-4.454
SCR	1.045.556	1.037.966	7.590
Group SCR Floor	495.631	487.204	8.427

Die Höhe der Kapitalanforderungen aus Einzelunternehmenssicht der Gesellschaften der Kerngruppe zum Jahresende 2025 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Tsd. €	SCR
Alte Leipziger Lebensversicherung	775.708
Hallesche Krankenversicherung	150.250
Alte Leipziger Versicherung	189.437
Alte Leipziger Holding	104.221

Es ist insbesondere zu beachten, dass der Einfluss der Alte Leipziger Holding auf die Kapitalanforderungen der Gruppe nach Bereinigung gruppeninterner Transaktionen deutlich geringer ist, als dies die Höhe der Kapitalanforderungen der Gesellschaft nahelegt.

Wesentliche Veränderungen in der Höhe der Risiken gegenüber dem Vorjahr resultieren weitestgehend aus Effekten auf Ebene der Einzelgesellschaften. Es sei diesbezüglich auf Kapitel C in den entsprechenden Berichten der Versicherungsgesellschaften des Konzerns verwiesen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Auf einen Blick

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass die Annahmen zur marktnahen Bewertung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern (Best Estimate) nicht angemessen sind. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der versicherungstechnischen Risiken je Sparte sei aus diesem Grund auf die Kapitel C.1 in den SFCR der Einzelgesellschaften verwiesen.

C.1.1 Gefährdungspotenzial

Die ALH Gruppe geht keine originären Versicherungsverpflichtungen ein. Die Zeichnung von Versicherungsverträgen erfolgt ausschließlich auf Ebene der Einzelgesellschaften Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung und Alte Leipziger Versicherung. Je Sparte ist nur eine Gesellschaft tätig. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der versicherungstechnischen Risiken je Sparte sei aus diesem Grund auf die Kapitel C.1 in den SFCR der Einzelgesellschaften verwiesen.

Gleichwohl ergeben sich Überschneidungen innerhalb der Risikomodule gemäß Solvency II, da etwa selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen der Alte Leipziger Lebensversicherung im Risikomodul versicherungstechnisches Risiko Gesundheit ebenso wie beispielsweise die Vollversicherungen der Hallesche Krankenversicherung abgebildet werden. Darüber hinaus ergeben sich Wechselwirkungen entsprechend der Berechnungslogik gemäß Standardformel innerhalb der einzelnen Risikomodule, sofern Risiken aus unterschiedlichen Sparten innerhalb eines Moduls abgebildet werden. Darüber hinaus können sich aus den konsolidierten Beständen Szenarien ergeben, die zur Bestimmung eines Risikos maßgeblich sind, die von den auf Ebene der Einzelgesellschaften maßgeblichen Szenarien abweichen.

Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken stellt das Risikomodul der Lebensversicherung mit 5.627.158 Tsd. € die größte Risikokategorie dar. Aus der Versicherungstechnik Gesundheit resultieren Risiken in Höhe von 1.966.658 Tsd. € und aus der Schadenversicherung von 173.252 Tsd. €.

C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die ALH Gruppe setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen vt. Risiken vor.

C.1.3 Risikokonzentration

Aus Gruppensicht können keine Risikokonzentrationen festgestellt werden. Auf Ebene der einzelnen Versicherungsgesellschaften finden regelmäßig Analysen hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen statt. Dies wird in den vorgenannten Kapiteln der Einzelgesellschaften beschrieben.

Vielmehr können sich aus Sicht der ALH Gruppe zusätzliche [Diversifikationseffekte] zwischen den einzelnen Versicherungssparten ergeben.

C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung werden insbesondere auf Ebene der Einzelgesellschaften für die jeweiligen Bestände ergriffen. Aus Gruppensicht ergibt sich eine Risikominderung dadurch, dass die einzelnen Konzerngesellschaften in unterschiedlichen Sparten tätig sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass unterschiedliche Sparten gleichzeitig durch ein Ereignis negativ beeinflusst werden, ist geringer als bei einer Konzentration der Geschäftstätigkeit auf eine Sparte. Dies erzeugt einen Diversifikationseffekt, der sich gemäß Solvency II in der gesamthafte Sicht auf das Risikoprofil der Gruppe auf -3.089.976 Tsd. € beläuft. Es ist hierbei allerdings zu beachten, dass

dieser Risikominderungseffekt auch die Diversifikation zwischen versicherungstechnischen und weiteren Risiken (wie etwa dem Marktrisiko) enthält.

C.1.5 Risikosensitivität

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen für das versicherungstechnische Risiko der Gruppe dargestellt. Es wurde untersucht, wie sich ein Anstieg des maßgeblichen Risikofaktors des Stornorisikos um 10 % in der Lebens- und Krankenversicherung auswirkt. Diese Risiken stellen auf Gruppenebene das größte Risiko dar. Die Analysen beziehen sich auf die Berechnung ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die Risikomodule absolut verändern und welche Veränderung dies beim SCR insgesamt bewirkt. Ferner wird die Veränderung der Kapitaladäquanz (über die Veränderung der SCR-Quote in Prozentpunkten) dargestellt.

Sensitivitätsanalysen	Änderung vt. Risiko Gesundheit (brutto)	Änderung vt. Risiko Leben (brutto)	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Prozentpunkte
Storno	103.227	485.069	73.692	-30

C.2 Marktrisiko

Auf einen Blick

Die ALH Gruppe ist Risiken ausgesetzt, die sich aus Veränderungen an den Kapitalmärkten ergeben. Diese Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus Zinsveränderungen, Wertveränderungen von Aktien und Immobilien sowie dem Spreadrisiko. Das Aktienrisiko stellt für die ALH Gruppe das größte Risiko dieser Kategorie dar. Aufgrund der vorgegebenen Gliederungsstruktur wird das Risiko aber im nachfolgenden Kapitel dargestellt. Ferner ist das Konzentrations- und das Währungsrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Gesellschaften der ALH Gruppe stehen der Qualitäts- und Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da diese die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmen. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in den Biometrieversicherungen in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantie- bzw. Rechnungszins zu unterschreiten. Deshalb werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik handelt die ALH Gruppe nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies zeigt sich dadurch, dass das Unternehmen sich an den folgenden Prinzipien orientiert:

- Es wird auf ein hohes Maß an **Sicherheit** und **Qualität** bei allen Kapitalanlageinvestitionen geachtet. Dies spiegelt sich beispielsweise in der **Bonität** der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität und Lage unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken.
- Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten lassen. Dies wird durch entsprechende Anlagerichtlinien und Prozesse sichergestellt. Zudem ist vor der Aufnahme neuer Vermögensgegenstände ein „Neue Produkte Prozess“ zu durchlaufen, der zum Beispiel die Erkennung und Bewertung der Risiken umfasst.
- Es werden nur Anlagen getätigt, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine **angemessene Rentabilität** erwarten lassen.

- Wichtig ist eine **ausreichende Liquidität**, um die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können. Das umfasst sowohl die Belegenheit und Verfügbarkeit der Vermögensgegenstände, als auch eine regelmäßige Einschätzung der Marktliquidität.
- Der Einsatz von Derivaten ist nur möglich, sofern diese der Absicherung vorhandener Vermögensgegenstände oder Verpflichtungen, der Erwerbsvorbereitung oder der Ertragsvermehrung dienen. Das umfasst auch die effizientere Portfoliosteuerung.
- Die Kapitalanlagestrategie der Unternehmen richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik bezüglich Laufzeiten und Eigenschaften der Verpflichtungen als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management überwacht anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften und steuert bei Abweichungen rechtzeitig gegen.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.
- Die Anforderungen der BaFin aus den einschlägigen Rundschreiben und sonstigen Veröffentlichungen werden bei der Anlage berücksichtigt.

C.2.1 Gefährdungspotenzial

C.2.1.1 Beschreibung des Risikos

Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkurs- oder Immobilienpreisveränderungen sowie Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere werden entsprechende Marktschwankungen simuliert, um die Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
- Zinsderivate
- Kredite und Darlehen (zum Beispiel Hypothekendarlehen, Policendarlehen, Infrastructure Debt und Real Estate Debt)
- Genussscheine, sofern sie überwiegend Anleihencharakter haben (ansonsten fallen sie unter das Aktienrisiko)
- vt. Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Sie wird für die Szenarien Zinsanstieg und Zinsrückgang getrennt berechnet, wobei die höhere sich ergebende (Netto-)Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Zur Erläuterung sollen die Auswirkungen einer Zinsänderung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens kurz beschrieben werden: Steigen die Zinsen, so führt das dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren, da ihre Kuponzahlungen mit höheren Zinsen diskontiert werden. Hat eine Versicherung in solche Papiere investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust, da die Anleihen nun weniger wert sind. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps (Fixed Rate Payer Position) oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg auch an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt genau umgekehrt.

Zu den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich auch nicht generell sagen, ob eine Zinssteigerung diese erhöht oder verringert: Einerseits fallen die Barwerte der zukünftigen Prämien aufgrund einer stärkeren Diskontierung, andererseits fallen aber auch die Barwerte der zukünftigen Zahlungen. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang genau umgekehrt.

Zusammenfassend kann Folgendes gesagt werden: Ist die Veränderung der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittlrückgang und im Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg beziehungsweise -rückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen zweier Szenarien berechnet werden: ein Szenario steigender Zinsen und ein Szenario sinkender Zinsen.

Aktienkursrisiko

Aktienengagements bringen auf der einen Seite erhöhte Renditechancen mit sich, auf der anderen Seite erhöhen sie aber auch das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Abschreibungsrisiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen auf den Aktienbestand regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der freigegebenen Limite der Risikostrategie beziehungsweise des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Neben dem relativen Anteil der Aktien am Gesamtportfolio wird auch die Struktur des Aktienportfolios regelmäßig überprüft. Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Indizes in Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt.

Bei Fonds, für die ein Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung vorhanden ist (insbesondere Spezialfonds), werden bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände betrachtet, gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“). Sofern bei Fonds keine Durchschau möglich ist, werden sie als Aktien Typ 2 behandelt.

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II-Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden Typen:

- Typ 1-Aktien
 - Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR⁸- oder OECD⁹-Mitgliedsländern notiert sind.
 - Anteile an geschlossenen, nicht hebel-finanzierten AIF (gem. Art. 168 Abs. 6 (c) ii) DVO)
- Typ 2-Aktien
 - Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
 - Aktien, die nicht börsennotiert sind,
 - Privates Beteiligungskapital,
 - Hedgefonds,
 - Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,

⁸ Europäischer Wirtschaftsraum

⁹ Organisation for Economic Co-operation and Development

- Sonstige Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Entbündelung (Durchschauprinzip) nicht durchführbar ist,
 - alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko fallen.
- Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur
 - Investitionen in das Eigenkapital von Infrastrukturprojektgesellschaften, die die Kriterien nach Artikel 164a DVO erfüllen
 - Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen
 - Investitionen in das Eigenkapital von Infrastrukturgesellschaften, die die Kriterien nach Artikel 164b DVO erfüllen

Für die Ermittlung des Aktienrisikos wird ein sofortiger Rückgang

- von 22 % des Marktwertes von Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Zwecken gehalten werden bzw.
- der Summe aus 39 % (Typ 1-Aktien), 49 % (Typ 2-Aktien), 30 % (Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur) bzw. 36 % (Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen) und der jeweiligen symmetrischen Anpassung (SA) des Marktwertes der Aktien unterstellt.

SA bezeichnet die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktien. Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusammengesetzt ist. Die gesetzlichen Anforderungen an die Bestimmung der symmetrischen Anpassung und der EIOPA Aktienindex sind in der Richtlinie 2009/138 / EG, den Durchführungsmaßnahmen der Richtlinie (in der durch die Richtlinie 2014/51 / EU geänderten Fassung) sowie in technischen Durchführungsstandards zum EIOPA Aktienindex beschrieben.

Infrastrukturinvestitionen

Die Prüfung der „Qualifizierung“ von Infrastrukturinvestitionen erfolgt bei Erwerb durch den Asset Manager oder von ihm beauftragte Berater. Eine anschließende Validierung der Ergebnisse findet intern statt.

Seit der Änderung der DVO im September 2017 gibt es für „qualifizierte Investitionen in Infrastruktur“ (Artikel 164 a) und „qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen“ (Artikel 164 b) die Möglichkeit, niedrigere Stressfaktoren anzusetzen. So wurde der Risikofaktor für qualifizierte Infrastrukturinvestitionen nach Artikel 164 a auf 30 % zuzüglich des symmetrischen Anpassungsfaktors reduziert. Der Faktor für Investitionen in Infrastrukturunternehmen nach Artikel 164 b wurde auf 36 % zuzüglich des symmetrischen Anpassungsfaktors gesenkt. Eine entsprechende Verringerung des symmetrischen Anpassungsfaktors auf 77 % respektive 92 % erfolgte ebenfalls. Die Anwendung der niedrigeren Stressfaktoren ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft, die in den oben genannten Artikeln der DVO aufgeführt sind.

Immobilienpreisrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko ist gleich der Verringerung der Eigenmittel die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 % der Immobilienwerte ergibt. Dabei wird bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds oder Immobiliengesellschaften auf Entbündelung (Durchschauprinzip) geachtet.

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Das bezüglich Lagen- und Nutzungsarten diversifizierte Immobilienportfolio der Gesellschaft

ergänzt das gesamte Kapitalanlageportfolio. Das Risiko wird aufgrund einer ausschließlichen Investmenttätigkeit in sehr guten Lagen und der Fokussierung auf Einzelhandels- und Wohnobjekte in Ballungszentren, sowie Logistikzentren in der Bundesrepublik Deutschland als grundsätzlich gering bis moderat eingeschätzt.

Spreadrisiko

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich weitere Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entstammt der Tatsache, dass ein Versicherer Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten in einer fremden Währung halten kann, das heißt in einer Währung, in der er nicht seine Jahresabschlüsse (und seine Solvency II-Bilanz) erstellt. Da das Fremdwährungsrisiko auf beiden Seiten der Bilanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock, definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock, definiert als Abwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario, das zu der höchsten „Netto“-Anforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen. Die Kapitalanforderung ist gleich der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch die sofortige Aufwertung beziehungsweise Abwertung der Fremdwährung um 25 % gegenüber dem Euro ergibt.

Währungsrisiken treten daher vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden in der Risikosteuerung unter das Aktienkursrisiko subsumiert. Zusätzlich können in geringem Umfang Währungsrisiken im Bereich der Investitionen in Infrastruktur auftreten.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu einer Einzeladress-Position (Single Name Exposure) zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwertes der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Marktrisikos.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Solvency II-Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien und Ähnliches) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft außerbilanzielle Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

C.2.2 Risikoexponierung

Das Marktrisiko beläuft sich auf 3.258.889 Tsd. €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme um 515.879 Tsd. € zu verzeichnen. Dieser begründet sich im Wesentlichen mit den Veränderungen der Marktrisiken der Alte Leipziger Lebensversicherung. Weitere Informationen hierzu können dem Kapitel C.2 des SFCR der Alte Leipziger Lebensversicherung entnommen werden.

Maßgeblich zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos ist auf Gruppenebene das Zinsrückgangsszenario. Auf Gruppenebene ist das Zinsänderungsrisiko deutlich geringer als die Summe der Einzelrisiken der Konzerngesellschaften. Dies resultiert aus den unterschiedlichen Zinsexponierungen je Geschäftsmodell und bringt den Diversifikationseffekt der unterschiedlichen Sparten zum Ausdruck.

C.2.3 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bezeichnen Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Die Einzelunternehmen versuchen, übermäßige Risikokonzentrationen zu vermeiden, indem sie ein hohes Exposure nur dort aufbauen, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Der hohe Anteil von **Rentenpapieren** ist dem Geschäftsmodell immanent und folgt den Erfordernissen der Verpflichtungsseite. Die Fälligkeiten der Papiere sind breit gestreut und auf passivseitige Liquiditätserfordernisse abgestimmt. Dadurch und durch die über die Jahre weitgehend ausgeglichene Fälligkeitenstruktur wird der Einfluss von Zinszyklen auf die Portfolioverzinsung begrenzt.

Die **Aktien** sind durch indexnahe Investitionen auf Basis großer und breit gestreuter Indizes beziehungsweise durch die Investition in marktweite Exchange Traded Funds von vorneherein breit diversifiziert.

Den Anlageschwerpunkt der **Immobilien** bilden Großstädte und Ballungsräume in der Bundesrepublik Deutschland, die anhand demographischer und wirtschaftlicher Faktoren ausgewählt werden. Innerhalb dessen sind die Objekte geographisch breit gestreut. Eine weitere Diversifikation erfolgt über die Investition in unterschiedliche Nutzungsarten.

Der Fokus der **Infrastrukturinvestitionen** liegt auf bestehenden Anlagen in den Sektoren Energie (Erzeugung, Netze, Speicher), Transport, Kommunikation, Umwelt und soziale Infrastruktur. Neben der sektoralen Diversifikation erfolgt durch Investitionen in verschiedene europäische Länder auch eine geografische Streuung.

C.2.4 Risikominderungsmaßnahmen

Als Risikominderungsmaßnahmen im Bereich des Marktrisikos kommen insbesondere bedingte und unbedingte Termingeschäfte in Betracht, die das Risiko auf eine andere Partei mitigieren. Im Aktienbereich wird eine rollierende Put-Strategie eingesetzt, die unter Solvency II vollständig berücksichtigt werden kann. Dynamische Wertsicherungskonzepte wie Constant Proportion Portfolio Insurance-Modelle (CPPI-Modelle) zählen auch zu den Risikominderungstechniken, da sie aber unter Solvency II nicht risikomindernd anerkannt werden, werden sie hier nur am Rande betrachtet.

Die Absicherung gegen ein sinkendes Zinsniveau kann über Vorkäufe auf die Liquidität des laufenden Jahres und gegebenenfalls auch von Folgejahren erfolgen. Die Valutierungszeitpunkte der Vorkäufe sind jeweils mit der erwarteten Liquiditätsentwicklung abgestimmt und können in der Regel durch monatliches Rollieren der Position flexibel gehalten werden. Vorkäufe sind aufsichtsrechtlich als Erwerbsvorbereitungsgeschäfte zu werten. Die Absicherung gegen kurzfristig steigende Zinsen kann durch den Vorverkauf von Rentenpapieren auf folgende Jahre erfolgen. Dies wurde aber nicht umgesetzt.

Liegen Vorkäufe oder Vorverkäufe vor, werden bis zum Valutierungszeitpunkt die Ergebnisse der Termingeschäfte dargestellt. Dabei werden auch die Einhaltung der internen Limite sowie gegebenenfalls Liquiditätsaspekte beobachtet.

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Vorkäufe noch Vorverkäufe auf Rentenpapieren noch sonstige Absicherungsmaßnahmen gegen sinkende oder steigende Zinsen.

Um dem Risiko größerer Kursverluste im Aktienbereich zu begegnen, werden in Abhängigkeit zur Marktmeinung der ALH Gruppe unterschiedliche Wertsicherungsstrategien verfolgt.

Zur Absicherung von Aktienbeständen gegen einen plötzlichen Kursverfall wird im jeweiligen Spezialfonds der Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung eine rollierende Put-Strategie eingesetzt. Hiermit wird durch den regelmäßigen Erwerb von Put-Optionen ein Teilportfolio des Spezialfonds auf einem vorgegebenen Niveau abgesichert. Da die Strategie die Bedingungen nach Abschnitt 10 bzw. Artikel 209 ff der DVO 35/2015 erfüllt, wird sie in den Stressberechnungen gemäß den Vorgaben von Solvency II vollständig berücksichtigt. Die Put-Optionen sind auch im Ausfallrisikomodul enthalten. Die Kosten der Absicherung mittels Optionen belaufen sich auf die gezahlten Optionsprämien.

Da mit den Aktien-Portfolien indexnah investiert wird, weisen die Investitionen einen hohen Gleichlauf auch bei Kursrückgängen mit den Underlyings der Absicherungsinstrumente auf, deshalb wird das Basisrisiko ex ante als gering eingeschätzt.

Der Einsatz von Index-Futures erfolgt prinzipiell nur zur effizienteren Steuerung der Aktienposition in dem jeweiligen Teilportfolio, indem statt der physischen Aktien des relevanten Index Futures auf den entsprechenden Index verkauft oder gekauft werden.

Die Future-Positionen werden in den Stressberechnungen gemäß den Vorgaben von Solvency II anteilig berücksichtigt. Sie sind auch im Ausfallrisikomodul enthalten.

C.2.5 Risikosensitivität

Zur Ermittlung von Risikosensitivitäten wurde für das auf Gruppenebene maßgebliche Marktrisiko, das Aktienrisiko, untersucht, wie sich ein Anstieg der gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktoren um 10 % auswirkt. Die Analysen beziehen sich auf die Berechnung ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. In der nachfolgenden Tabelle werden die daraus folgenden Veränderungen der Kapitalanforderungen des Risikomoduls, des SCR und der SCR-Quote dargestellt. Insbesondere durch Diversifikationseffekte ergibt sich nur eine geringe Auswirkung auf das SCR und die SCR-Quote. Die Überdeckungsquote in diesem Szenario ist nach wie vor auskömmlich.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Marktrisiko modul (brutto)	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote
	Tsd. €	Tsd. €	Prozentpunkte
Aktien	134.636	19.096	-6

C.3 Kreditrisiko

Auf einen Blick

Kreditrisiken resultieren aus der Gefahr des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Schuldern. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden diese durch das Ausfall- und das Spreadrisiko abgebildet.

Gefährdungspotential

C.3.1.1 Beschreibung des Risikos

Unter dem Bonitäts- oder Kreditrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldern verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von beispielsweise Rentenspapieren. Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko- als auch im Ausfallrisiko-Modul abgebildet, wobei das Spreadrisiko in der Standardformel dem Marktrisiko modul zugeordnet ist.

Das **Spreadrisiko** beinhaltet Wertveränderungen von Kapitalanlagen aufgrund von Schwankungen des Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es stellt also das Risiko dar, welches durch Bonitätsveränderungen von Schuldern entsteht. Das Spreadrisiko bildet damit die Veränderung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit indirekt das Ausfallrisiko ab. Es ist nicht nur für Schuldverschreibungen, sondern auch für strukturierte Produkte und Kreditderivate relevant. Das Spreadrisiko setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus Kapi-

talanforderungen für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen, aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditverbriefungen in Form von handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Das **Ausfallrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate. Das Modul fokussiert hier auf risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate einerseits und Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler (Makler oder Vertreter) und weitere Kreditrisiken, wie etwa Risiken aus Hypotheken (sofern diese nicht im Spreadrisiko behandelt werden), andererseits.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

C.3.1.2 Risikoexponierung

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2025 aus Emissionen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen hoher Bonität. Zudem bestanden indirekte Finanzierungen von Infrastrukturinvestitionen und Real Estate über Spezialfonds. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations, Collateralized Loan Obligations und ihre Varianten sind durch interne Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Die Verteilung der Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Ratingklasse (31.12.2025, Direktbestand)	Anteil in %
Investment-Grade (AAA)	55,1%
Investment-Grade (AA)	28,4%
Investment-Grade (A)	8,0%
Investment-Grade (BBB)	0,2%
Non-Investment-Grade	0,0%
Ohne Rating	8,3%

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt für die Alte Leipziger Lebensversicherung durch die Alte Leipziger Bauspar AG. Dadurch werden neben den internen Vorgaben weitgehend auch die Vorschriften aus dem Bankenbeziehungsweise Bausparkassenbereich für die Darlehensvergabe berücksichtigt. Da in diesem Bereich kein Neugeschäft gezeichnet wird, wird der Bestand in den nächsten Jahren auslaufen. Die Hypothekendarlehen sind dem Spreadrisiko zugeordnet.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben, werden als Risikokonzentrationen bezeichnet. Übermäßige Risikokonzentrationen werden nach Möglichkeit vermieden und ein hohes Exposure nur dort aufgebaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Unsere Emittenten im **Rentenbereich** sind – außerhalb von Bundesanleihen und Länderschuldscheindarlehen – breit gestreut. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund, Bundesländer und andere Staaten) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 9,3% an den gesamten Rentenanlagen. Das Rating der einzelnen Papiere dieser Emittenten liegt zwischen AAA und AA, wobei ausschließlich in gedeckte Schuldverschreibungen und Pfandbriefe investiert wurde.

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Gesteuert wird das Bonitätsrisiko durch Vorgaben an die Qualität der Emittenten beziehungsweise Emissionen und ein Limitsystem. Die Limite orientieren sich an Anforderungen, die an die Schuldner beziehungsweise Emittenten gestellt werden, beispielsweise Rating und Eigenkapital. Es findet eine regelmäßige Überwachung der Bonität der Emittenten, der Ratings sowie der Einhaltung der Limite statt. Limitauslastungen und Limitverletzungen werden regelmäßig berichtet, letztere müssen innerhalb vorgegebener Fristen korrigiert oder genehmigt werden. Passive Limitverletzungen werden in der Regel hingenommen.

Durch die Kapitalanlagebereiche erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos der Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere in Form von Zinsaufschlägen berücksichtigt.

Eine Absicherung von Kreditrisiken mittels derivativer Instrumente erfolgt nicht. Es werden aber insbesondere bei Hypotheken- und Policendarlehen Sicherheiten für die Darlehensvergabe verlangt.

Im Bereich derivativer Finanzinstrumente ist mit der Umsetzung der EMIR-Regulierung¹⁰ auch das gegenseitige Stellen von Sicherheiten für bestimmte Geschäfte gefordert. Im Rahmen des EMIR-Regulatory Fitness and Performance Programms (EMIR-REFIT) und später EMIR 3.0 ist die EMIR-Richtlinie überarbeitet worden. Bislang wurden keine EMIR-pflichtigen Geschäfte getätigt.

C.3.4 Risikosensitivität

Das Spreadrisiko der Gruppe wird maßgeblich beeinflusst durch das Spreadrisiko der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung. Eine entsprechende Sensitivität kann dem Bericht der Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung entnommen werden.

Eine Sensitivität bezüglich Ratingherabstufungen wurde nicht ermittelt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Auf einen Blick

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, Zahlungen nicht vollständig und fristgerecht leisten zu können. Für die ALH Gruppe spielt es der Größe nach eine untergeordnete Rolle, es unterliegt gleichwohl einer regelmäßigen Überwachung.

C.4.1 Gefährdungspotenzial

C.4.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet zwischen der Liquidität als Eigenschaft eines Wirtschaftssubjekts und der Liquidität als Eigenschaft eines Vermögensgegenstandes (Marktliquidität). Ein Unternehmen (Wirtschaftssubjekt) ist liquide, wenn es in einem Zeitraum seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommt. Das Liquiditätsrisiko besteht demnach in der Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken beinhalten damit stets auch Fristigkeitsrisiken.

Ein Wesensmerkmal des Versicherungsgeschäfts ist, dass die Beiträge für den Versicherungsschutz vor der Leistungserstellung gezahlt werden. Das Versicherungsunternehmen haftet dann mit dem gesamten Vermögen für die zu erbringenden Leistungen. Aufgrund dieses Vorauszahlungsprinzips wird im Normalfall der Versicherer

¹⁰ European Market Infrastructure Regulation (EMIR): Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister

von den Versicherungsnehmern stets mit ausreichender Liquidität versorgt. Der Liquiditätsbedarf entsteht erst nach Eintritt des Versicherungsfalls. Ein Liquiditätsengpass wäre demnach nur eine Folge des versicherungstechnischen Risikos (unzureichende Prämien beziehungsweise Reserven). Allerdings veranlassen der Wettbewerb und die Interessen der Versicherungsnehmer die Versicherungsunternehmen dazu, verfügbare Mittel Ertrag bringend am Kapitalmarkt anzulegen. Hieraus kann auch ein Liquiditätsrisiko entstehen.

Dieses Liquiditätsrisiko entsteht insbesondere dann, wenn im Rahmen des Versicherungsgeschäfts eine Fristentransformation stattfindet.

Passivseitige Liquiditätsrisiken für einen Versicherer entstehen folglich überwiegend aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer. Beispiele für die Ursachen von versicherungsnehmerinduziertem Liquiditätsrisiko sind Massenstorni oder ein sprunghaftes Ansteigen der Leistungsauszahlungen beispielsweise aufgrund einer Pandemie.

Das Liquiditätsrisiko der Kapitalanlagen besteht insbesondere darin, dass

- auf laufende Konten nicht oder nur eingeschränkt zurückgegriffen werden kann,
- Rückflüsse aus Kapitalanlagen zum Fälligkeitstermin nicht oder nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen,
- grundsätzlich fungible Kapitalanlagen nicht oder nur mit Wertverlusten liquidiert werden können und
- sonstige liquide Instrumente nicht zur Verfügung stehen.

Das Liquiditätsrisiko von Versicherungen ist somit vor allem ein aus dem versicherungstechnischen Risiko und aus dem Kapitalanlagerisiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie, die, wie in Kapitel C.2 dargestellt, den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht berücksichtigt, wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt und ein Mindestvolumen an Liquidität und kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren vorgehalten werden muss.

C.4.1.2 Risikoexponierung

Die regelmäßige Einschätzung des Liquiditätsrisikos erfolgt jährlich auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung mittels Liquiditätsstresstests, die die Gegebenheiten und das Geschäftsmodell bzw. die Produktgestaltung des jeweiligen Unternehmens berücksichtigen. Damit werden insbesondere mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiken adressiert. Somit hat die einzelne Gesellschaft frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen. Darüber hinaus können fallweise Stressszenarien betrachtet werden, die bestimmten Besonderheiten oder besonderen Situationen Rechnung tragen. Auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko nicht betrachtet. Zum Liquiditätsrisiko der Einzelgesellschaften verweisen wir auf die entsprechenden Berichte.

Der „bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP)“ zum Stichtag 31.12.2025 beträgt 1.605.189 Tsd. €.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Ursächlich für Liquiditätsrisiken bei Versicherungen sind insbesondere Geschäfte mit einer hohen Fristentransformation, Massenstorni und hohe Leistungsauszahlungen. Auslöser des Risikos kann dann vornehmlich das Verhalten der Versicherungsnehmer beispielsweise bei Massenstorni aufgrund eines deutlichen Zinsanstiegs oder attraktiveren Produkten von Wettbewerbern sein.

Insbesondere Kapitalisierungsgeschäfte mit einem hohen Grad an Fristentransformation sind bei der Alte Leipziger Lebensversicherung klar begrenzt.

Darüber hinaus gibt es Limitvorgaben bezüglich des Liquiditätsgrades der Kapitalanlagen. Innerhalb der Renten-Anlage sollen mindestens 50 % den drei höchsten Liquiditätsstufen zugeordnet sein. Im Bereich der Tagesgeld- und Festgeldanlagen gibt es explizite konzernweit geltende Limitregelungen von maximal 100.000 Tsd. € Tagesgeld beziehungsweise Festgeld-Volumen je Bank. Eine Risikokonzentration ist daher kaum ersichtlich.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Eine detaillierte, monatlich rollierende Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass die Gesellschaften in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Dies wird dadurch sichergestellt, dass die Wertpapiere keinen vertraglichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen und ein ausreichend großer Sekundärmarkt für nicht börsengehandelte Titel besteht, die eine sehr gute Bonität aufweisen (beispielsweise Bundeswertpapiere, Länderschuldscheine). Aufgrund der hohen Qualität der Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar.

C.4.4 Risikosensitivität

Eine Verringerung beziehungsweise ein Anstieg des Liquiditätsrisikos ist auf die jeweiligen maßgeblichen Risikotreiber zurückzuführen, wie zum Beispiel das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg der Stornoquoten resultieren, die die im Rahmen der Stresstests angesetzten Werte übersteigen.

Auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko nicht betrachtet. Daher erfolgt auch keine Risikoermittlung auf Gruppenebene. Zum Liquiditätsrisiko und zur Risikosensitivität der Einzelgesellschaften verweisen wir auf die entsprechenden Berichte.

C.5 Operationelles Risiko

Auf einen Blick

Der Begriff des „Operationellen Risikos“ bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Im Rahmen der Ermittlung des operationellen Risikos nach der Solvency II-Standardformel werden verschiedene Zusammenhänge unterstellt, wie etwa ein Anstieg des operationellen Risikos bei steigender/wachsender Geschäftstätigkeit. Daneben findet eine Bewertung sowie Identifikation von möglichen neuen operationellen Risiken vierteljährlich im Rahmen der internen Risikoerhebung statt.

C.5.1 Gefährdungspotenzial

C.5.1.1 Beschreibung des Risikos

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine mehrstufige, gekappte Linearkombination, deren maßgebliche Bezugsgrößen die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt, sind. Dieser pauschale, zinsabhängige und damit wenig verursachungsgerechte Ansatz ähnelt der Berechnungsmethodik unter Solvency I. Insbesondere der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nicht immer und zwangsläufig gegeben.

C.5.2 Risikominderungsmaßnahmen

Die ALH Gruppe ergreift Maßnahmen, um operationelle Risiken zu vermeiden oder zu vermindern. Zusätzlich zur Überprüfung der Risikominderungsmaßnahmen – im Rahmen der vierteljährlichen internen Risikoerhebung – erfolgt eine Überwachung ausgewählter Maßnahmen alle zwei Jahre im Zuge des Maßnahmencontrollings. Dieses dient der systematischen Überprüfung der Maßnahmen in Bezug auf Aktualität des Status, des Umsetzungstermins sowie der Beschreibung der Maßnahme. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen des IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

Im Folgenden werden beispielhaft für einige Risiken zugehörige Minderungsmaßnahmen beschrieben:

Prozessrisiken

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe, inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen, erfasst und dokumentiert.

Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiken)

Auf Grund seiner weitfassenden Definition wirkt das IKT-Risiko aus verschiedenen Quellen auf die Gesellschaften der ALH Gruppe. Um dadurch die Steuerung der einzelnen Ursachen durch entsprechend spezialisierte Organisationseinheiten zu ermöglichen, wird das IKT-Risiko in drei Sub-Risikoarten unterteilt. Auch wird im Rahmen der Berichterstattung dem Vorstand bzw. den Geschäftsführern der jeweiligen Gesellschaften der ALH Gruppe anhand der Aufgliederung in Sub-Risikoarten entsprechende Details zur Ableitung von Handlungsoptionen bereitgestellt. Hierzu sind die drei folgenden Sub-Risikoarten des IKT-Risikos definiert:

- Informationsrisiko
- IKT-Drittparteienrisiko
- Notfallrisiko

Das IKT-Risikomanagement, als zentrale Klammer der drei Sub-Risikoarten, ist gruppenweit etabliert. Verantwortlich für die Kontrolle des IKT-Risikomanagementrahmens ist die IKT-Risikokontrollfunktion gemäß der Strategie zur digitalen operationellen Resilienz (DOR-Strategie). Der IKT-Risikomanagementrahmen, welcher in den allgemeinen Geschäftsrahmen integriert ist, umfasst fachbereichsübergreifend Strategien, Leit- und Richtlinien, Verfahren sowie IKT-Protokolle und -Tools, mit denen IKT-Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden können.

Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Die Compliance-Officer sind für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Deren Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung. Das jeweilige Compliance-Komitee unterstützt und berät den zuständigen Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen

ein für alle Mitarbeiter verbindlicher „Kodex für integrale Handlungsweisen“, ein „Verhaltenskodex für Lieferanten“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang, sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern, erfolgt. Mitarbeiter werden bei Neueinstellung von ihren Vorgesetzten bezüglich geltender Gesetze, Urteile, interner Richtlinien und Arbeitsanweisungen geschult.

Personelle Risiken

Zur Sicherstellung einer angemessenen Ausübung der Aufgaben und Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie zur Vermeidung des Risikos personeller Engpässe liefern systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen die Grundlage.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und innerbetriebliche fachliche Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

Katastrophenrisiken

Über die im Rahmen der IKT-Risiken angesprochenen Notfallrisiken hinaus ist im Rahmen des Krisenmanagements eine umfassende Organisation zur Sicherheit der Mitarbeitenden, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, wie Krisen oder Katastrophen eingerichtet. Das Krisenmanagement hält hierfür allgemeingültige Vorgehensweisen und Unterstützungsmittel sowie konkrete Checklisten und Handlungshinweise für bestimmte Szenarien wie z. B. Cyberangriffe und kriegerische Auseinandersetzungen vor.

Rechtliche und sonstige operationelle Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir auch die aktuelle Rechtsprechung zu Themen, welche für die einzelnen Gesellschaften der ALH Gruppe relevant werden können.

Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Hieraus ergibt sich unter anderem die Gefahr wachsender Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Vertriebsorganisationen. Neben der Implementierung der wertorientierten Vertriebssteuerung wirken wir weiteren Konzentrationen durch die Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege entgegen. Darüber hinaus wird dem Risiko durch die Positionierung als anerkannter Serviceversicherer mit Betreuungsleistungen der Abwanderung zu Pools begegnet.

Für die kommenden Jahre können steigende Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

C.5.3 Risikosensitivität

Eine Risikosensitivität des operationellen Risikos im Sinne der Solvency II-Standardformel ergibt sich aus einer Veränderung der Quantifizierung der zu Grunde liegenden Größen. Wie bereits erwähnt, lässt sich der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen diesen Größen und dem tatsächlichen Risiko nicht zwangsläufig beobachten.

Eine Verringerung beziehungsweise ein Anstieg des operationellen Risikos ist zurückzuführen auf die Risikotreiber der maßgeblichen Einzelrisiken. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg der Gefahr von Cyberangriffen, die unsere Informationssicherheit beeinflussen würden oder aus einer Veränderung des rechtlichen Umfeldes, resultieren.

Stresstests und Szenarioanalysen werden insbesondere zur Bewertung operationeller Einzelrisiken im Rahmen unseres Risikokontrollprozesses eingesetzt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Auf einen Blick

Weitere Risiken, denen die ALH Gruppe ausgesetzt ist, sind sogenannte gruppenspezifische Risiken. Identifizierte gruppenspezifische Risiken werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Die bedeutendsten dieser wesentlichen gruppenspezifischen Risiken sind das Strategie- und Reputationsrisiko, welche einer regelmäßigen Überwachung unterliegen.

Mindestens einmal jährlich erfolgt im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden. Diese Analyse umfasst auch die Identifikation von Gruppenrisiken. Die bedeutendsten dieser wesentlichen gruppenspezifischen Risiken sind das Strategie- und Reputationsrisiko.

C.6.1.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beinhaltet alle Risiken, die aus strategischen Geschäftsentscheidungen des Managements resultieren und mittel- oder langfristige zur Verfehlung der strategischen Unternehmensziele führen können und somit die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs gefährden. Sie können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen

- nicht oder nicht ausreichend an das ökonomische, technologische, ökologische, politisch-rechtliche und gesellschaftliche Umfeld ausgerichtet sind (Umweltanalyse),
- nicht oder nicht ausreichend an bestehenden und künftigen Kundenanforderungen und Marktgegebenheiten und -entwicklungen ausgerichtet sind,
- im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses getroffen werden und zugrundeliegende Annahmen nicht wie geplant eintreten,
- in der Organisation im Rahmen der Strategieimplementierung unzureichend umgesetzt werden oder
- im Rahmen des Strategiecontrollings nicht bedarfsorientiert dynamisch angepasst werden.

Zur Vermeidung und Begrenzung der Auswirkung des strategischen Risikos ist ein standardisierter Strategieprozess implementiert. Auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Grundsätze sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch in den Gremien.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Die Geschäftsstrategie dient als Grundlage für die jährliche Anpassung und Weiterentwicklung der Risikostrategie. Die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie wird jährlich überprüft.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer Reduzierung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zur Umsetzung strategischer Projekte ergeben.

C.6.1.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt das Gefährdungspotenzial einer Beschädigung des Rufes und des Images unserer Gesellschaft. Dies kann Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern sein. Das Reputationsrisiko kann dabei sowohl einzeln als auch im Zusammenhang mit anderen Risiken (z. B. Compliance Risiko) auftreten und einen negativen Einfluss auf die Kundenbindung haben. Eine mögliche Folge ist neben einem Rückgang des Neugeschäfts eine Steigerung der Stornoquote im Bestand, was zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit führen kann.

Dem Reputationsrisiko wird durch Maßnahmen wie eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung des Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung des verbindlichen „Kodex für integre Handlungsweisen“ und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch die Implementierung der Compliance-Organisation begegnet.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer gesteigerten medialen Aufmerksamkeit ergeben, die der Gesellschaft zuteilwird.

C.7 Sonstige Angaben

Im Hinblick auf das Risikoprofil der Gesellschaft sind darüber hinaus Nachhaltigkeitsrisiken Betrachtungsgegenstand des Risikomanagements.

Das Nachhaltigkeitsrisikomanagement betrachtet grundsätzlich zwei unterschiedliche Risikoperspektiven: die Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Outside-in-Perspektive sowie Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Inside-out-Perspektive. Maßgeblich für das Risikoprofil des Unternehmens sind dabei die Nachhaltigkeitsrisiken, weshalb diese nachfolgend näher dargestellt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Outside-in-Perspektive beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (englisch: environmental, social and governance – ESG), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gruppe oder von einzelnen Unternehmen haben können. In der ALH Gruppe bilden Nachhaltigkeitsrisiken in Übereinstimmung mit der Ansicht der BaFin keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien wie z.B. Marktrisiken (Aktien-, Anleihen-, Immobilienrisiko etc.) oder versicherungstechnische Risiken (Sterblichkeit, Krankheit/Invalidität etc.). Der Fokus in der ALH Gruppe liegt derzeit auf den möglichen Auswirkungen umwelt- bzw. klimabezogener Risiken, wobei zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden werden kann.

Physische Risiken umfassen direkte Risiken aus Klimaveränderungen und teilen sich in akute Ereignisrisiken - zum Beispiel Unwetter, Waldbrände oder Hochwasser - und in chronische Risiken - beispielsweise Temperaturanstieg, Meeresspiegelanstieg oder Ausbreitung tropischer Krankheiten - auf. Transitorische Risiken beschreiben indirekte Risiken, die durch den Übergang zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft entstehen, beispielsweise durch eine höhere CO₂-Bepreisung.

Zur Bewertung des möglichen Gefahrenpotenzials aus dem Klimawandel werden die Auswirkungen physischer und transitorischer Risiken auf bestehende Risikokategorien analysiert und auf Basis interner und externer Quellen eine Einschätzung zur Höhe des Risikos getroffen. Aktuell bestehen für die ALH Gruppe keine zusätzlichen wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, die nicht bereits durch bestehende Risiken abgedeckt sind.

Neben qualitativen Analysen wurden auch quantitative Klimawandelszenario-Betrachtungen durchgeführt, die mögliche Auswirkungen bis zum Jahr 2050 untersuchen. Diese Analyse erfolgte zuletzt im Jahr 2024. Dazu wurden zwei Szenarien auf Basis externer Daten modelliert, wobei in einem Szenario physische und im anderen transitorische Risiken im Fokus standen. Dabei wurde als Ergebnis festgestellt, dass beide Szenarien keine existenzbedrohenden Folgen für die Unternehmen der ALH Gruppe nach sich ziehen. Im Jahr 2025 wurde auf Basis der aktuellen Datengrundlage eine Abweichungsanalyse durchgeführt, aus der sich keine wesentlichen neuen Erkenntnisse ergeben.

Weiterführende Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie oder weiteren Themen zur Nachhaltigkeit, können der nichtfinanziellen Konzernklärung im Geschäftsbericht des Alte Leipziger Konzerns entnommen werden.

Zusätzlich zu den in den vorangehenden Kapiteln dargestellten Berechnungen werden für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns vierteljährlich unternehmensindividuelle Stresstests aus HGB-Sicht durchgeführt. Es ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Erkenntnisse über wesentliche Risiken oder Ereignisse, die über die bereits dargestellten hinausgehen.

Darüber hinaus sind keine weiteren Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte	SII-Wert 31.12.2025	SII-Wert 31.12.2024
	in Tsd. €	in Tsd. €
Latente Steueransprüche	6.978	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	81.728	62.734
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	117.670	114.786
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	36.401.214	36.417.319
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.173.788	2.150.053
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.597.011	4.042.803
Aktien	74.926	48.624
Aktien – nicht notiert	54.166	48.624
Anleihen	25.542.233	26.421.313
Staatsanleihen	15.632.998	15.432.898
Unternehmensanleihen	9.909.235	10.988.415
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.545.055	3.434.917
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	468.202	319.609
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5.257.311	4.581.323
Darlehen und Hypotheken	16.404	28.484
Policendarlehen	12.323	15.226
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	4.081	13.258
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-52.235	-209.398
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	71.572	54.631
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	70.939	54.302
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	632	329
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-71.671	-89.729
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-1.176	-63.257
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-70.495	-26.472
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-52.136	-174.301
Depotforderungen	23	29
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	168.313	174.640
Forderungen gegenüber Rückversicherern	21.480	21.323
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	39.795	41.419
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.554	232.024
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	243.594	275.908
Vermögenswerte insgesamt	42.354.827	41.740.591

Verbindlichkeiten	SII-Wert 31.12.2025	SII-Wert 31.12.2024
	in Tsd. €	in Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	444.014	444.602
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	422.645	424.137
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	398.426	395.045
Risikomarge	24.220	29.092
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	21.368	20.466
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	20.350	19.275
Risikomarge	1.018	1.190
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	31.780.326	32.169.302
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	11.484.624	10.775.092
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	11.078.818	10.267.734
Risikomarge	405.805	507.358
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	20.295.702	21.394.211
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	19.839.401	20.926.408
Risikomarge	456.301	467.803
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.541.539	4.366.283
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	5.015.095	3.869.109
Risikomarge	526.445	497.174
Eventualverbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	111.465	114.949
Rentenzahlungsverpflichtungen	66.754	71.743
Depotverbindlichkeiten	115.813	109.061
Latente Steuerschulden	347.431	378.061
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	248.714	235.436
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	21.137	25.298
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	47.891	52.104
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	442	883
Verbindlichkeiten insgesamt	38.725.526	37.967.723
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.629.301	3.772.867

Die Berechnung der Solvabilität der ALH Gruppe erfolgt anhand der in § 252 VAG standardmäßig vorgesehenen Methode 1. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt dabei für die ALH Gruppe wie nachfolgend beschrieben.

Bei der Muttergesellschaft Alte Leipziger Lebensversicherung wird die Beteiligung an der Alte Leipziger Holding (Solvency II-Wert: 425.858 Tsd. €) eliminiert. Die originären Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten der Alte Leipziger Holding treten an die Stelle des Beteiligungswertes.

Die in der Gruppenbilanz enthaltenen Beteiligungen der Alte Leipziger Lebensversicherung an den OFS Gesellschaften Alte Leipziger Pensionskasse (5.723 Tsd. €) und Alte Leipziger Pensionsfonds (6.030 Tsd. €) werden gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 bei den „Abzügen für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen“ (R0230 im QRT S.23.01) von den Gruppeneigenmitteln abgezogen und anschließend bei den „Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (R0420 im QRT S.23.01) mit ihren gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften ermittelten Eigenmitteln in Höhe von 47.323 Tsd. € wieder zu den Gruppen-Eigenmitteln hinzugeschlagen.

Im Rahmen der Konsolidierung reduzieren sich die passiven latenten Steuern bei der Alte Leipziger Lebensversicherung um 49.472 Tsd. €. Somit geht der Passivüberhang der latenten Steuern in gleicher Höhe zurück.

Bei der Alte Leipziger Holding wird die Beteiligung an der Alte Leipziger Versicherung (320.505 Tsd. €) eliminiert. Die originären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Alte Leipziger Versicherung fließen in die Gruppenbilanz ein. Die passiven latenten Steuern werden im Rahmen der Konsolidierung um 591 Tsd. € reduziert.

Die in der Gruppenbilanz enthaltenen Beteiligungen der Alte Leipziger Holding an den OFS Gesellschaften Alte Leipziger Bauspar (66.987 Tsd. €) sowie Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft (4.169 Tsd. €) werden gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 bei den „Abzügen für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen“ (R0230 im QRT S.23.01) von den Gruppeneigenmitteln abgezogen und anschließend bei den „Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften“ (R0410 im QRT S.23.01) mit ihren gemäß den maßgeblichen Branchenvorschriften ermittelten Eigenmitteln in Höhe von 97.495 Tsd. € wieder zu den Gruppen-Eigenmitteln hinzugeschlagen.

Die Alte Leipziger Pensionsmanagement (Beteiligungswert: 919 Tsd. €) und Alte Leipziger Treuhand (Beteiligungswert: 225 Tsd. €) sind nach Solvency II nicht konsolidierungspflichtig und bleiben in der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ der Gruppenbilanz erhalten.

Gruppeninterne Transaktionen (IGT)

Das von der Alte Leipziger Lebensversicherung an die Alte Leipziger Versicherung vermietete Grundstück (23.160 Tsd. €) ist aus Gruppensicht nicht fremd- sondern eigengenutzt, und wird dementsprechend von der Position „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ in die Position „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ umgegliedert. Dies hat keine Auswirkungen auf die Eigenmittel der Gruppe.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen innerhalb der Kerngruppe werden konsolidiert.

Die bei der Alte Leipziger Lebensversicherung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen der Hallesche Krankenversicherung, der Alte Leipziger Versicherung und der Alte Leipziger Bauspar sind aus Gruppensicht eine Rückdeckungsversicherung der ALH Gruppe gegenüber sich selbst. Analog der Vorgehensweise im HGB-Konzernabschluss werden die damit verbundenen Deckungsrückstellungen in Höhe von 56.003 Tsd. € in der Solvency II Bilanz brutto ausgewiesen.

D.1 Vermögenswerte

Auf einen Blick

Im Rahmen des Jahresabschlusses findet eine Bewertung der Vermögenswerte (im Wesentlichen Kapitalanlagen) zu Buchwerten nach handelsrechtlichen Vorschriften statt. Die Kapitalanlagen werden mit den Kosten zum Zeitpunkt des Kaufes (Anschaffungskosten) bilanziert. Demgegenüber erfolgt die Bewertung unter Solvency II nach Marktwerten. Dies sind am Markt verfügbare Preise zum Stichtag, sofern diese verfügbar sind. Falls solche Preise nicht verfügbar sind, erfolgt eine modellbasierte Bewertung, in der am Markt ablesbare Daten zum Stichtag einfließen.

Vermögenswerte	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	12.511	0	-12.511
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	672	81.728	81.055
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	91.484	117.670	26.186
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	42.257.615	36.401.214	-5.856.401
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.290.058	2.173.788	883.731
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.571.898	4.597.011	25.113
Aktien	38.124	74.926	36.803
Aktien – nicht notiert	19.792	54.166	34.375
Anleihen	32.724.246	25.542.233	-7.182.013
Staatsanleihen	20.335.487	15.632.998	-4.702.489
Unternehmensanleihen	12.388.759	9.909.235	-2.479.524
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.165.111	3.545.055	379.943
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	468.178	468.202	24
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5.257.311	5.257.311	0
Darlehen und Hypotheken	16.404	16.404	0
Policendarlehen	12.323	12.323	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	4.080	4.081	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	629.040	-52.235	-681.275
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	167.045	71.572	-95.474
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	163.407	70.939	-92.468
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.638	632	-3.006
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	332.433	-71.671	-404.104
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	248.015	-1.176	-249.191
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	84.418	-70.495	-154.913
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	129.562	-52.136	-181.697
Depotforderungen	22	23	1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	168.313	168.313	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	21.480	21.480	-1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	39.795	39.795	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.554	52.554	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	578.960	243.594	-335.367
Vermögenswerte insgesamt	49.126.161	42.354.827	-6.771.334

Bewertung der Kapitalanlagen und zugrundeliegende Annahmen

Die Buchwerte der Kapitalanlagen ergeben sich zunächst aus den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt des Kaufes. Die Anschaffungskosten spiegeln dabei die Marktdaten zum Kaufzeitpunkt wider. Das sind insbesondere das Zinsniveau beziehungsweise die gesamte Zinskurve, Zins-Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise, aber auch Volatilitäten für Optionen auf Aktien oder beispielsweise für Swaptions und auch erwartete Inflationsraten und andere konjunkturelle Faktoren, die den Preis beeinflussen können. In der Folgezeit kann sich der Buchwert durch planmäßige Abschreibungen (beispielsweise Absetzung für Abnutzungen bei Immobilien), außerplanmäßige Abschreibungen (aufgrund des Niederstwertprinzips) oder durch Zuschreibungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften verändern. Ferner werden bei Zinspapieren in den Anschaffungskosten enthaltene Agien/Disagien mittels Zins-Amortisierungen über die Laufzeit verteilt. Auch weitere Transaktionen – insbesondere Käufe – desselben Vermögensgegenstands beeinflussen den Buchwert, indem ein Durchschnitt über alle Käufe und somit ein Mischkurs gebildet wird. Der Buchwert entspricht dabei in der Regel weder den Wiederbeschaffungskosten noch dem Marktwert.

Die Ermittlung der Marktwerte der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich marktkonsistent, das heißt mittels am Markt verfügbarer Preise und anderer Marktdaten des Bewertungsstichtags. Dies ist jedoch nur für Marktdaten möglich und sinnvoll, die aus tiefen, liquiden und transparenten Marktsegmenten stammen und deshalb als verlässlich gelten können. Wenn keine verlässlichen Daten vorliegen, muss auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden. In diesem Fall dürfen die Modellierungsannahmen nicht im Widerspruch zu den vorhandenen und verlässlichen Marktdaten stehen („Mark-to-Model-Ansatz“).

Die preisbestimmenden Faktoren ändern sich laufend und führen in der Folge zu anderen Marktpreisen für diese Vermögensgegenstände, die dann von den historischen Marktpreisen – also den Anschaffungskosten – abweichen. In der Solvenzbilanz werden die zum jeweiligen Stichtag gültigen Marktpreise, die die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt abbilden, angesetzt.

Die Unterschiede zwischen Buch- und Zeitwerten resultieren demnach in der Regel aus unterschiedlichen am Markt feststellbaren preisbestimmenden Faktoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten, die sich auf jeden Vermögensgegenstand unterschiedlich auswirken können.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungseffekte beschrieben, die Quantifizierung der Unterschiede erfolgt in der Tabelle auf der vorherigen Seite. Eine Zuordnung der Bewertungseffekte auf die verschiedenen preisbestimmenden Faktoren ist allerdings nicht möglich, wie nachfolgend deutlich wird.

Eigengenutzte und sonstige **Immobilien** werden im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (im Durchschnitt ungefähr 2 % auf das Gebäude, nicht auf das Grundstück, im abgelaufenen Geschäftsjahr 33.459 Tsd. €) entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls erforderlicher Sonderabschreibungen (im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.318 Tsd. €) bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Im Gegensatz dazu wird unter Solvency II mit den gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten gerechnet. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 909.916 Tsd. € ergibt sich im Wesentlichen aus den unter HGB berücksichtigten Normal- und Sonderabschreibungen auf das Gebäude sowie aus den nach HGB nicht berücksichtigten Zeitwerterhöhungen, die über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehen. Diese Zeitwerterhöhungen spiegeln die Verkehrswertveränderungen auf dem Immobilienmarkt seit dem Kauf oder dem Bau des Objektes wider. Die betragsmäßige Aufteilung des Bewertungsunterschieds auf die beiden Effekte ist aufgrund des Alters vieler Immobilien nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Das Ertragswertverfahren bestimmt den Objektwert anhand der zu erwartenden zukünftigen Immobilienerträge, insbesondere der erwarteten Mieten. Der Wert ergibt sich hierbei aus der Summe der Barwerte aller bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung eines Grundstücks nachhaltig erzielbaren Reinerträge einschließlich des Barwerts des Bodenwertes. Der Barwert wird abweichend zu Rentenpapieren durch Diskontierung mit dem Liegenschaftszins gebildet, der von Objekt zu Objekt abweichen kann. Die Liegenschaftszinssätze sind die Zinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden (§ 14 Abs. 3 ImmoWertV). In Deutschland wird er unter anderem vom jeweiligen lokalen Gutachterausschuss retrograd anhand von vergangenen Markttransaktionen ermittelt.

Der Mietzins hat den größten Einfluss auf das Bewertungsergebnis eines Objekts und ist somit der entscheidende Werttreiber bei der Anwendung des Ertragswertansatzes. Die zum Wertermittlungsstichtag angesetzten zukünftigen Mieteinnahmen werden sich jedoch größtenteils im Laufe der Zeit verändern. Zukünftige Mieteinnahmen müssen daher geschätzt werden. Der Ertragswert einer Immobilie entwickelt sich somit – unter Vernachlässigung anderer Faktoren – im Zeitablauf parallel zur Entwicklung des Mietmarktes. Da Schätzungen naturgemäß Unsicherheiten enthalten, wird der Immobilienwert stets stichtagsbezogen bestimmt und dann im Zeitverlauf angepasst.

Die wesentlichen preisbestimmenden Faktoren bei der Immobilienwertermittlung sind somit der erwartete Jahresrohertrag, der Bodenwert, der Liegenschaftszins, die geschätzten Bewirtschaftungskosten und die vermutete Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen. Um die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II anhand dieser Faktoren zu erklären, müssten diese auch für den Kauf- beziehungsweise Erstellungszeitpunkt für jedes Objekt vorliegen. Zudem würden neben den historischen Kaufnebenkosten, die mittlerweile rund 10 % ausmachen, die Aktivierungen und die Abschreibungen je Objekt seit dem Kauf- beziehungsweise Erstellungszeitpunkt benötigt. Bei Objekten, die teilweise über 50 Jahre im Bestand sind, liegen die benötigten Daten nicht vollständig vor.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben, der bei Wertaufholung bis maximal zu den planmäßig fortgeführten Anschaffungskosten aufzuholen ist.

Unter Solvency II ist in der Solo-Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted equity“-Methode gemäß IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzüglich des Geschäfts- und Firmenwertes und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für die ALH Gruppe nicht verfügbar. Daher werden Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit den Solvency II-Eigenmitteln der Versicherung bewertet. Die Bewertung der nicht notierten Aktien / Beteiligungen von Nicht-Finanzinstituten erfolgt in der Regel quartalsweise durch von der Verwahrstelle festgestellten Anteilspreisen und basiert auf standardisierten und anerkannter Bewertungsverfahren. Bei Geringfügigkeit der Beteiligung werden jeweils die historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Bei nicht börsennotierten Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten wird, da kein Wertansatz nach IFRS vorhanden ist, gem. normalem Jahresabschluss der Wert aus der Unternehmensbewertung nach dem Ertragswertverfahren abzgl. Geschäfts- oder Firmenwert u. immaterielle Vermögensgegenstände angesetzt.

Die Solvency II-Marktwerte sonstiger Beteiligungen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten angesetzt.

In der Gruppen-Bilanz werden die verbundenen Unternehmen anderer finanzieller Sektoren, sog. „OFS“-Gesellschaften (Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten), entweder mit ihren regulatorischen Eigenmitteln (Alte Leipziger Bauspar, Alte Leipziger Trust und Alte Leipziger Pensionsfonds) oder mit ihrem Unternehmenswert (Alte Leipziger Pensionskasse) angesetzt, alles andere bleibt unverändert.

Der Wert der Beteiligungen und Verbundenen Unternehmen ist unter Solvency II im Vergleich zum Vorjahr um 554.208 Tsd. € gestiegen. Der Anstieg lässt sich auf Wertsteigerungen und Neuinvestitionen in den Bereichen Infrastructure Debt, Infrastructure Equity und Private Equity zurückführen, die in Form von Beteiligungen erfolgten.

Staatsanleihen, sonstige Anleihen und strukturierte Produkte werden im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Einzelwertberichtigungen zuzüglich Wertaufholungen auf Einzelwertberichtigungen) angesetzt. Strukturierte Produkte im Sinne von Solvency II befinden sich nicht im Bestand.

Unter Solvency II werden - sofern vorhanden und aktuell - Börsenschlusskurse zu Grunde gelegt (mark-to-market). Bei nicht notierten Papieren oder Börsenkursen ohne Existenz eines tiefen, liquiden und transparenten Marktes erfolgt eine theoretische Bewertung (mark-to-model). Das ist bei dem vorhandenen Bestand überwiegend der Fall. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (das heißt

Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlung). Diskontiert wird mit der EURO-Swapkurve zum Stichtag zuzüglich Risikoaufschlägen (Credit-Spreads) zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität.

Die Spreads werden dabei überwiegend für gleichartige Gruppen von Emittenten und Titelarten zusammengefasst. Die Spreads werden für jede definierte Gruppe von Papieren auf der Basis von von Informationsagenturen quotierten Kreditkurven (Bloomberg), beobachteten Marktdaten von Referenzanleihen, Handelsdaten des Rentenhandels, Geld- und Brief-Offerten von Banken und Wertpapierhandelshäusern sowie aus Broker-Quotes geschätzt. Die Qualität der Schätzung wird regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses vom Wirtschaftsprüfer überprüft und durch ihn mit den Bewertungsparametern anderer Marktteilnehmer abgeglichen (Benchmarkvergleich). Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen werden Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt.

Die Marktwerte inklusive Stückzinsen liegen zum 31.12.2025 im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag im Vergleich zu den Vorjahren höheren Zinsniveaus um 7.182.013 Tsd. € unter den Buchwerten.

Im Gegensatz zu den nach HGB ausgewiesenen Zeitwerten enthalten die Solvency II-Kurswerte der Anleihen auch die aufgelaufenen Stückzinsen, die rund 335.368 Tsd. € ausmachen (dirty price). Die Differenz aus der reinen Marktbewertung ohne Stückzinsen beträgt -7.517.381 Tsd. €.

Der Wert von Rentenpapieren und auch von Hypotheken (Staatsanleihen, sonstigen Anleihen, strukturierte Produkte) ist abhängig von der Höhe der Kupons, der (Rest-)Laufzeit, der am Markt vorherrschenden Zinskurve und dem Spread, der für ein erhöhtes Bonitätsrisiko des Emittenten beziehungsweise Schuldners oder für eine geringere Liquidität des Papiers verlangt wird. Während der Kupon einer Anleihe in der Regel über die Laufzeit festgelegt ist und sich auch das Fälligkeitsdatum in der Regel nicht ändert, wohl aber die Restlaufzeit mit jedem Tag kürzer wird, unterliegen die Marktzinsen und der Spread während der Laufzeit vielfältigen Änderungen. Aufgrund der unterschiedlichen Kaufzeitpunkte der einzelnen Rentenpapiere beinhalten die in der Tabelle dargestellten Differenzen zwischen HGB- und Marktwertbilanzierung die unterschiedlichen Zinskurven, Spreads und sonstigen preisbestimmenden Faktoren über alle Papiere.

Der Marktzinssatz ist der wichtigste, gleichzeitig aber auch der volatilste Parameter zur Bewertung einer Anleihe. Eine Änderung des Zinssatzes hat folgende Auswirkungen für den Inhaber einer Anleihe:

- Der Marktzins und der Wert der Anleihe haben einen negativen Zusammenhang: Steigt der Marktzins fällt der Anleihewert und umgekehrt.
- Die über die Laufzeit anfallenden Rückzahlungsbeträge (Kupon und Tilgung) werden zum neuen Marktzinssatz wieder angelegt. Steigt der Zinssatz, steigt demnach auch der Betrag, der aus der Wiederanlage der Rückzahlungsbeträge resultiert (der Zinseszins).
- Die Kupon-Zahlungen der Anleihe bleiben in der Regel unverändert.

Da zum Laufzeitende der Nennwert der Anleihe zurückgezahlt wird, bewegt sich der Kurs der Anleihe gegen Ende der Laufzeit in Richtung ihres Nennwerts. Diese Bewegung hin zum Nennwert ist als „Pull-to-par“-Effekt bekannt.

Kursänderungen, die sich rein aus dem Zeitverlauf ergeben – ohne eine Veränderung der Zinsstrukturkurve – werden als „Rolling down the yield curve“-Effekt bezeichnet. Abbilden lässt sich dieser Effekt über die Bestimmung des Anleihekurses zu jedem Zeitpunkt der Laufzeit unter der Annahme einer konstanten und normalen Zinsstrukturkurve. Dabei steigt der Anleihewert zu Beginn über den Ausgabekurs und fällt dann im Zeitverlauf wieder bis auf den Nennwert. Der anfängliche Kursanstieg ist durch die niedrigere Diskontierung der gleichen Kupons bedingt. Die niedrigere Diskontierung ergibt sich aus den geringeren Zinssätzen und den verkürzten Abzinsungszeiträumen. Das Ausmaß des Anstiegs ist dabei von der Steilheit der Zinsstrukturkurve abhängig. Gegen Ende der Laufzeit dominiert jedoch das Wegfallen der vom Emittenten bereits geleisteten Kuponzahlungen die Entwicklung des Anleihekurses. Es kommt zum bereits beschriebenen „Pull-to-par“-Effekt.

Die im Bestand befindlichen Rentenpapiere mit verkauften Kündigungsrechten (sogenannte Callables) haben neben den oben genannten preisbestimmenden Faktoren noch einen weiteren wertbestimmenden Parameter: die am Markt vorherrschende implizite Volatilität. Dabei bedeutet eine höhere implizite Volatilität eine größere erwartete Schwankungsbreite der Zinsen, die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung nimmt dabei zu und der Wert

der Call-Option steigt. Da die Option verkauft wurde, sinkt der Wert des kündbaren Papiers mit steigender Volatilität und umgekehrt. Aufgrund des Umfangs der kündbaren Papiere wird der Einfluss der impliziten Volatilität auf den Wert des Portfolios als vernachlässigbar erachtet.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Dynamik von Veränderungen von Anleihekursen zwischen einem historischen Zeitpunkt der Anschaffung eines Wertpapiers (Buchwerte) und einer aktuellen Stichtagsbewertung (Solvency II) in erster Linie der Veränderung der maßgeblichen Marktzinssätze geschuldet ist. Da die Zinsen in den letzten Jahren angestiegen sind, resultiert der niedrigere Marktwert der Rentenpapiere im Wesentlichen aus der Zinsveränderung. Des Weiteren beeinflussen die verlangten Spreads den Marktwert. Eher mathematisch-technischer Natur sind der *Rolling down the yield curve-Effekt* und der *Pull-to-par-Effekt*.

Der Wert der Anleihen unter Solvency II ist im Vergleich zum Vorjahr um 879.080 Tsd. € gesunken. Der Rückgang ergibt sich trotz eines steigenden Bestandes aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr höheren Zinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlage (Investment-Fonds) werden im HGB-Jahresabschluss als eigener Vermögensgegenstand nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert bemisst sich nach den von der Verwahrstelle festgestellten Anteilsscheinpreisen auf Basis des Nettoinventarwertes (Net Asset Values, NAV) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die ausgewiesenen HGB-Werte der einzelnen Fondsbestandteile sind in der HGB-Bilanz so nicht vorhanden, da die Fonds keinen Buchwert ihrer Vermögensgegenstände ausweisen. Bis auf die Derivateposition, die auf Basis der Anschaffungskosten im Fonds ermittelt werden konnte, wurde für die anderen Positionen der Buchwert jeweils über den Anteil der Position am Marktwert multipliziert mit dem Buchwert des Fonds ermittelt (pro rata).

Unter Solvency II ergibt sich bei einer Durchrechnung („Look-through“) der Marktwert als Summe der durchgerechneten Einzelpositionen. Wird der Fonds (bei Typ 2-Aktien) nicht durchgerechnet, dann nutzt die Stichtagsbilanz nach Solvency II die zum aktuellen Stichtag auf Basis des Nettoinventarwertes gebildeten Fondspreise. Diese Fondspreise weichen in der Regel von den vergangenheitsbezogenen Werten in der HGB-Bilanz ab, da sich die Marktverhältnisse und auch die Fondszusammensetzungen regelmäßig ändern, sodass sich Bewertungsdifferenzen automatisch ergeben. Zudem fließen Zinsen, Dividenden und Mieten den Fonds zu, während Kosten für die Verwaltung et cetera den Fonds entnommen werden und den NAV im Zeitablauf verändern. Fondsausschüttungen verringern den NAV ebenso.

Bei einer Durchrechnung von Fonds werden die Vermögenggegenstände wie folgt bewertet:

- Die durchgerechneten Aktien werden in der Marktwertbilanz mit ihrem Börsenkurs zum Bewertungsstichtag angesetzt.
- Die Derivate in Spezialfonds werden mit ihrem Börsenkurs zum Stichtag bewertet.
- Immobilien werden nach Solvency II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage.
- Der Marktwert der sonstigen Positionen aus Spezialfonds wie etwa Kasse und Forderungen ergibt sich aus dem Nominalwert beziehungsweise der Differenz zum Net Asset Value des Fonds.
- Der Marktwert der nicht durchgerechneten Publikumsfonds ergibt sich aus dem Net Asset Value beziehungsweise dem festgestellten Fondspreis des Publikumsfonds.

Der Marktwert der Investmentfonds übersteigt den Buchwert um 379.943 Tsd. €. Die Bewertungsreserven sind damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ursache hierfür sind kursbedingte Anstiege der Fondspreise. Der Solvency II-Wert ist im Vergleich zum Vorjahr um 110.137 Tsd. € gestiegen. Grund hierfür sind Anteilskäufe und die Anstiege der Fondspreise.

Die unter der Position „Derivate“ aufzuführenden **Vorkäufe und Vorverkäufe** sind im Jahresabschluss nach HGB schwebende Geschäfte, die nicht bilanzwirksam sind. Der Betrag wäre daher im Jahresabschluss nur in den Anhangangaben auszuweisen.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung anhand finanzmathematischer Grundsätze mit der zum Stichtag gültigen Zinskurve. Es gelten prinzipiell die bei den Anleihen aufgeführten Effekte.

Tages- und Festgelder („Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten“) werden unter HGB aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit mit dem Nominalwert angesetzt. Unter Solvency II werden noch die aufgelaufenen Stückzinsen addiert.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden analog zu Anleihen im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Ebenfalls analog zu Anleihen erfolgt gemäß Solvency II eine theoretische Bewertung: Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (das heißt Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich geschätzter Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung allerdings nicht berücksichtigt.

Der Marktwert von 4.081 Tsd. € liegt marginal über dem Buchwert von 4.080 Tsd. €.

Investmentfonds für die fondsgebundene Lebensversicherung werden im HGB-Jahresabschluss wie auch in Solvency II mit ihrem Zeitwert auf Basis der von der Verwahrstelle festgestellten Fondspreise (Nettoinventarwert) ausgewiesen.

Policendarlehen werden sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen, da ein jederzeitiges Rückzahlungsrecht des Schuldners besteht und die Darlehen somit täglich fällig sind.

Aggregation der Anlagen in Anlageklassen

Die Aggregation der Anlagen erfolgt gemäß der Struktur in der Solvency II-Bilanz. Innerhalb der Assetklassen erfolgt allerdings eine Bewertung auf Einzelwertbasis. Dies gilt auch für die Bewertung der Rentenpapiere. Dort werden allerdings die Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos beziehungsweise der Illiquidität zu Gruppen von Emittenten / Titelarten zusammengefasst. Da die Bewertung für jedes Papier einzeln erfolgt, wird die Laufzeit richtig berücksichtigt.

Eine Differenzierung der Spreads nach Ratings erfolgt nur indirekt über die Zuordnung zu den definierten Gruppen. Die Gruppenelemente sind nicht statisch, sondern können jederzeit auf neue Gegebenheiten erweitert werden.

Sonstige Vermögenswerte

Folgende wesentliche sonstige Vermögenswerte werden für Zwecke von Solvency II umbewertet:

- Die **immateriellen Vermögenswerte** werden mangels Einzelveräußerbarkeit mit Null Euro angesetzt.
- Ansatz der **aktiven latenten Steuern** (latente Steueransprüche) entspricht der Vorgaben von Solvency II. Aufgrund fehlender ertragsteuerlicher Organschaft findet keine Verrechnung zwischen den latenten Steuern der einzelnen Gesellschaften der Gruppe statt. Die Solo-Gesellschaften weisen die latenten Steuern saldiert aus. Die saldierten latenten Steuern der Solo-Gesellschaften fließen direkt in die Gruppenbilanz ein.
 - Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Kapitalanlagen, den sonstigen Vermögensgegenständen, den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und den sonstigen Rückstellungen.
 - Im Rahmen der Berechnung der latenten Steuern auf die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 22. Februar 2016 die nicht-festgelegten Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung von dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen laut Steuerbilanz offen abgesetzt, um eine diesbezügliche Berechnung von Steuerlatenzen zu verhindern.

- Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden die unternehmensindividuellen Steuersätze zwischen 24,90 % und 30,58 % verwendet. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 wird bei der Berechnung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zeitpunkts des Abbaus der temporären Differenzen berücksichtigt.
 - Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. In der Gruppenbilanz ergibt sich ein Überhang an passiven latenten Steuern von 347.431 Tsd. € (378.061 Tsd. €), der in den Verbindlichkeiten unter dem Posten „Latente Steuerschulden“ erfasst wird.
 - In dem Jahresabschluss nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, wenn sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.
- **Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen** resultiert aus der Verrechnung der im Rahmen des CTA als Plan Assets zu qualifizierenden Spezialfondsanteile und den durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen. Die Unterschiede des Saldobetrags zu dem HGB-Wert resultieren aus der nach Solvency II abweichenden Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II erfolgt gemäß IFRS mit unternehmensindividuellen Zinssätzen zwischen 4,20 % und 4,31 %, während der Zinssatz nach HGB bei 2,05 % liegt. Der höhere IFRS Zinssatz führt zu einer niedrigeren Bewertung der durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen nach Solvency II gegenüber HGB um 81.056 Tsd. € (63.079 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich ein positiver Saldobetrag nach Solvency II von 81.728 Tsd. € (62.734 Tsd. €), welcher als Vermögenswert in der Marktwertbilanz ausgewiesen wird.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Planvermögen in Form eines CTA in der HGB-Bilanz ebenfalls mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und saldiert als Vermögenswert erfasst.

Die nicht durch das CTA gedeckten und anderen Pensionsrückstellungen werden der Passivseite zugeordnet. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB werden im Kapitel „Sonstige Verbindlichkeiten“ näher erläutert.

- Die in den Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf enthaltenen **selbst genutzten Immobilien** werden mit dem Zeitwert angesetzt. Nach HGB hingegen erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten werden durch die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen gemindert.
- Der Posten „**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**“ der Lebensversicherung in der Solvency II Marktwertbilanz setzt sich zusammen aus dem Marktwert des Depots und dem Anteil an der Schadenrückstellung des Rückversicherers sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse. Die Ergebnisse aus der Rückversicherungsgeschäft werden bei diesem Posten erfasst und nach [Line of Business (LoB)] aufgeteilt, unabhängig davon, ob die Ergebnisse positiv oder negativ sind. In der nach Solvency II gegliederten HGB-Bilanz werden bei diesem Posten die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen von 629.040 Tsd. € (549.350 Tsd. €) erfasst.

Zum 31.12.2025 bestehen bei der Hallesche Krankenversicherung keine Depots und der Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse ist Null. Der Marktwert für den Anteil der Rückversicherer an der Schadenrückstellung beträgt 432 Tsd. € (397 Tsd. €) und enthält die Bereinigung um den Ausfall der Rückversicherung. In der nach Solvency II gegliederten HGB-Bilanz wird der Anteil der Rückversicherung an der Schadenrückstellung ebenfalls als Vermögenswert erfasst und beträgt 432 Tsd. € (397 Tsd. €).

- Der Ausweis der **Forderungen gegenüber Rückversicherern** enthält in der Solvency II Marktwertbilanz sämtliche Forderungen, unabhängig von einer Überfälligkeit. Nach Solvency II erfolgt eine Eliminierung der aufgelaufenen Zinsen aus dem Posten Forderungen gegenüber Rückversicherern, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ bereits im Zeitwert der Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft berücksichtigt werden. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind handelsrechtlich mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle gebildet.
- Der Ausweis der „**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ enthält sämtliche Forderungen, unabhängig von einer Überfälligkeit. Die noch nicht fälligen (gezillmerten) Forderungen an Versicherungsnehmer sind nach Solvency II Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen und sind in der Solvency II-Bilanz nach [Line of Business (LoB)] erfasst. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind handelsrechtlich mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle gebildet.
- Die abgegrenzten Zinsen werden aus den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten** eliminiert, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „**lease assets**“. Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 3.504 Tsd. € (3.206 Tsd. €) zu leisten. Die Gruppe hat ausschließlich Operating-Lease Verträge abgeschlossen.
- Die **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden aus der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2025 abgeleitet. Da die Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards bei diesem Posten keine wesentliche Abweichung zur Bewertung nach HGB ergibt und der Posten nur ca. 1,1 % der Eigenmittel beträgt, wären die Umbewertungsaufwendungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards unverhältnismäßig.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen erfolgt getrennt nach Sparten. Da je Sparte nur eine Gesellschaft aktiv ist, erfolgt die Bewertung gleichartiger vt. Verbindlichkeiten einheitlich je homogener Risikogruppe. Die Bewertung der vt. Rückstellungen und angewendeten Methoden wird nachfolgend getrennt nach Gesellschaften dargestellt.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Alte Leipziger Lebensversicherung

Auf einen Blick

Der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf Basis des Rechnungszinses und vorsichtigen Annahmen entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Für die Zwecke von Solvency II stehen keine Marktpreise für den Wert dieser Verpflichtungen zur Verfügung. Aus diesem Grund erfolgt eine marktnahe Bewertung modellbasiert. Die Alte Leipziger Lebensversicherung verwendet hierzu das Branchensimulationsmodell zur Ermittlung des sogenannten [Besten Schätzwertes]. Zum Ansatz in der Marktwertbilanz wird zusätzlich eine [Risikomarge] ermittelt, die als Sicherheitszuschlag verstanden werden kann und zusammen mit dem Besten Schätzwert den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II darstellt.

D.2.1.1 Berechnung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Der Berechnung werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zugrunde gelegt. Die Berechnung wird mithilfe des vom GDV entwickelten Branchensimulationsmodells in der aktuellen Version 4.4 durchgeführt.

Der beste Schätzwert der vt. Rückstellungen soll eine marktnahe Bewertung des Versicherungsbestandes zum 31.12.2025 darstellen. Zur Abbildung des Marktes wird ein Hull-White Modell für den Zins und ein Black-Scholes Modell für Aktien und Immobilien als einzige mögliche Kapitalanlageklassen verwendet. Um in diesem Modell marktkonsistent zu bewerten, muss stochastisch, in unserem Fall mithilfe von 1.000 Kapitalmarktpfaden, gerechnet werden. Der entstehende Rechenaufwand wird durch eine verdichtete Bestandsabbildung kompensiert.

In einem ersten Schritt werden die für die Zukunft zu erwartenden garantierten Zahlungsströme (Leistungen und Beiträge) bestimmt. Hierzu werden aus aktuellen Bestandsdaten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ermittelt, die den erwarteten Verlauf der Projektionsjahre gut widerspiegeln sollen. Die Bewertung erfolgt per Mittelung über alle Kapitalmarktpfade zum heutigen Zeitpunkt.

In einem zweiten Schritt werden in jedem Kapitalmarktpfad zukünftige Überschüsse nach festen Managementregeln auf die Versicherungsnehmer und das Versicherungsunternehmen verteilt. Die Regeln werden dafür an die aktuelle Historie und Planung des Unternehmens angepasst. Hierbei werden außerdem alle aufsichtsrechtlichen Regelungen, wie zum Beispiel die Mindestzuführungsverordnung, berücksichtigt. Zusätzlich wird der Wert der Optionen der Versicherungsnehmer und der Wert der in den Verträgen enthaltenen Garantien berücksichtigt. Der beste Schätzwert der vt. Verpflichtungen ergibt sich dann als Summe aus dem Schätzwert der garantierten Leistungen, dem Schätzwert der Überschussleistungen für die heutigen Versicherungsnehmer (inklusive der Garantien) und dem Schätzwert der Optionen.

Der Wert der Risikomarge wird in § 78 VAG definiert und soll sicherstellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvabilitätskapitalanforderung ([SCR]) zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich ist. Um die maßgeblichen SCRs der zukünftigen Jahre zu bestimmen, wird die von EIOPA in den „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ vorgeschlagene Vereinfachungsstufe 1 verwendet. Die notwendige Projektion des SCR erfolgt dabei unternehmensindividuell. Hierzu werden auf unterster Ebene der SCRs, etwa dem SCR zur Invalidität im vt. Risiko Gesundheit, geeignete Treiber ausgewählt, um diese Unter-SCRs fortzuentwickeln. Für jedes Jahr der Projektion werden dann die Unter-SCRs zum maßgeblichen SCR mithilfe der Aggregationsformeln der Standardformel zusammengefasst.

Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung wird der Versichertenbestand für die Berechnung in die drei Geschäftsbereiche ([LoB]) Kranken nach Art der Leben, Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung und

Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung aufgeteilt. Zum 31.12.2025 ergeben sich folgende Werte für die vt. Rückstellungen aufgeteilt in einen besten Schätzwert und die Risikomarge (jeweils in Tsd. €):

	LoB 29	LoB 30	LoB 31
	Kranken nach Art der Leben	Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung
Bester Schätzwert (Best Estimate)	149.439	19.834.584	5.015.095
Risikomarge	236.060	456.223	526.445
Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)	385.499	20.290.807	5.541.539

Für den Gesamtbestand ergeben sich somit versicherungstechnische Rückstellungen von 26.217.846 Tsd. €, die sich aus einem besten Schätzwert von 24.999.118 Tsd. € und einer Risikomarge von 1.218.728 Tsd. € ergeben. Unter HGB belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen demgegenüber auf 33.132.728 Tsd. €.

Bei einer Reduzierung der Volatilitätsanpassung auf null würden sich unten dargestellte Werte für besten Schätzwert, Risikomarge und versicherungstechnische Rückstellungen ergeben (jeweils in Tsd. €).

ohne Anwendung VA	LoB 29	LoB 30	LoB 31
	Kranken nach Art der Leben	Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung
Bester Schätzwert (Best Estimate)	119.281	19.952.239	4.939.540
Risikomarge	236.060	456.223	526.445
Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)	355.340	20.408.462	5.465.985

Für den Gesamtbestand würden sich somit versicherungstechnische Rückstellungen von 26.229.788 Tsd. € ergeben, die sich aus einem besten Schätzwert von 25.011.060 Tsd. € und einer unveränderten Risikomarge von 1.218.728 Tsd. € zusammensetzen. Der Berechnung der Risikomarge liegt gemäß Vorgabe grundsätzlich eine Zinsstrukturkurve ohne Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung zugrunde. Angaben zu den Auswirkungen einer Reduktion der Volatilitätsanpassungen auf null bzgl. der Eigenmittel sowie Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) finden sich in Kapitel E.

D.2.1.2 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Diese Unsicherheiten resultieren unter anderem aus den folgenden Bereichen:

Kapitalmarktszenarien

Im Allgemeinen gibt es bei mathematischen Modellen zur Kapitalmarktentwicklung ein Abwägen zwischen Komplexität und Realitätsabbildung. So muss ein Modell möglichst gut an die historischen und aktuellen Werte des Unternehmens und den Kapitalmarkt angepasst werden, ohne dabei zu komplex zu sein. Erschwerend kommt der zu berücksichtigende Projektionshorizont von 100 Jahren hinzu, der weit über den Bereich hinausgeht, in dem die Marktbeobachtungen noch liquide und aussagekräftig sind. Somit liegt in den Szenarien sowohl ein Modell- wie auch ein Prognoserisiko vor.

Bestandsabbildung und Projektion garantierter versicherungstechnischer Zahlungsströme

Projektionsrechnungen sind nur mit einem Abzug an sogenannten Modellpunkten des Gesamtbestandes in annehmbarer Zeit möglich. Dieser Abzug wird zwar möglichst genau auch bezüglich Verlaufswerten an den eigentlichen Bestand angepasst, es bleibt allerdings auch hier eine Approximationsunsicherheit. In der Projektion selbst werden Annahmen für die nächsten 100 Jahre getroffen bezüglich Sterblichkeit, Stornoverhalten, Invalidisierungen, Kosten et cetera. Die Setzung dieser Annahmen ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere Abweichungen im zukünftigen Stornoverhalten der Versicherungsnehmer gegenüber der schon angesetzten Zinsensitivität, können die Gewinne aus zukünftigen Prämien (expected profits in future premiums – EPIFP) und damit einen Teil der Eigenmittel beeinflussen.

Managementparameter für die stochastische Projektion

Zur eigentlichen stochastischen Bewertung der garantierten Zahlungsströme sind Managementparameter für Aktiv- und Passivseite ebenfalls für den kompletten Projektionshorizont anzugeben. Auch diese unterliegen einem Prognoserisiko, sei es in der Anlagepolitik oder der Überschussdeklaration. Weiterhin können sich regulatorische Vorgaben in dieser Zeit ändern.

Es ist daher möglich, dass zukünftige Zahlungsströme von den für die Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

D.2.1.3 Unterschied zur Bewertung nach HGB

Unter Solvency II entspricht der Wert der vt. Rückstellungen, bestehend aus bestem Schätzwert und Risikomarge, dem aktuellen Betrag, den die Alte Leipziger Lebensversicherung zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Alle bekannten Verpflichtungen (ob schon begonnen oder nicht) werden dementsprechend mit ihrem aktuellen Marktwert bewertet.

Unter HGB werden die vt. Rückstellungen stichtagsbezogen und nach dem Vorsichtsprinzip nach festen Regeln bestimmt. Sie bestehen aus

- den Beitragsüberträgen,
- der Deckungsrückstellung,
- vt. Rückstellungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird,
- der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und
- den sonstigen vt. Rückstellungen.

Bei den Beitragsüberträgen handelt es sich um eine Rechnungsabgrenzungsposition. Hier werden Beitragsteile ausgewiesen, die im Geschäftsjahr gezahlt wurden, aber für eine Risikoperiode des Folgejahres benötigt werden. Die Produkte der Lebensversicherung enthalten in der Regel einen Sparprozess, da eine zeitliche Diskrepanz zwischen dem erwarteten Zahlungsstrom der Beiträge und dem erwarteten Zahlungsstrom der Leistungen liegt. Nach dem erweiterten Äquivalenzprinzip ist daher eine Deckungsrückstellung zu bilden, so dass die Summe aus der Deckungsrückstellung und dem Barwert der erwarteten Beiträge dem Barwert der erwarteten Leistungen entspricht.

Wird das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen, werden die Rückstellungen separat als vt. Rückstellungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, ausgewiesen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird von Versicherungsunternehmen für bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretene bekannte oder unbekannte, aber noch nicht oder nicht vollständig regulierte Versicherungsfälle gebildet.

Die RfB ist eine Rückstellung für die zukünftige Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer. Sie zerfällt in drei Teile, die ungebundene RfB, den Schlussüberschussanteilfonds und die festgelegte RfB. Die ungebundene RfB hat im Wesentlichen die Funktion, den Überschussverlauf zu glätten. In guten Jahren wird weniger ausgeschüttet, als erwirtschaftet wird, dafür kann in schlechten Jahren mehr ausgeschüttet werden, als tatsächlich als

Überschuss entstanden ist. Im Schlussüberschussanteilfonds wird eine Rückstellung für die Schlussüberschussbeteiligung sowie den Sockelbetrag an der Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgebaut. In der festgelegten RfB wird der Wert zurückgestellt, der voraussichtlich im nächsten Jahr als Überschussbeteiligung aus der RfB an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet wird.

In den sonstigen vt. Rückstellungen werden Rückstellungen ausgewiesen, die nicht den anderen vt. Rückstellungen zuzuordnen sind. Gemäß § 31 RechVersV sind hier auch Drohverlustrückstellungen auszuweisen.

Die verzinsliche Ansammlung wird in der HGB-Rechnungslegung als Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmern geführt. Unter Solvency II wird sie zu den Technical Provisions gezählt. Zum 31.12.2025 ergaben sich nach HGB folgende Rückstellungen aufgeteilt auf die drei LoBs der Solvenzberechnung:

	LoB 29	LoB 30	LoB 31
	Kranken nach Art der Leben	Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Solvency II	385.499	20.290.807	5.541.539
Versicherungstechnische Rückstellungen HGB	2.834.719	23.740.618	6.557.391
Differenz	-2.449.220	-3.449.811	-1.015.851

Die Differenzen lassen sich unter anderem dadurch erklären, dass unter HGB die gesamte RfB den vt. Rückstellungen zugeordnet wird. Unter Solvency II ist nur der festgelegte Teil der RfB den vt. Rückstellungen fest zugeordnet.

Die restlichen Unterschiede ergeben sich dadurch, dass unter HGB vorsichtig mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen bilanziert wird, während unter Solvency II für die Projektionsrechnungen Grundlagen ohne einkalkulierte Sicherheiten (Best Estimate Annahmen) benutzt werden. Der entstehende Gewinn aus den einkalkulierten Sicherheiten wird den Versicherungsnehmern zum Großteil wieder als Überschuss ausgeschüttet. Diese zukünftigen Überschüsse gehören unter Solvency II dementsprechend mit zu den vt. Rückstellungen.

Einkalkulierte Sicherheiten befinden sich vor allem in den Ausscheideordnungen und Kostenparametern. Insbesondere in der Rechnungsgrundlage Zins kann hingegen der Unterschied von Tarif zu Best Estimate Annahmen in beide Richtungen ausfallen. Unter Solvency II wird mit dem risikolosen Zins bewertet, während tariflich mit einem festen Rechnungszins kalkuliert wird. So kann der garantierte Zins der tariflichen Rechnungsgrundlagen, mit denen Leistungen und Prämien bestimmt werden, niedriger ausfallen als der risikolose Zins, mit dem unter Solvency II bewertet wird. Hierdurch entstehen gerade bei den neueren kapitalbildenden Tarifen aus der LoB 30 in der aktuellen Zinssituation vergleichsweise niedrige garantierte Verzinsungen der Deckungsrückstellung bei gleichzeitiger Bewertung mit dem aktuell hohen risikolosen Zins, sodass die bewertete Rückstellung auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung niedriger ausfällt als unter HGB. Zusätzlich entstehen aus den biometrischen Rechnungsgrundlagen gerade bei jüngeren Berufsunfähigkeits- und Fondsgebundenen Tarife aus den LoBs 29 und 31 Gewinne, die zu geringeren Rückstellungen als unter HGB führen.

D.2.1.4 Verwendete Maßnahmen

Die Alte Leipziger Lebensversicherung nimmt eine [Volatilitätsanpassung] gemäß § 82 VAG vor.

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG vorgenommen. Ebenso verzichtet die Alte Leipziger Lebensversicherung auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen bezüglich Zins beziehungsweise Rückstellung nach § 351 beziehungsweise § 352 VAG.

D.2.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Zur Abbildung der Rückversicherung im Simulationsmodell werden Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherer simuliert. Der Barwert dieser Zahlungsströme für den gesamten Bestand zusammen mit den vorhande-

nen umbewerteten HGB-Rückstellungen aus Rückversicherung bildet den Marktwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Zum 31.12.2025 ergaben sich für den Posten 127.992 Tsd. € negative einforderbare Beträge aus Rückversicherung.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Hallesche Krankenversicherung

Auf einen Blick

Der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf Basis des Rechnungszinses und vorsichtigen Annahmen entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Demgegenüber stehen für die Zwecke von Solvency II keine Marktpreise für den Wert dieser Verpflichtungen zur Verfügung. Aus diesem Grund erfolgt eine marktnahe Bewertung modellbasiert. Die Hallesche Krankenversicherung verwendet hierzu das sogenannte Inflationsneutrale Bewertungsverfahren zur Ermittlung des sogenannten [Besten Schätzwertes]. Zum Ansatz in der Marktwertbilanz wird zusätzlich eine sogenannte [Risikomarge] ermittelt, die als Sicherheitszuschlag verstanden werden kann, und zusammen mit dem Besten Schätzwert den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II darstellt.

D.2.2.1 Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. Versicherungstechnische Rückstellungen setzen sich aus dem Besten Schätzwert für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen.

Annahmen zur Berechnung des Besten Schätzwertes

Die Berechnung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen. Bei der Hallesche Krankenversicherung erfolgt eine Unterscheidung in die beiden Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung ([LoB] 1) und Krankenversicherung n.A.d.LV (LoB 29). Die LoB 1 umfasst Krankenversicherungsverträge n.A.d.SV. Der Berechnungszeitpunkt ist der 31.12.2025.

Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes wird keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, keine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG und auch kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung

Krankenversicherer können zur marktkonsistenten Bewertung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem n.A.d.LV betriebenen Geschäft gemäß Artikel 60 der Delegierten Verordnung auf die explizite Berücksichtigung der Inflation verzichten, da Verträge n.A.d.LV eine Beitragsanpassungsklausel besitzen. Zu diesem Zweck wurde das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) vom Verband der Privaten Krankenversicherung in Abstimmung mit der BaFin entwickelt. Im INBV wird angenommen, dass die Krankheitskosteninflation durch die Beitragsanpassungsklausel ausgeglichen wird und deshalb nicht zu berücksichtigen ist.

Das INBV wird von der Hallesche Krankenversicherung zur Ermittlung des Besten Schätzwertes verwendet, und zwar in der aktuellsten Version S026.

Die Cashflows werden einzelvertraglich ermittelt. Verwendet werden dabei die zum 01.01.2026 gültigen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung. Dabei handelt es sich um die Rechnungsgrundlagen, auf deren Grundlage die Kalkulation der Beiträge erfolgt ist. Als Versichertenbestand werden alle zum Stichtag 31.12.2025 gültigen Verträge herangezogen, die auch noch am 01.01.2026 bestehen. Zusätzlich wird das bis zum 31.12.2025 im Bestandsführungssystem erfasste Neugeschäft mit Versicherungsbeginn zum 01.01.2026 berücksichtigt.

Zukünftige Managemententscheidungen, die in die Berechnung des Besten Schätzwertes im Rahmen des INBV eingehen, betreffen die Höhe der zukünftigen Überschussbeteiligung, die Realisierung stiller Reserven, die Laufzeit für die Neu- und Wiederanlage¹¹ und die Möglichkeit, den Rechnungszins in den Versichertenbeständen zu senken, zu erhöhen oder unverändert zu belassen. Der Überschussbeteiligungssatz, der im INBV angibt, welcher Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse den Versicherten zugutekommt, orientiert sich am Mittelwert der PKV-Kennzahl Überschussverwendungsquote der Vorjahre sowie an der aktuellen Mittelfristplanung. Auf eine Realisierung der stillen Reserven der Kapitalanlagen wird bei den Berechnungen des Besten Schätzwertes verzichtet. Die Laufzeit für die Neu- und Wiederanlage wird gemäß der Mittelfristplanung angesetzt. Das zum Stichtag 31.12.2025 vorliegende Zinsniveau führt im INBV-Modell je nach Bestandsgruppe zu Rechnungszinserhöhungen bzw. -senkungen. Beide Sachverhalte werden bei der Berechnung des Besten Schätzwertes berücksichtigt.

Die Unsicherheit bei der Berechnung des Besten Schätzwertes, die sich aus der Ermittlung des Cashflows ergibt, ist gering, da die Cashflows und damit auch das Versicherungsnehmerverhalten an die HGB-Rechnungsgrundlagen angelehnt sind und dadurch kein Ermessensspielraum bei den in die Cashflows einfließenden Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten besteht. Außerdem werden die Cashflows auf die Höhe der HGB-Deckungsrückstellung normiert.

Der Ansatz für die Höhe der zukünftigen Überschussbeteiligung unterliegt Unsicherheiten, da hier ein Wert anzugeben ist, der bis zum Auslaufen der Versichertenbestände gelten soll. Der Korridor für den Ansatz der Überschussbeteiligung ist jedoch relativ schmal und innerhalb dieses Korridors sind die Auswirkungen auf die Höhe des Besten Schätzwertes gering.

Die Höhe der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse wird im INBV anhand der Höhe der Überschüsse der vergangenen fünf Jahre hergeleitet, wobei die Überschüsse im Modell proportional zu den Prämieinnahmen abgebildet werden. Sofern die Erwartung an die Höhe der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse nicht mit dem Fünfjahresdurchschnitt der Vorjahre übereinstimmt, wird eine Modifikation vorgenommen. Dieser Fünfjahresdurchschnitt der Überschüsse bezogen auf die Prämien wird für die ersten fünf Modelljahre in voller Höhe und danach bis zum Auslaufen der Bestände mit zwei Dritteln angesetzt. Die Höhe der versicherungstechnischen Überschüsse bezogen auf die Prämieinnahmen hat einen geringen Einfluss auf die Höhe des Besten Schätzwertes, da der Fünfjahresdurchschnitt bei Bedarf an die Erwartungen angepasst wird, so dass hieraus auch keine größeren Unsicherheiten resultieren.

Zudem sind im INBV diverse Sicherheiten in Form von konservativen Modellansätzen enthalten, so dass eine Unterschätzung des Besten Schätzwertes nur mit äußerst geringer Wahrscheinlichkeit eintreten kann.

Im Rahmen der Berechnung des Besten Schätzwertes werden auch die erwarteten Überschüsse aus zukünftigen Prämieinnahmen (expected profits in future premiums, EPIFP) ermittelt, die jedoch kein direkter Bestandteil des Besten Schätzwertes sind. Das EPIFP wird anhand der durchschnittlichen Überschüsse der vergangenen fünf Jahre ermittelt, wobei die Einnahmen aus dem Sicherheitszuschlag unberücksichtigt bleiben. Bei Bedarf wird – wie oben beschrieben – eine Modifikation für den Fünfjahresdurchschnitt vorgenommen. Der Berechnung des EPIFP liegt also die Annahme zugrunde, dass die durchschnittlichen Überschüsse der vergangenen fünf Jahre auch in den nächsten fünf Jahren erwirtschaftet werden und danach modellgemäß noch zwei Drittel dieses Wertes. Sollte diese Annahme nicht erfüllt sein, wird eine entsprechende Modifikation für den Fünfjahresdurchschnitt vorgenommen. Diese Annahme und Modellierung ist ausreichend vorsichtig.

Krankenversicherungen nach Art der Schadenversicherung

Der Beste Schätzwert ergibt sich als Summe aus dem Besten Schätzwert für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung.

¹¹ Festverzinsliche Kapitalanlagen haben in der Regel eine feste Laufzeit. Nach Erreichen des Fälligkeitstermins sind die Beträge in der Regel wieder anzulegen. Außerdem fallen Zinserträge an, die ebenfalls wieder angelegt werden müssen. Bei der Neu- und Wiederanlage entscheidet das Unternehmen, ob es in festverzinsliche Anlagen mit längerer oder kurzer Laufzeit investiert. Die Laufzeit gibt den Zeitraum bis zur Fälligkeit der Kapitalanlage an. Im INBV ist die durchschnittliche Laufzeit anzugeben.

Der Beste Schätzwert für die Prämienrückstellung wird mit Hilfe einer vereinfachten Methode ermittelt.¹² Bei dieser Methode ergibt sich die Prämienrückstellung anhand der geschätzten Schaden-Kosten-Quote und den geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen.

Der Beste Schätzwert für die Schadenrückstellung orientiert sich am HGB-Wert der Bruttoschadenrückstellung, also ohne Abzug der an Rückversicherer abgegebenen Schadenrückstellung.

Eine Unsicherheit bei der Berechnung ist vorhanden, da für die Berechnung der Prämienrückstellung die Schaden-Kosten-Quote für das Folgejahr zu schätzen ist. Auch für die Ermittlung der Schadenrückstellung, die auf die Verträge n.A.d.SV entfällt, ergeben sich Unsicherheiten, da die Schadenrückstellung unter HGB nur für das Versicherungsgeschäft als Ganzes ermittelt wird und nicht getrennt nach Solvency II-Geschäftsbereichen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Geschäftsbereiche unter Solvency II erfolgt daher im Verhältnis der gezahlten Leistungen. Aufgrund der geringen Materialität des Krankenversicherungsgeschäftes n.A.d.SV bei der Hallesche Krankenversicherung sind diese Unsicherheiten von untergeordneter Bedeutung.

Annahmen zur Berechnung der Risikomarge

Die Risikomarge soll den Geldbetrag widerspiegeln, den ein Versicherungsunternehmen seinen Anteilseignern bezahlen müsste, damit diese Eigenmittel in Höhe des für die Abwicklung erforderlichen Risikokapitals zur Verfügung stellen. Gedanklich wird dabei unterstellt, dass die Versichertenbestände der Hallesche Krankenversicherung auf ein Referenzunternehmen übertragen werden.

Zur Ermittlung der Risikomarge ist das SCR der zukünftigen Jahre zu bestimmen. Berücksichtigt werden bei den zukünftigen SCRs die folgenden Risikomodule: versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, operationales Risiko sowie das Ausfallrisiko. Marktrisiken werden nicht berücksichtigt, da diese durch die gedankliche Übertragung auf ein Referenzunternehmen so weit minimiert werden können, dass sie mit Null angesetzt werden können.

Die Risikomarge wird bei der Hallesche Krankenversicherung für das Gesamtgeschäft ermittelt und danach auf die zwei Geschäftsbereiche aufgeteilt. Hierzu erfolgt zunächst die Berechnung der zukünftigen SCRs getrennt nach Teilrisiken, die dann zum Gesamt-SCR aggregiert werden, um Diversifikationseffekte mit einzubeziehen. Zusätzlich werden pro Geschäftsbereich die Gesamt-SCRs berechnet und diese dann auf das Gesamt-SCR über alle Geschäftsbereiche reskaliert. Hierdurch lässt sich dann die Gesamtrisikomarge auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufteilen.

Zur Approximation der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird, da eine vollständige Projektion aller zukünftigen SCRs bei der Hallesche Krankenversicherung nicht möglich ist, die zweithöchste Genauigkeitsstufe verwendet, bei der unterstellt wird, dass die zukünftigen SCRs proportional zu Bestandsgrößen wie Beitragseinnahmen, Deckungsrückstellung und Leistungsauszahlungen sind. Die Fortschreibung erfolgt dabei auf Einzelrisikoebene.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bewertung des Besten Schätzwertes

Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung

Im INBV setzt sich der Beste Schätzwert, die sogenannte Erwartungswertrückstellung, aus den folgenden Elementen zusammen:

- deterministische Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen: Barwert der mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung¹³ ermittelten Zahlungsströme der Prämien und Leistungen (= Erwartungswerte gemäß Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, bereinigt um enthaltene Sicherheiten), inflationsneutral ermittelt, aber unter

¹² Die vereinfachte Berechnung ist angelehnt an die durch EIOPA veröffentlichten „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“. Die Beschreibung der Vereinfachung ist in Anhang 3 der Leitlinie dargestellt.

¹³ Im Gegensatz zu Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, die in die Prämienkalkulation einfließen, entsprechen die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung den tatsächlich im Versichertenbestand beobachteten Werten, also beispielsweise den tatsächlich beobachteten Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten. Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung enthalten Sicherheiten, da die Kalkulation der Prämien gemäß § 1 (3) KVAV vorsichtig zu erfolgen hat. Durch diese Sicherheiten entstehen versicherungstechnische Überschüsse, die den Versicherten über die Überschussbeteiligung – beispielsweise durch Limitierung von Beitragsanpassungen – zu Gute kommt.

Berücksichtigung einer gegebenenfalls erforderlichen Absenkung oder Erhöhung des Rechnungszinses für die bestehenden Verträge,

- deterministischer Wert der Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer,
- sonstige Rückstellungen, die in die Erwartungswertrückstellung mit dem HGB-Wert einfließen; dazu gehören:
 - HGB-Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter,
 - HGB-Beitragsüberträge,
 - HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung),
 - HGB-Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit bereits gebunden,
 - Sonstige Verpflichtungen mit HGB-Wert,
 - Sonstige versicherungstechnische HGB-Rückstellungen (ohne ungebundene RfB).

Die Höhe des Besten Schätzwertes für die Krankenversicherung n.A.d.LV beträgt insgesamt 10.927.811 Tsd. €.

Die nachfolgende Übersicht stellt die quantitativen Unterschiede zwischen der Bewertung nach HGB und Solvency II zum 31.12.2025 dar:

Vt. Rückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.LV	2025	2025	
	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Deterministische Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen	10.506.808	6.144.853	-4.361.955
davon: - Neudiskontierung		8.686.063	
- Übergang auf 2. Ordnung		-2.541.210	
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	150.575	2.679.929	2.529.354
Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter	1.336.426	1.336.426	0
Beitragsüberträge	0	0	0
Rückstellung für Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)	329.310	329.310	0
gebundener Teil der RfB	243.212	243.212	0
sonstige Verpflichtungen mit HGB-Wert	106.076	187.142	81.066
sonstige vt. Rückstellungen	6.940	6.940	0
Summe	12.679.346	10.927.811	-1.751.535

Die deterministische Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen ergibt sich unter Solvency II aus den HGB-Cashflows, die mit der Marktzinskurve statt dem Rechnungszins neu diskontiert werden. Dieser Wert (8.686.063 Tsd. €) beinhaltet auch schon die Änderung der Rückstellung durch die nach fünf Jahren im INBV-Modell durchgeführte Rechnungszinsabsenkung oder -erhöhung. Der neudiskontierte Wert ist niedriger als die tarifliche HGB-Deckungsrückstellung von 10.506.808 Tsd. €, die sich aus den Cashflows ergibt, wenn diese mit dem jeweiligen Rechnungszins diskontiert werden. Der Grund hierfür ist, dass das Zinsniveau aktuell über den in den Tarifen enthaltenen Rechnungszinsen liegt.

Außerdem erfolgt, da unter Solvency II ein [Bester Schätzwert] zu ermitteln ist, der Übergang von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung auf Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung. Durch den Übergang auf die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung reduziert sich der Beste Schätzwert um 2.541.210 Tsd. €. Dieser Betrag entspricht den zukünftigen versicherungstechnischen Überschüssen, die wiederum den Wert der neudiskontierten Verpflichtungen verringern. Insgesamt ergibt sich unter Solvency II für diesen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen eine Verringerung der HGB-Alterungsrückstellung um 4.361.955 Tsd. €.

Die Rückstellung für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer besteht unter HGB aus der ungebundenen RfB. Bei Solvency II ist dies der deterministische Wert der Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer. Er besteht neben 20 % der ungebundenen RfB – die restlichen 80 % der ungebundenen RfB wer-

den unter Solvency II gemäß INBV-Modell den Eigenmitteln zugeordnet – aus der erwarteten zukünftigen Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer. Hier fließt also ein Großteil der oben erwähnten zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse über die Überschussbeteiligung wieder an die Versicherten zurück. Bei der Ermittlung der Solvency II-Marktwerte für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird gegenüber dem HGB-Ansatz zusätzlich auch das bis zum Stichtag 31.12.2025 bekannte Neugeschäft mit Versicherungsbeginn zum 01.01.2026 berücksichtigt. Das zukünftige Neugeschäft beeinflusst die Höhe der Erwartungswertrückstellung dahingehend, dass sie diese verringert. Die Ursache hierfür liegt im Wesentlichen in der Zillmerung der Verträge begründet.

Die Position „sonstige Verpflichtungen mit HGB-Wert“ enthält unter Solvency II zusätzlich den in den vt. Rückstellungen zu berücksichtigenden Barwert der Kapitalanlagekosten. Dieser Barwert ist kein Teil der vt. Rückstellungen nach HGB.

Alle weiteren Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen unterscheiden sich unter dem Bewertungsansatz von Solvency II nicht von dem unter HGB.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Besten Schätzwertes im Vorjahresvergleich sowie die Veränderung des HGB-Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Krankenversicherung n.A.d.LV:

vt. Rückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.LV	2025	2024	
	Solvency II	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Deterministische Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen	6.144.853	5.824.275	320.578
davon: - Neudiskontierung	8.686.063	8.715.882	
- Übergang auf 2. Ordnung	-2.541.210	-2.891.607	
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	2.679.929	2.903.465	-223.536
Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter	1.336.426	1.304.762	31.664
Beitragsüberträge	0	0	0
Rückstellung für Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)	329.310	282.334	46.975
gebundener Teil der RfB	243.212	179.059	64.153
sonstige Verpflichtungen mit HGB-Wert	187.142	176.058	11.084
sonstige vt. Rückstellungen	6.940	6.803	137
Summe	10.927.811	10.676.757	251.054
	HGB	HGB	Differenz
Summe	12.679.346	12.042.923	636.423

Sowohl der HGB- als auch der Solvency II-Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Unter der HGB-Bewertung resultiert der Anstieg aus RfB-Mitteln, die bei Beitragsanpassungen beitragsenkend eingesetzt wurden und der rechnungsmäßigen Verzinsung der Alterungsrückstellung. Außerdem wird der Beitragsanteil, der die einkalkulierten Versicherungsleistungen und Kosten übersteigt, der Deckungsrückstellung zugeführt. Alle diese Effekte treten auch bei der Solvency II-Bewertung auf. Es gibt mehrere Gründe, die die Wertänderung unter Solvency II beeinflussen. Die Zinskurve ist hierbei einer der einflussreichsten Faktoren. Da das Zinsniveau zum 31.12.2025 höher war als zum 31.12.2024, sind die Barwerte zum 31.12.2025 niedriger. Auf die Veränderung des Besten Schätzwertes hat außerdem das Prämienniveau, die Höhe der Überschussbeteiligung sowie die Höhe der versicherungstechnischen Überschüsse einen Einfluss. Ein weiterer Faktor ist die Rechnungszinsanpassung im INBV, deren Einflusshöhe auf die versicherungstechnischen Rückstellungen vom Zinsniveau, den Rechnungszinssätzen im Versichertenbestand sowie der Höhe der stillen Reserven und Lasten aus Kapitalanlagen abhängt. Diese Einflussfaktoren haben insgesamt dazu geführt, dass der Beste Schätzwert gegenüber dem Vorjahr weniger stark angestiegen ist als der HGB-Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrundeliegenden Annahmen wurden gegenüber dem vorangegangenen Stichtag teilweise angepasst. So wurde die Erwartung an die Höhe der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse reduziert, was zu einem Anstieg des Besten Schätzwertes geführt hat.

Krankenversicherungen nach Art der Schadenversicherung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhe der Prämien- und Schadenrückstellung unter HGB- und Solvency II-Sicht zum 31.12.2025. Es handelt sich hierbei jeweils um die Bruttorekstellungen, also vor Abzug der an Rückversicherer abgegebenen Rückstellungsbeträge.

Vt. Rückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.SV	2025	2025	
	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Prämienrückstellung	20	1.661	1.641
Schadenrückstellung	2.379	2.379	0
Summe	2.399	4.040	1.641

Unter HGB-Sicht besteht die Prämienrückstellung nur aus den Beitragsüberträgen. Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung unter Solvency II werden nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern es wird auch betrachtet, ob das Geschäft auskömmlich ist. Der Ansatz der Schaden-Kosten-Quote bei der Ermittlung der Prämienrückstellung wird konservativ gewählt und führt somit auch zu einer ausreichend vorsichtig bemessenen Prämienrückstellung. Außerdem ist unter Solvency II bei den Verträgen n.A.d.SV das im Folgejahr erwartete Neugeschäft ebenfalls mit zu berücksichtigen. Dies führt dann insgesamt dazu, dass der Solvency II-Wert der Prämienrückstellung um 1.641 Tsd. € höher ist als der HGB-Wert.

Bei der Schadenrückstellung liegen keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II vor, da es sich unter anderem um Versicherungsgeschäft mit kurzen Abwicklungsdauern handelt und deshalb beim Solvency II-Ansatz keine Diskontierung verwendet wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Prämien- und Schadenrückstellung sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Bewertungssicht gegenüber dem Vorjahr:

Vt. Rückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.SV	2025	2024	
	Solvency II	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Prämienrückstellung	1.661	1.877	-215
Schadenrückstellung	2.379	2.508	-130
Summe	4.040	4.385	-345
	HGB	HGB	Differenz
Summe	2.399	2.553	-155

Der Rückgang der Prämienrückstellung resultiert aus einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Ansatz der Schaden-Kosten-Quote. Das Prämienvolumen ist gestiegen.

Die Schadenrückstellung unter Solvency II hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert, obwohl sich die gesamte Schadenrückstellung unter HGB erhöht hat. Grund hierfür ist, dass der Anteil der Versicherungsleistungen, der auf die Krankenversicherung n.A.d.SV entfällt, gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

Der Rückgang unter HGB gegenüber dem Vorjahr beruht auf dem geringeren Anteil der Versicherungsleistungen, der auf die Krankenversicherung n.A.d.SV entfällt.

Bewertung der Risikomarge

Die Risikomarge zum 31.12.2025 beträgt insgesamt 169.786 Tsd. €. Hiervon entfällt ein Großteil auf die Krankenversicherung n.a.d.LV. Unter HGB gibt es keine Risikomarge, so dass sich allein hieraus der Bewertungsunterschied ergibt.

Risikomarge	2025	2025	
	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Krankenversicherung n.A.d.LV	0	169.676	169.676
Krankenversicherung n.A.d.SV	0	109	109
Summe	0	169.786	169.786

Die Veränderung der Risikomarge gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Risikomarge	2025	2024	
	Solvency II	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Krankenversicherung n.A.d.LV	169.676	207.692	-38.016
Krankenversicherung n.A.d.SV	109	91	18
Summe	169.786	207.783	-37.998

Die Risikomarge ist gegenüber dem Vorjahr um 37.998 Tsd. € gesunken. Das höhere Zinsniveau zum 31.12.2025, die insgesamt geringeren versicherungstechnischen Nettorisiken nach Art der Lebensversicherung sowie die geringeren erwarteten versicherungstechnischen Überschüsse sind die Gründe für den Rückgang.

D.2.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II werden in der Marktwertbilanz ohne den Abzug von Rückversicherungsbeteiligungen auf der Passivseite ausgewiesen („Brutto-Bilanz“). Die Rückversicherungsbeteiligung wird folglich auf der Aktivseite ausgewiesen. Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden die Artikel 57 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Technische Anhang V der „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ angewendet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Anpassung um den erwarteten Ausfall des Rückversicherers zusammen.

Zum 31.12.2025 bestehen nur in der Krankenversicherung n.A.d.SV einforderbare Beträge aus Rückversicherung, und dort nur für die Schadenrückstellung. Die nachfolgende Tabelle enthält eine entsprechende Übersicht:

Geschäftsbereich	2025	2025	2025	2025
	Besten Schätzwert Schaden-RST RV	Besten Schätzwert Prämien-RST RV	Anpassung	einforderbare Beträge aus RV
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Krankenversicherung n.A.d.LV	0	0	0	0
Krankenversicherung n.A.d.SV	432	0	0	432
Summe	432	0	0	432

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend dargestellt:

Geschäftsbereich	2025	2024	
	einforderbare Beträge aus RV	einforderbare Beträge aus RV	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Krankenversicherung n.A.d.LV	0	0	0
Krankenversicherung n.A.d.SV	432	397	35
Summe	432	397	35

Die Veränderung ergibt sich aus einem Anstieg der Schadenrückstellung, die an die Rückversicherer abgegeben wurde.

Unter der HGB-Bewertungssicht gibt es keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen Alte Leipziger Versicherung

Auf einen Blick

Die Alte Leipziger Versicherung bilanziert versicherungstechnische Rückstellungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Unter Solvency-II gelten nun hinsichtlich der Bewertung und Einteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen andere Vorgaben. Während beispielsweise unter HGB die Einzelbewertung von Schäden zur Bildung der „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ obligatorisch ist, werden üblicherweise unter Solvency-II zur Bildung der „Schadenrückstellungen“ statistische Verfahren auf ein Bündel von Schäden angewendet, um einen erwarteten gemeinsamen Kapitalbedarf für diese Schäden zu schätzen.

Einige Rückstellungsbestandteile unterscheiden sich unter HGB und Solvency-II nicht nur begrifflich, sondern auch inhaltlich, oder haben gar keine Entsprechung. Hier zu nennen sind die Beitragsüberträge (HGB) und Prämien-Rückstellungen (Solvency-II), die inhaltlich lediglich einen schwachen Bezug zueinander haben, wohingegen die Schwankungsrückstellung (HGB) unter Solvency-II gar nicht bilanziert wird. Umgekehrt existiert unter HGB keine Risikomarge (Solvency-II).

Der Wert der vt. Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. vt. Rückstellungen setzen sich aus dem [Besten Schätzwert] (engl. *Best Estimate*, kurz *BE*) für die Bewertung der vt. Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der vt. Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungspflichten übernehmen und erfüllen zu können.

Schaden-Unfall-Versicherer unterscheiden die vt. Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Zahlungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle dar und sind unter HGB mit den Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle vergleichbar. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Auszahlungsüberschüsse dar, die sich aus dem aktuellen Bestand der Versicherungsverträge ergeben. Der Bewertungszeitraum der Verträge beginnt mit dem 1. Januar 2026 und endet pro Vertrag mit dem jeweiligen Vertragsablaufdatum unter Berücksichtigung von Stornofristen. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen können für den Fall, dass die erwarteten Kosten und Leistungen geringer ausfallen als die zukünftig vereinbarten Versicherungsprämien, negativ werden und damit einen positiven Beitrag zu den Eigenmitteln liefern.

In allen Berechnungen wird davon ausgegangen, dass weder bei den Maßnahmen des Managements noch beim Verhalten der Versicherungsnehmer in Zukunft wesentliche Änderungen für die notwendigen vt. Verpflichtungen eintreten werden.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst	Best-Estimate Prämien-Rst	Risiko- marge	vt. Rückstellung
2 & 14	Unfall	13.994	2.317	909	17.219
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	63.385	-700	3.035	65.719
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	16.998	-188	1.995	18.805
6 & 18	Transport	21.356	-890	1.045	21.511
7 & 19	Feuer/Sach	134.504	43.164	10.985	188.652
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	95.100	6.451	5.626	107.178
11 & 23	Beistand	74	-232	11	-147
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	19.404	0	1.522	20.926
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	1.568		69	1.637
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	4.817		78	4.895
Summe		371.200	49.921	25.275	446.396

D.2.3.1 Bewertungsgrundlagen

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (direktes Geschäft)

Die Besten Schätzwerte (Best Estimates) der Schadenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen 2 bis 11 (direktes Geschäft) werden für das inländische Geschäft auf der Basis von bis zu vier Verfahren, für die der Bestand in homogene Risikogruppen zerlegt wird, berechnet. Die homogenen Risikogruppen orientieren sich an unternehmenseigenen Plansparten und sollen ein stabileres Abwicklungsmuster gewährleisten. Die Schätzung erfolgt in der Regel auf der Basis der vier aktuariellen Verfahren

- Chain-Ladder-Verfahren
- Munich-Chain-Ladder-Verfahren
- Schadenquotenzuwachsverfahren
- Schadenbedarfswachstverfahren

Für den Fall, dass die Verfahren zur vollständigen Abwicklung der Schadenfälle nicht ausreichen, werden zu jeder Schätzung zusätzlich zwei Tails ergänzt. Ein [Bester Schätzwert] besteht aus dem arithmetischen Mittel der möglichen und nötigen acht Methodenkombinationen.

Durch die Verfahren werden sehr alte nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht erfasst. In diesem Fall wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 2,2 % am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Aus der Vergangenheit liegen noch Schadenfälle ausländischer Tochtergesellschaften vor, bei denen es sich um ein reines Abwicklungsgeschäft ohne Prämien handelt. Auch in diesen Fällen wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 0,4 % am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Durch die Auswahl mehrerer Verfahren kann über den Variationskoeffizienten der einzelnen aktuariellen Schätzungen einer homogenen Risikogruppe der Grad der Unsicherheit dargestellt werden. Hierbei beziehen sich der Variationskoeffizient, sowie die undiskontierten Schätzwerte nur auf den Teil eines Besten Schätzwerts, der nicht auf Einzelfallreserven beruht. Die verschiedenen Methoden liefern unterschiedlich hohe Ergebnisse, deren Minimal- und Maximalwerte zur besseren Verdeutlichung der Schwankungsbreite dargestellt werden:

homogene Risikogruppe		Variationskoeffizient	minimal	maximal	Schätzwert
2.1	allgemeine Unfallversicherung	14,0%	12.075	16.007	14.041
2.2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	14,0%	0	3	1
4.1	Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	14,0%	61.239	81.252	71.246
5.1	Kraftfahrt-Kaskoversicherung	7,5%	16.105	18.717	17.411
6.1	Transportversicherung	11,0%	19.657	24.516	22.087
7.1	Feuer/Sach individuell	10,0%	47.426	57.966	52.696
7.2	Feuer/Sach standard	16,7%	13.134	18.389	15.762
7.3	technische Versicherungen	10,0%	7.434	9.085	8.260
7.4	Hausrat- und Glasversicherung	10,0%	3.973	4.856	4.414
7.5	Wohngebäudeversicherung	21,8%	45.343	70.625	57.984
8.1	Privathaftpflichtversicherung	11,0%	9.814	12.239	11.026
8.2	nicht private Haftpflichtversicherung	11,0%	94.217	96.008	95.113
11.1	Beistandsleistungen	17,8%	62	89	76

Als zusätzlichen Indikator für die Unsicherheit der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der unternehmensspezifische Parameter (USP) für das einjährige (Netto-)Reserverisiko betrachtet. Die Höhe des USPs wird maßgeblich durch Trends und Ausreißer in der Abwicklung beeinflusst und spiegelt so den Grad der Unsicherheit wider, welcher grundsätzlich über das Reserverisiko in die Solvenzkapitalanforderung eingeht. Daher wird im Rahmen des [ORSAs] die unterschiedliche Höhe des [SCRs] unter den Standardparametern und unternehmensinternen Parametern überprüft, um die Angemessenheit der Verwendung der Standardparameter zu bewerten. Im letzten ORSA war die Abweichung nach oben oder unten insgesamt nicht auffällig, so dass die Unsicherheiten in der Reserve über alle Geschäftsbereiche als marktüblich und die Standardparameter als angemessen angesehen werden können.

Die Unsicherheit im Fall der Prämienrückstellungen rührt aus der Schwierigkeit der Prognose zukünftiger Schäden und (Rückversicherung-)Kosten.

Teile der nicht-überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherung werden unter Solvency II den Schadenrückstellungen zugewiesen.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (indirektes Geschäft)

Das indirekte Geschäft besteht aus proportionaler Rückversicherung in den Geschäftsbereichen Unfall (14), Transport (18) und Feuer/Sach (19) sowie aus nichtproportionaler Rückversicherung in allgemeiner Haftpflicht (26).

Das proportionale Rückversicherungsgeschäft befindet sich in Abwicklung. Es werden aufgrund der geringen Datenlage die Einzelfallreserven verwendet, welche weniger als 0,01 % des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen der Geschäftsbereiche 2 bis 26 ausmachen.

Die Datenlage zum nichtproportionalen Rückversicherungsgeschäft lässt keine aktuarielle Schätzung zu, so dass erneut die Einzelfallreserve verwendet wird, die 5,5 % des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung ausmacht.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen nach Art der Leben (Renten)

Die Renten der Geschäftsbereiche 33 ([Kraftfahrt-]Unfallrenten) und 34 ([Kraftfahrt-]Haftpflichtrenten) werden nach Art der Leben bewertet. Dies bedeutet, dass für die Bewertung der Zahlungsströme Sterbetafeln verwendet werden. Der erwartete Zahlungsstrom wird anhand der biometrischen Daten auf Einzelbasis berechnet und anschließend mit der aufsichtsrechtlichen Zinsstrukturkurve vom 31.12.2025 diskontiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Für die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen werden ausgehend vom methodisch anzunehmenden Bestandsauslaufen unterschiedliche Zahlungsströme geschätzt. Ein Teil der Zahlungsströme orientiert sich an den erwarteten verdienten Beiträgen der zukünftigen Perioden. Hierzu zählen Zahlungen für Abschluss und Verwaltung, Zahlungen für die Kapitalanlageverwaltung und sonstige Ein- und Auszahlungen. Die erwarteten Brutto-Schadenzahlungen basieren auf im Rahmen der Planung aufgestellten Endschadenquoten und auf internen Schadenabwicklungsmustern.

Sonstige vt. Rückstellungen, mit Ausnahme der Schwankungsrückstellung und vergleichbarer Rückstellungen, werden mit ihrem handelsrechtlichen Betrag zu den Prämienrückstellungen gezählt.

Risikomarge

Die Risikomarge muss für den hypothetischen Fall einer vollständigen Bestandsübertragung auf ein anderes Unternehmen aufgestellt werden. Mit der Übernahme der Bestände werden neben der Abwicklung der vorhandenen Schäden (und Verträge) ebenfalls das Reserverisiko (und übrige Risiken, wie das Prämienrisiko) übertragen. Für diese Risiken muss das übernehmende Unternehmen Eigenmittel vorhalten, dessen Finanzierung durch die Risikomarge gedeckt werden soll. Die Bewertung erfolgt nach den Leitlinien 61 bis 64 der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ und stützt sich auf die Methode 1. Demzufolge werden die einzelnen Risiken abgewickelt oder unter geeigneten Annahmen fortgeschrieben und aggregiert.

D.2.3.2 Vergleich mit den Bewertungsgrundlagen nach HGB

Die vt. Rückstellungen nach HGB unterscheiden sich in erster Linie in ihrem Aufbau und ihrer Zusammensetzung von denen nach Solvency II.

Vt. Rückstellungen nach HGB:

- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inklusive Rentendeckungsrückstellung)
- Beitragsüberträge
- Sonstige vt. Rückstellungen
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Vt. Rückstellungen nach Solvency II:

- Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (nach Art der Schaden und nach Art der Leben)
- Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen
- Risikomarge

Zusätzlich zum unterschiedlichen Aufbau kommen Bewertungsunterschiede. Hierdurch verringert sich die (Brutto-)Rückstellung nach HGB (inklusive Schwankungsrückstellung) von 890.832 Tsd. € auf 446.396 Tsd. € unter Solvency II.

Geschäftsbereich - Brutto (Angaben in Tsd. €)		Rst. für nicht abgewickelte Vers.fälle	Beitragsüberträge	sonstige vt. Rst.	Schwankungs-Rst.
2 & 14	Unfall	29.831	3.064	31	944
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	173.439	827	383	8.206
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	22.581	606	134	1.541
6 & 18	Transport	18.487	2.213	83	2.296
7 & 19	Feuer/Sach	265.812	61.664	2.645	70.266
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	179.228	15.548	150	1.092
11 & 23	Beistand	92	7	2	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	19.404	0	0	93
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	2.331			
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	7.832			
Summe		719.036	83.928	3.428	84.439

„Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ gegen „Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen“

Schadenrückstellungen nach HGB müssen in der Regel für jeden Schaden einzeln aufgestellt werden. Ausnahmen bilden unbekannte Spätschäden, für die eine Pauschale gestellt wird. Die Bildung der Rückstellung erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip, wodurch in der Regel über die Jahre Abwicklungsgewinne entstehen. Mit anderen Worten: Rückstellungen sind unter HGB in der Regel höher als der tatsächliche Bedarf. In der Regel beinhaltet die Schadenrückstellung keine Diskontierung.

Sonderfall Renten: Renten werden mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR unter Verwendung eines festen Zinssatzes bestimmt. Das Vorsichtsprinzip spiegelt sich in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung wider.

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird unter Solvency II auf einer aggregierten Basis bestimmt. In Ausnahmefällen wird auf Einzelfallreserven zurückgegriffen. Die Berechnung liefert einen diskontierten Erwartungswert, der keine Sicherheitspuffer enthalten soll, so dass im Idealfall nicht von Abwicklungsgewinnen (und auch nicht von Abwicklungsverlusten) ausgegangen wird.

Sonderfall Renten: Renten werden ebenfalls mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR berechnet, wobei in diesem Fall die risikolose Zinsstrukturkurve von EIOPA verwendet wird. Es wird ebenfalls die Rechnungsgrundlage erster Ordnung verwendet, allerdings könnte auch die Rechnungsgrundlage zweiter Ordnung (das heißt ohne Sicherheitsabschläge) verwendet werden.

„Beitragsüberträge“ gegen „Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen“

Beitragsüberträge nach HGB bedecken einen Zeitabschnitt in der kommenden Periode und unterliegen starren Bildungsvorschriften, die eine *pro rata temporis* Aufteilung mit Kostenabzügen für Provisionen vorsehen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zur nächsten Fälligkeit eines Vertrags. Die Höhe von Beitragsüberträgen ist bei identischen Verträgen und Provisionen unabhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen bedeckt nach Solvency II einen Zeitabschnitt in den kommenden Perioden und beruht auf Bildungsvorschriften, die keinem starren Muster unterliegen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zum Ablaufdatum eines Vertrags, der zumindest nicht vor der nächsten Fälligkeit liegt. Die Höhe der Prämienrückstellungen ist abhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich, zu dem ein Vertrag gehört. Dies hängt damit zusammen, dass in den Prämienrückstellungen alle ein- und ausfließenden Zahlungsströme der Verträge bis zum Ablaufdatum der Verträge eines Geschäftsbereichs berücksichtigt werden, so dass sich die erwartete Rentabilität eines Geschäftsbereichs auf die Höhe der Besten Schätzwerte auswirkt.

Sonstige vt. Rückstellungen

Die sonstigen vt. Rückstellungen der Alte Leipziger Versicherung setzen sich aus der Stornorückstellung, der Verkehrspferhilfe und der Beitragsnachverrechnung zusammen. Sie werden im Unternehmen unter Solvency II identisch zu HGB bewertet und dem Besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zugewiesen.

Schwankungsrückstellungen

Schwankungsrückstellungen werden gemäß der Anlage zum § 29 RechVersV bestimmt und sind unter HGB obligatorisch. Unter Solvency II gibt es diese Rückstellung ersatzlos nicht; sie wird mit 0 bewertet.

Risikomarge

Die Risikomarge hat keine Entsprechung unter HGB.

D.2.3.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden in der Marktwertbilanz ohne Abzug von Rückversicherungsbeteiligung auf der Passivseite ausgewiesen („Brutto-Bilanz“). Die Rückversicherungsbeteiligung wird folglich auf der Aktivseite ausgewiesen. Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (RV) werden die Artikel 57 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Technische Anhang V der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rst.“ angewendet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Anpassung um den erwarteten Ausfall des Rückversicherers zusammen, wobei in den Prämien-Best Estimates die analogen Zahlungsstromarten wie im Brutto-Fall berücksichtigt werden, das heißt RV-Prämien, RV-Provisionen, RV-Schadenzahlungen und sonstige RV-Kosten. Für die Bewertung werden Rückversicherer gleicher Bonität zusammengefasst.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst RV	Best-Estimate Prämien-Rst RV	Anpassung	einforderbare Beträge aus RV
2 & 14	Unfall	935	-734	-1	201
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	20.715	-20	-53	20.642
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	1	1.598	-2	1.598
6 & 18	Transport	5.910	-363	-7	5.540
7 & 19	Feuer/Sach	32.412	-11.789	-44	20.579
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	21.148	899	-43	22.003
11 & 23	Beistand	0	0	0	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	578	0	-1	577
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	706		-3	702
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	3.502		-19	3.483
Summe		85.906	-10.409	-172	75.325

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen, die den größten Teil der Verpflichtungen darstellen, bestehen weitere Verbindlichkeiten. Diese umfassen unter anderem die Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtungen) und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.

Die wichtigsten Gruppen der sonstigen Verbindlichkeiten und ihre Werte sind in der nachstehenden Tabelle abzulesen:

Sonstige Verbindlichkeiten	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	111.465	111.465	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	96.951	66.754	-30.196
Depotverbindlichkeiten	322.785	115.813	-206.972
Latente Steuerschulden	662	347.431	346.769
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	239.029	248.714	9.686
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	21.137	21.137	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	47.891	47.891	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	442	442	0

Folgende wesentliche sonstige Verbindlichkeiten werden für Zwecke von Solvency II umbewertet:

- Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtungen)** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA wird mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Im Geschäftsjahr liegen die Pensionsrückstellungen nach HGB um 111.251 Tsd. € (85.191 Tsd. €) höher als die Pensionsrückstellungen nach Solvency II. Der Unterschiedsbetrag resultiert aus den verschiedenen Zinssätzen bei der Abzinsung. Von dem Unterschiedsbetrag entfallen 81.056 Tsd. € (63.079 Tsd. €) auf mit den CTA verrechneten Pensionsverpflichtungen und 30.196 Tsd. € (22.111 Tsd. €) auf nicht verrechenbare Pensionsverpflichtungen.

Nach HGB erfolgt die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wird auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2025 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 überprüft. Im Jahr 2025 beträgt er 2,05 % (1,90 %). Hingegen erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II gemäß IFRS mit unternehmensindividuellen Zinssätzen zwischen 4,20 % und 4,31 % (zwischen 3,51 % und 3,56 %).

Folgende Tabelle stellt einen Überblick der angewandten versicherungsmathematischen Parameter dar:

	HGB	Solvency II
	Gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung	Gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Pensionsalter		
Gehaltsdynamik	2,50%	2,50%
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	2,05%	4,20%; 4,25%; 4,31%

Unsere Rentenzahlungsverpflichtungen entstehen ausschließlich aus den leistungsorientierten Plänen. Die Alte Leipziger Lebensversicherung und die Hallesche Krankenversicherung haben zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhändlerlösung geschaffen. Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS, der ebenfalls in der Marktwertbilanz nach Solvency II angesetzt wird. Der CTA Vermögenswert liegt zum 31. Dezember 2025 um 81.728 Tsd. € (62.734 Tsd. €) höher als die korrespondierten nach Solvency II bewerteten Pensionsrückstellungen. Somit ist das Risiko aus leistungsorientierten Plänen durch das CTA Vermögen abgedeckt. Im Fall eines niedrigen CTA Vermögenswertes wird eine Nachdotierung vorgenommen, um den Verpflichtungen nachzukommen.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen bestimmen die Leistungen der Rückdeckungsversicherung die Leistungen der Versorgungszusage. Mit der Einzahlung festgelegter Beiträge an eine Pensionskasse oder in eine Direktversicherung von der Alte Leipziger Lebensversicherung als Arbeitgeber ist die Verpflichtung des Arbeitgebers abgegolten.

- Zum 31.12.2025 werden ferner Sozialleistungsverpflichtungen für Vorruhestand von 3.661 Tsd. € (5.456 Tsd. €), für Altersteilzeit von 18.315 Tsd. € (15.229 Tsd. €) und für Jubiläen von 13.259 Tsd. € (12.571 Tsd. €) passiviert. Es gibt keine Bewertungsunterschiede bei der Bewertung nach Solvency II und nach HGB.
- **Depotverbindlichkeiten** aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft der Lebensversicherung werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Für die Bewertung unter Solvency II erfolgt eine approximative Umbewertung. Das Verhältnis des Marktwerts der Depotverbindlichkeiten zum Erwartungswert der Garantien gemäß Solvency II entspricht dem Verhältnis des HGB-Werts der Depotverbindlichkeiten zur HGB-Bruttodeckungsrückstellung. Dieses Verfahren wird auch für den Anteil des Rückversicherers an der Schadenrückstellung verwendet.
- Ansatz der **passiven latenten Steuern** (latente Steuerschulden) entspricht der Vorgaben von Solvency II. Alle temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II- Marktwertbilanz und Steuerbilanz gehen in die Steuerabgrenzung ein, sofern sie in einer späteren Periode zu einer Steuerbelastung (oder Steuererstattung: Vermögenswert) führen können. Aus der Zeitwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellung, der Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, der Pensionsrückstellungen und der Depotverbindlichkeiten resultieren die passiven latenten Steuern. Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden die unternehmensindividuellen Steuersätze zwischen 24,90 % und 30,58 % verwendet. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 wird bei der Berechnung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zeitpunkts des Abbaus der temporären Differenzen bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt. In der Gruppenbilanz ergibt sich ein Überhang an passiven latenten Steuern von 347.431 Tsd. € (378.061 Tsd. €). Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Ein bilanzieller Ausweis der passiven latenten Steuern nach HGB erfolgt ausschließlich beim passivischen Überhang. Im Fall eines aktivischen Überhangs werden nach HGB sowohl die aktiven als auch die passiven latenten Steuern nicht angesetzt.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern** werden nach handelsrechtlichen Vorschriften mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In der Solvency II – Bilanz enthalten die Posten sämtliche Verbindlichkeiten, unabhängig von einer Überfälligkeit.
- Die **Derivate** in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe, die in der HGB-Bilanz nicht zu bilanzieren sind. In der Solvency II-Bilanz werden die Derivate brutto ausgewiesen. Der negative Marktwert ist als Verbindlichkeit auszuweisen, während der positive Marktwert unter den Kapitalanlagen zu erfassen ist. Zum 31.12.2025 betragen die Posten Null Euro.
- Im Posten „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ enthält sämtliche Verbindlichkeiten, unabhängig von einer Überfälligkeit. Der verzinslich angesammelten Überschussanteile sind nach Solvency II in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.
- Die negativen abgegrenzten Zinsen werden aus den „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“ eliminiert, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine abgegrenzten negativen Zinsen und somit existiert kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „**lease liabilities**“. Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 3.504 Tsd. € (3.206 Tsd. €) zu leisten. Die Gruppe hat ausschließlich Operating-Lease Verträge abgeschlossen.

Die „**Anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**“ und die **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** werden aus der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2025 abgeleitet. Da die Bewertungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards bei diesen Posten keine wesentlichen Abweichungen zur Bewertung nach HGB ergeben, wären die Umbewertungsaufwendungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards unverhältnismäßig.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Dieser Berichtsteil ist nicht relevant, da es keine wesentlichen Informationen, die über die in Kapitel D.1 gemachten Angaben hinausgehen, gibt.

D.5 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist nicht relevant, da es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt.

E Kapitalmanagement

Auf einen Blick

Das Kapitalmanagement umfasst sowohl die ökonomischen [Eigenmittel] als auch die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Die Eigenmittel bestehen grundsätzlich aus verschiedenen Bestandteilen, welche in diesem Kapitel beschrieben werden. Es wird die Zusammensetzung der Eigenmittel genauso analysiert wie ihre Qualität (tiers). Die Bedeckung der Kapitalanforderung sowohl im Normalfall als auch unter Stressszenarien wird beschrieben. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen mit Eigenmitteln ist zum Stichtag mit 351 % und auch in allen Szenarien auskömmlich.

E.1 Eigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II-Werten der konsolidierten Unternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung, Alte Leipziger Versicherung und Alte Leipziger Holding beträgt 3.629.301 Tsd. €, die vollumfänglich den Basiseigenmitteln zuzurechnen sind. Bei den Basiseigenmitteln vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen entfallen 2.880.029 Tsd. € auf den Ausgleichssaldo. Darin enthalten sind auch das Grundkapital sowie das darauf entfallende Emissionsagio der Tochterunternehmen.

Der Überschussfonds beträgt 749.272 Tsd. €, die zu 628.812 Tsd. € von der Alte Leipziger Lebensversicherung und zu 120.460 Tsd. € von der Hallesche Krankenversicherung eingebracht werden. Aufgrund der Konzernstruktur als Gleichordnungskonzern und der damit verbundenen Einschränkung bei der Übertragbarkeit der Eigenmittel der beiden Mutterunternehmen, wird der Überschussfonds der Hallesche Krankenversicherung einer Kappungsprüfung gemäß Artikel 330 (6) a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 i. V. m. Technischer Anhang 1 EIOPA-BoS-14/181 Leitlinien zur Gruppensolvabilität unterzogen. Der Überschussfonds der Alte Leipziger Lebensversicherung wird keiner zusätzlichen Kappungsprüfung unterworfen, da eine solche für Mutterunternehmen in nicht horizontal verbundenen Konzernstrukturen gleichfalls nicht durchzuführen ist und die andernfalls resultierende doppelte Belastung von Gleichordnungskonzernen nach Auslegung der BaFin nicht gewünscht ist. Bei der Hallesche Krankenversicherung liegt der Überschussfonds unterhalb der Kappungsgrenze von 129.216 Tsd. € (dem Beitrag zum Gruppen-SCR), so dass deren Eigenmittel vollumfänglich in die Gruppe eingehen.

Hinsichtlich der tier-Eigenschaften der Eigenmittel wird auf die Berichte der Einzelgesellschaften verwiesen.

Die mit 109.039 Tsd. € in der Bilanz angesetzten Beteiligungen in anderen Finanzbranchen werden von den Eigenmitteln abgezogen und mit ihren sektoralen Eigenmitteln in Höhe von 144.818 Tsd. € wieder zu den Gruppeneigenmitteln hinzugeschlagen.

In Summe betragen die Basiseigenmittel nach der Kapitalkonsolidierung, Austausch der in der Bilanz angesetzten Beteiligungen in anderen Finanzbranchen gegen die Eigenmittel entsprechend den maßgeblichen Branchenvorschriften sowie der Kappung des Überschussfonds 3.665.080 Tsd. €. Sämtliche Eigenmittel der Gruppe sind als tier 1 Eigenmittel eingestuft. Ergänzende Eigenmittel sind nicht beantragt worden.

Demgegenüber weist der Alte Leipziger Konzern nach HGB zum Jahresende 2025 ein Eigenkapital in Höhe von 1.193.917 Tsd. € (Vorjahr: 1.160.053 Tsd. €) aus. Es ergibt sich aus einer Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in Höhe von 462.000 Tsd. € (440.000 Tsd. €), einer Gewinnrücklage von 731.917 Tsd. € (720.053 Tsd. €). Das Eigenkapital der Hallesche Krankenversicherung beläuft sich auf 475.000 Tsd. € (460.000 Tsd. €). Es setzt sich zusammen aus einer Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in Höhe von 226.400 Tsd. € (216.600 Tsd. €) und einer Gewinnrücklage von 248.600 Tsd. € (243.400 Tsd. €).

Es sind im Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -qualität geplant. Die Eigenmittel sollen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Kategorie tier 1 bestehen.

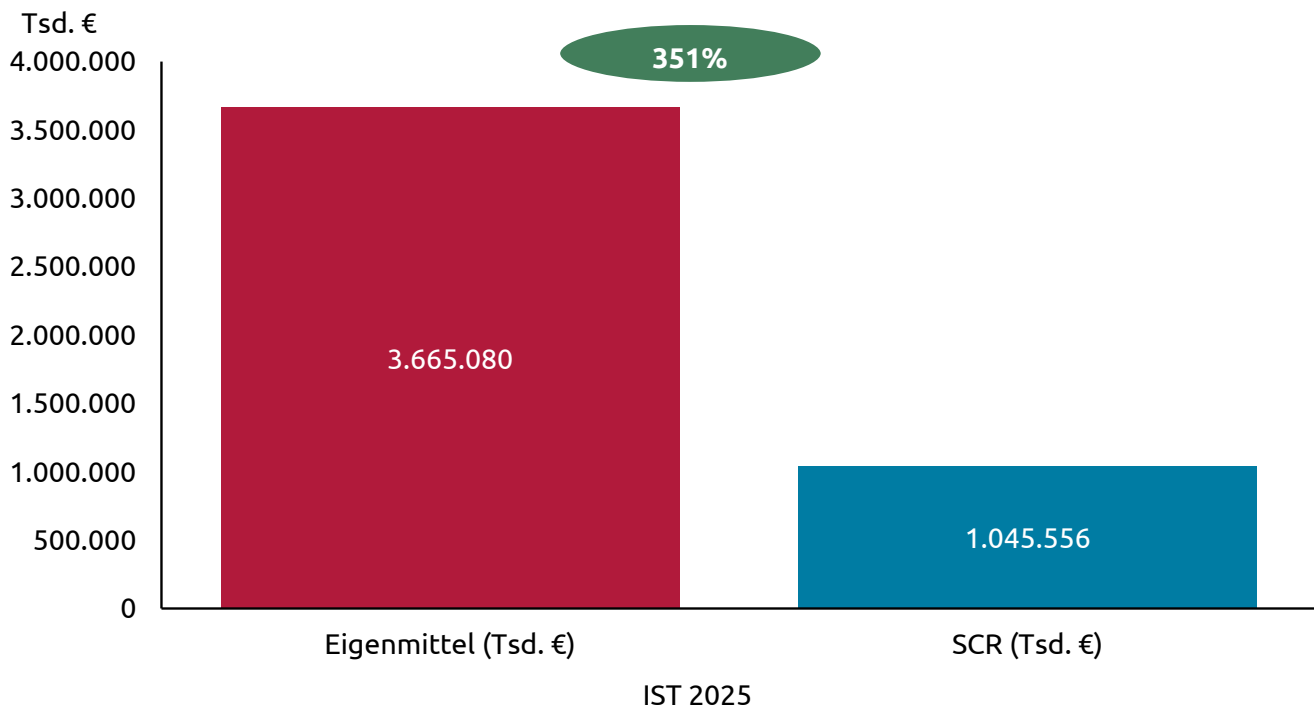
Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Solvency II Eigenmittelbestandteile (ohne Abzüge für Beteiligungen):

tier 1 — Eigenmittelbestandteile	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0	0
Überschussfonds	749.272	826.580
Nicht-verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	0	65.023
Vorzugsaktien	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0
Ausgleichsrücklage	2.880.029	2.946.288
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0
Eigenmittel in anderen Finanzbereichen	144.818	119.856
<i>Wertpapierfirmen und Finanzinstitute</i>	<i>97.495</i>	<i>71.977</i>
<i>Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung</i>	<i>47.323</i>	<i>47.880</i>

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel mit Volatility Adjustment angewendet. Es werden keinerlei Kapitalaufschläge, unternehmensspezifische Parameter, partielle interne Modelle oder interne Modelle verwendet.

Die folgende Abbildung zeigt die Höhe der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2025. Die Kapitalanforderungen der Gruppe in Höhe von 1.045.556 Tsd. € werden zu 351 % mit Eigenmitteln (3.665.080 Tsd. €) überdeckt.

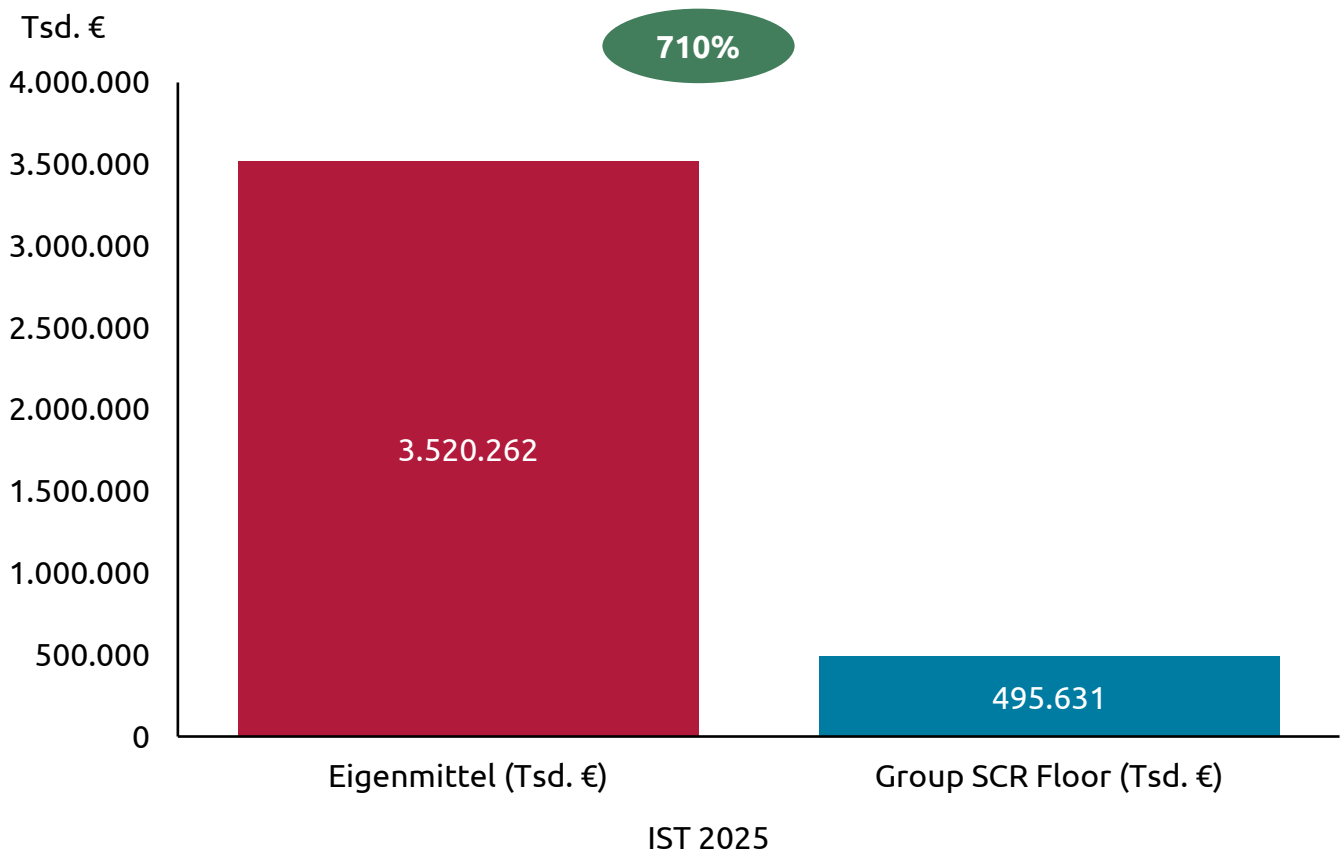


Die Bewertung der einzelnen Risikomodule können dem Kapitel C entnommen werden. Die Angaben zum Umfang der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe und die getrennte Angabe der Beträge nach Artikel 336 DVO können Kapitel C entnommen werden. Das SCR der Kerngruppe ist Artikel 336 (a) DVO und die sektoralen Kapitalanforderungen der OFS-Unternehmen Artikel 336 (c) DVO zuzuordnen.

Die Höhe der Kapitalanforderungen wird auch durch die Korrelation der Risiken beeinflusst. Die wesentlichen Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene entstehen insbesondere dadurch, dass die einzelnen Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe sich in unterschiedlichen Sparten betätigen. Darüber hinaus ergeben sich auch aus unternehmensindividuell abweichenden Risikotreibern Diversifizierungseffekte. Ein Beispiel hierfür ist das Zinsänderungsrisiko, wie in Kapitel C.2 dargestellt.

Es werden keine Übergangsregelungen angewendet.

Dem Mindestbetrag des konsolidierten SCR von 495.631 Tsd. € stehen Eigenmittel der Kerngruppe von 3.520.262 Tsd. € gegenüber. Hieraus resultiert eine Überdeckung von 710 %. Bei den zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs handelt es sich um die Mindestkapitalanforderungen der Unternehmen der Kerngruppe. Die Alte Leipziger Holding ist hierbei gemäß EIOPA Q&A Nr. 1712 vom 12.12.18 nicht zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu den Mindestkapitalanforderungen können den jeweiligen SFCR-Berichten entnommen werden.



Im Berichtszeitraum ergaben sich unterjährig keine Änderungen des SCR von mehr als 15 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Das MCR hingegen wies unterjährig Veränderungen (gegenüber dem Wert zum Jahresende 2024) von mehr als 7,5 % auf. Es ergaben sich durch die Schwankungen keine wesentlichen Auswirkungen für die Gruppe. Die Solvabilitätskapitalanforderungen und auch die internen Schwellenwerte wurden jederzeit eingehalten. Die Ursache für diese Veränderungen liegt im Wesentlichen an der Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung der Alte Leipziger Lebensversicherung und deren maßgeblichen Einfluss auf die Gruppe. Weitere Informationen hierzu können dem Bericht der Einzelgesellschaft entnommen werden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Es wurde folglich nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Berichtsteil ist für die ALH Gruppe nicht relevant, da kein internes Modell, sondern die Standardformel verwendet wird.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Berichtsteil ist für die ALH Gruppe nicht relevant, da es im Berichtszeitraum zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder einer wesentlichen Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung gekommen ist.

E.6 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die ALH Gruppe nicht relevant, da weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde, noch ein unternehmensspezifischer Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet wird.

Anhang I – Quantitative Reporting Templates

S.02.01.02 Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040 6.978
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 81.728
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 117.670
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 36.401.214
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 2.173.788
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 4.597.011
Aktieninstrumente	R0100 74.926
Aktien – notiert	R0110 20.760
Aktien – nicht notiert	R0120 54.166
Anleihen	R0130 25.542.233
Staatsanleihen	R0140 15.632.998
Unternehmensanleihen	R0150 9.909.235
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 3.545.055
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 468.202
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 5.257.311
Darlehen und Hypotheken	R0230 16.404
Policendarlehen	R0240 12.323
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 4.081
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 -52.235
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 71.572
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 70.939
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 632
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -71.671
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 -1.176
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 -70.495
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 -52.136
Depotforderungen	R0350 23
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 168.313
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 21.480
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 39.795
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 52.554
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 243.594
Vermögenswerte insgesamt	R0500 42.354.827

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 444.014
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 422.645
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 398.426
Risikomarge	R0550 24.220
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 21.368
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 20.350
Risikomarge	R0590 1.018
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 31.780.326
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 11.484.624
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 11.078.818
Risikomarge	R0640 405.805
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 20.295.702
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 19.839.401
Risikomarge	R0680 456.301
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 5.541.539
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 5.015.095
Risikomarge	R0720 526.445
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 111.465
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 66.754
Depotverbindlichkeiten	R0770 115.813
Latente Steuerschulden	R0780 347.431
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 248.714
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 21.137
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 47.891
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 442
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 38.725.526
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 3.629.301

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	2.325.865	1.599.193	998.864						4.923.922
Anteil der Rückversicherer	R1420	58.039	22.223	34.014						114.276
Netto	R1500	2.267.826	1.576.970	964.850						4.809.646
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	2.325.843	1.603.833	998.834						4.928.511
Anteil der Rückversicherer	R1520	57.963	22.223	34.014						114.199
Netto	R1600	2.267.881	1.581.610	964.820						4.814.312
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	1.338.680	1.661.585	174.328		211	11			3.174.815
Anteil der Rückversicherer	R1620	31.634	12.745	16.441		4	-15			60.808
Netto	R1700	1.307.047	1.648.840	157.887		207	27			3.114.007
Angefallene Aufwendungen	R1900	433.959	140.289	210.553						784.802
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500									-624.487
Gesamtaufwendungen	R2600									160.315
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	11.520	198.827	115.753						326.100

S. 22.01.22 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	37.765.879			11.942	
Basiseigenmittel	R0020	3.520.262			-11.870	
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.665.080			-11.870	
Solvvenzkapitalanforderung	R0090	1.045.556			-6.845	

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamte SCR für die Gruppe

Verhältnis des Gesamtbetrags der anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0610	495.631				
R0650	710,26%				
R0660	3.665.080	3.665.080			
R0680	1.045.556				
R0690	350,54%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – insgesamt

	C0060				
R0700	3.629.301				
R0710					
R0720					
R0730	749.272				
R0740					
R0750					
R0760	2.880.029				
R0770	1.589.110				
R0780	16.079				
R0790	1.605.189				

S.25.01.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
 Basissolvvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
	C0110	C0120
R0010	3.258.889	
R0020	135.566	
R0030	5.627.158	
R0040	1.966.658	
R0050	173.252	
R0060	-3.089.976	
R0070		
R0100	8.071.547	

Basissolvvenzkapitalanforderung (USP)

Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

	USP
	C0090
R0030	Keine
R0040	Keine
R0050	Keine

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
 Gemäß Artikel 336 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnete Solvenzkapitalanforderung, ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschläge bereits festgesetzt
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D
 Konsolidierte SCR für die Gruppe

	C0100
R0130	165.996
R0140	-6.985.216
R0150	-293.082
R0160	
R0200	959.245
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	1.045.556
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	495.631
R0500	86.311
R0510	62.946
R0520	23.365
R0530	
R0540	
R0550	
R0555	
R0560	
R0570	1.045.556

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben zu anderen Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende verbundene Unternehmen
 Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
 Solvenzkapitalanforderung für die gesamte Gruppe

S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	LEI/529900EM0ZU25V87GD50	LEI	ALTE LEIPZIGER Bauspar AG	8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleis
DE	LEI/529900BFBRYLS2ASSY05	LEI	ALTE LEIPZIGER Holding AG	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	LEI/529900XQ57FKN2Q8AX34	LEI	HALLESCHER Krankenversicherung a.G.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleis
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00026	SC	IV-Initiative Vorsorge GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00020	SC	LM+ Leistungsmanagement GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE09409	SC	PPV+ GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	LEI/529900PG4AV0SGOF1A23	LEI	VAL I GmbH Co. geschlossene Investment KG	99 – Sonstige	Investmentkommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	LEI/529900587CP0PTRBJO02	LEI	ALH EERA SCS SICAV-RAIF - Infrastructure FoF	99 – Sonstige	Société en Commandite Simple	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	LEI/529900UXI0YTQWGBG17	LEI	ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF	99 – Sonstige	Société en Commandite Simple	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	LEI/529900SQ51L5BP9KQ96	LEI	INE ALH PRIVATE EQUITY S.S.R-TEIL.1 - EUR DIS	99 – Sonstige	Société en Commandite Par Actions	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	LEI/529900026NF6VIXSOC02	LEI	INE ALH PRIVATE EQUITY S.S.R-TEIL.2 - EUR DIS	99 – Sonstige	Société en Commandite Par Actions	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	LEI/529900JW42PTLCT7LX29	LEI	PERISKOP Living Holding SCS RAIF - Senior Living	99 – Sonstige	Société en Commandite Simple	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	LEI/529900INDQW49BWR5028	LEI	ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleis
DE	LEI/529900J55BKNJIF5G376	LEI	ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleis
DE	LEI/529900IK4DIISFA6N90	LEI	ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleis
DE	LEI/529900AXMIMC6C3K9F07	LEI	ALTE LEIPZIGER Versicherung AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleis
DE	LEI/529900FTZL67C7Y82F27	LEI	ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH	8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleis
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00001	LEI	ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	LEI/529900HVLLJN5184UW54	SC	ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	SC/529900INDQW49BWR5028DE00005	LEI	Ford Versicherungsvermittlung GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
% Kapitalanteil	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei der Berechnung der Gruppen-solvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvor-
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
						1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
49%	0%	49%		2 – Maßgeblich	49%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
25%	0%	25%		2 – Maßgeblich	25%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
45%	0%	45%		2 – Maßgeblich	45%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100,0%	0%	100,0%		2 – Beherrschend	100,0%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
42%	0%	42%		1 – Beherrschend	42%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
						1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvor-
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvor-
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvor-
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
40%	0%	40%		2 – Maßgeblich	40%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode

Kontakt

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Postfach 16 60, 61406 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66- 00
Telefax (0 61 71) 2 44 34

leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66- 69 67
Telefax (0 61 71) 66- 39 39
presse@alte-leipziger.de

Satz

Inhouse erstellt mit firesys